

Jobchancen Studium Wegweiser Universitäten

**Allgemeine Infos zum Studium an
Universitäten in Österreich
www.ams.at/jcs**



Impressum

Medieninhaber

Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesgeschäftsstelle
1203 Wien, Treustraße 35–43

Ausgabe/Jahr

Ausgabe 2021

Stand

Oktober 2021

Inhaltliche Konzeption und Redaktion

AMS/Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
www.ams.at
www.ams.at/jcs



Inhalt

1	Die österreichischen Universitäten	5
1.1	Historische Entwicklung der Universitäten	5
1.2	Österreichs Universitäten im Nationalsozialismus	5
1.3	Österreichs Kunstuniversitäten	6
1.4	Viermal Universitätsreform	6
1.5	Österreichs Universitäten heute	7
1.6	Internationalisierung der österreichischen Universitäten	8
1.7	Wieso Universität?	8
1.8	Zielgruppen des Universitätsstudiums	9
1.9	Gemeinsamkeiten wie Unterschiede hinsichtlich der Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen	9
2	Institutionen	10
2.1	Öffentliche Universitäten	10
2.2	Leitung der Universität	10
2.3	Privatuniversitäten	11
2.4	Österreichische Universitätenkonferenz (UNIKO)	11
2.5	Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)	12
2.6	Ombudsstelle für Studierende	12
3	Zugangsvoraussetzungen	14
3.1	Studienwahl	14
3.2	Zulassungsbedingungen	15
3.4	Zulassung zum Studium/Inskription	18
4	Gestaltung des Universitätsstudium	20
4.1	Studienaufbau	20
4.2	Semesterplanung	21
4.3	Lehrveranstaltungen	21
4.4	Prüfungen, wissenschaftliche Arbeiten und ihre Beurteilung	22
4.5	Lehrkörper	23
4.6	Studieren im Ausland	23
4.7	Akademische Grade	24
5	Qualitätssicherung	25
6	Studiengebühren und Studienförderung	26
6.1	Studiengebühren	26
6.2	Studienförderung	26
6.3	Familienbeihilfe	29
6.4	Sozialversicherung	31
7	Studieren mit Kind	32
7.1	Förderungen für StudentInnen mit Kind(ern)	32

8	Studieren mit Behinderung oder mit gesundheitlicher Beeinträchtigung	33
8.1	Institutionen und Projekte an Österreichs Universitäten	34
8.2	Finanzielle Unterstützung	35
9	Ausländische Studierende	36
9.1	Zulassung zum Universitätsstudium	36
9.2	Welche Regelungen gelten für ausländische Studierende?	37
9.3	Studiengebühren für ausländische Studierende	37
9.4	Stipendien für ausländische Studierende	38
10	Beruf und Beschäftigung	39
10.1	Neue Anforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt	39
10.2	Bachelor-AbsolventInnen am Arbeitsmarkt	54
10.3	Arbeitslosigkeit – Kein Problem für AkademikerInnen?	58
10.4	Fächerübergreifende Informationen zu Berufsfindung und Beschäftigung	61
10.5	Der Arbeitsmarkt für AkademikerInnen	77
11	Info-Quellen des AMS Österreich	109
12	Info-Quellen zum Studium	111
ANHANG		112
	Landesgeschäftsstellen des AMS Österreich – www.ams.at	112
	BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Österreich – www.ams.at/biz	113

1 Die österreichischen Universitäten

1.1 Historische Entwicklung der Universitäten¹

Wer auf Österreichs Universitäten studiert, kommt zugleich mit geschichtsträchtigen Institutionen in Berührung. Bereits 1365 wurde die Universität Wien von Herzog Rudolf IV. von Österreich gegründet, heute ist sie damit die älteste Universität im deutschen Sprachraum. Nach langer Zeit der Autonomie fand ab dem 16. Jh. eine Übergabe an die Jesuiten statt. Auch die weiteren Universitäten Österreichs wurden anfangs von den Jesuiten geleitet, so etwa die Universität Graz ab 1585 und später auch die Universität Innsbruck (1669). 1622 wurde die Universität Salzburg gegründet, die jedoch unter dem Einfluss des Benediktinerordens stand. Bis in das 18. Jh. war dieser Einfluss der kirchlichen Seite gegeben, wodurch die Universitäten von der Entwicklung der neuzeitlichen Wissenschaften abgeschottet waren. Erst unter Maria Theresia und Joseph II. wurden die Universitäten reorganisiert und in öffentliche Anstalten unter staatlicher Kontrolle umgewandelt. 1840 wurde die Steiermärkisch-Ständische Montanlehranstalt (heute Montanuniversität Leoben) gegründet. Die Vorläufer der heutigen Technischen Universitäten Wien und Graz wurden ungefähr zeitgleich eingerichtet.

Nach der Revolution von 1848 wurden die Universitäten maßgeblich umgestaltet. Die Universitäten erhielten mit einer neuen Verfassung auch ein gewisses Maß an Selbstverwaltung, so etwa Lehr- und Lernfreiheit. Die philosophischen Studien wurden in eigenen Fakultäten zusammengefasst und die Studiendauer auf vier Jahre ausgedehnt. Der Zugang zur Universität wurde durch die Einführung der zur Matura (Hochschulreife) führenden Gymnasialausbildung neu geregelt. Gleichzeitig wurden die Universitäten fachlich, personell und materiell ausgebaut. In der zweiten Hälfte des 19. Jh. wurden die späteren Technischen Universitäten Graz und Wien als Hochschulen eingeführt und die Hochschule für Bodenkultur (heute Universität für Bodenkultur Wien) gegründet. Schließlich bekam die Veterinärerschule (heute Veterinärmedizinische Universität Wien) den Status einer Hochschule und die Exportakademie (Vorläuferin der Wirtschaftsuniversität Wien) wurde 1898 errichtet.

Seit 1. Oktober 2007 werden die Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Institute und Berufspädagogischen Akademien (BPAK) sowie Religionspädagogischen Akademien und Religionspädagogischen Institute im Rahmen von Pädagogischen Hochschulen geführt. Die Pädagogischen Hochschulen bilden LehrerInnen für Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen aus, sowie LehrerInnen für die Sekundarstufe II (BerufsschullehrerInnen, LehrerInnen für den technischen-gewerblichen Bereich, LehrerInnen für Informations- und Kommunikationspädagogik, Mode- und Designpädagogik und LehrerInnen für Ernährungspädagogik). – LehrerInnen für die Gymnasien studieren hingegen weiterhin an der Universität.

1.2 Österreichs Universitäten im Nationalsozialismus

Auch nach der Monarchie wurden die österreichischen Universitäten und Hochschulen von der Republik als staatliche Anstalten weitergeführt. Nach dem Anschluss an Nazideutschland wurde

¹ Vgl. Wadsack, I./Kasparovsky, H. (2007): Das österreichische Hochschulsystem, Wien.

jedoch die deutsche Hochschulgesetzgebung eingeführt. Schon zuvor haben an den Universitäten Deutschnationalismus und Antisemitismus dominiert, aber nun wurden alle politischen GegnerInnen sowie jüdische WissenschaftlerInnen und StudentInnen sukzessive aus den Universitäten ausgeschlossen. Viele, wenn sie nicht emigrierten, fielen den nationalsozialistischen Vernichtungsaktionen zum Opfer. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg trat die österreichische Hochschulgesetzgebung wieder in Kraft. Die Universitäten waren stark beschädigt, es gab kaum unbelastete Hochschullehrer und nur wenige qualifizierte WissenschaftlerInnen. Die Universitäten Österreichs hatten mit einem gewaltigen Prestigeverlust zu kämpfen und standen im Ruf der politischen Verführbarkeit und Machthörigkeit.

1.3 Österreichs Kunstuniversitäten

Erst relativ spät wurden schulähnliche künstlerische Ausbildungen angeboten, wobei der Unterricht heute noch immer sehr individuell gestaltet wird. Das zeigt sich in der von einem anerkannten »Meister« geleiteten Meisterklassen und im häufig abgehaltenen Einzelunterricht. Die älteste Kunstuniversität Österreichs ist die Akademie der bildenden Künste in Wien, die 1696 in einer Vorform von Kaiser Leopold I. gegründet wurde. Erst 1872 wurde sie jedoch in den Rang einer Hochschule erhoben. Anfang des 19. Jh. wurden die Vorläufer der heutigen Musikuniversitäten in Wien, Graz und Salzburg gegründet. In der zweiten Hälfte des 19. Jh. wurde schließlich die heutige Universität für angewandte Kunst gegründet, deren eigentliches Ziel die Heranbildung von künstlerischen Fachkräften für die Industrie war. Während der nationalsozialistischen Zeit Österreichs waren alle späteren künstlerischen Universitäten der deutschen Verwaltung unterstellt. Nach 1945 jedoch wurden sie in Akademien umgewandelt. 1970 wurden sie nach dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz zu Hochschulen, um schließlich 1998 in Universitäten der Künste umgewandelt zu werden.

1.4 Viermal Universitätsreform

1955 wurden die unübersichtlichen Hochschulgesetze, die teilweise noch aus dem 19. Jh. stammten, durch ein für alle wissenschaftlichen Universitäten und Hochschulen geltendes Gesetz vereinheitlicht. Die Universitäten wurden zu einer systematischen Organisation. Wesentliche Strukturänderungen fanden jedoch keine statt. In den 1960er-Jahren wurden zusätzliche Universitäten geschaffen, wie die Universität Linz und die Universität Klagenfurt. Die Vereinheitlichung der Institution Universität wurde fortgesetzt. Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz sollte die Universitäten auf eine neue Rechtsbasis stellen und modernisieren. Das bereits im Jahr 1975 in Kraft getretene Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) führte damals erstmals zur Einbeziehung von Universitätslehrkräften, Studierenden und Verwaltungspersonal in die universitären Entscheidungsprozesse der Kollegialorgane sowie die Neuorganisation der Institute.

Dieses Gesetz wurde 1993 adaptiert (UOG 1993). Diese Adaption führte zu einer weiteren Zunahme der Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Weg zu einer vollen Autonomie der Universitäten. 1997 wurde das Universitäts-Studiengesetz eingesetzt, dass im Bezug auf die Studien die Zuständigkeiten dezentralisieren sollte. Ab 1999 wurde das dreigliedrige Studiensystem gemäß der Bologna-Architektur sukzessive umgesetzt.

Bereits 2002 wurden die Strukturen der Universitäten wiederum wesentlich durch das Universitätsgesetz, welches das UOG ersetzte, verändert. Das Schlagwort für die Reform war »Mehr Management« für die Universitäten. Zuallererst wurden wissenschaftliche und künstlerische Universitäten einander rechtlich angeglichen. Die Universitäten erhielten völlige Autonomie mit neuen Steuerungsinstrumenten wie Globalbudget und Leistungsvereinbarungen. Die Universitäten wurden aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und in juristische Personen des öffentlichen Rechts

überführt. Dies gilt als die Grundlage für eine zukünftige »Unternehmerische Universität« mit der Möglichkeit, sich zusätzlich zur Finanzierung durch den Bund neue Finanzquellen zu erschließen. Zugleich wurden die medizinischen Fakultäten ausgegliedert und als eigene Medizinische Universitäten Wien, Graz und Innsbruck etabliert.² Seit dem Wintersemester 2001 sind die Universitäten dazu verpflichtet, Studiengebühren einzuhoben. Seit dem Inkrafttreten des UG2002 per 1. Jänner 2004 stehen die Studiengebühren den Universitäten direkt zur Verfügung. Zuvor flossen sie ins Bundesbudget. Per Parlamentsbeschluss wurden die Studiengebühren im Herbst 2008 faktisch wieder abgeschafft: Zwar besteht die grundsätzliche Beitragspflicht weiterhin, der Großteil der Studierenden ist jedoch befreit (siehe dazu auch Kap. 3.4).

Seit 1999 gibt es durch das Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten die Möglichkeit, Privatuniversitäten zu gründen, wobei aber die Akkreditierung durch den österreichischen Akkreditierungsrat vonnöten ist. Als erste ließ sich 2000 die Katholisch-Theologische Privatuniversität akkreditieren. Jegliche Akkreditierung wird zeitlich für fünf Jahre begrenzt ausgesprochen. Die Abschlüsse und akademischen Grade gelten nach inländischen Studienvorschriften. Eine Nostrifikation ist nicht notwendig oder möglich. Die abgelegten Prüfungen sind staatlich anerkannt. Sie müssen bei einem Wechsel auf eine öffentliche Universität anerkannt werden. Für die StudentInnen gelten die gleichen Rechte in Bezug auf Fremdenrecht und Studienförderung. Auch gelten die gleichen steuerrechtlichen Bedingungen sowie der Anspruch auf Familienbeihilfe und Mitversicherung von Kindern.

Im Hochschulgesetz 2005 wurden die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und das Studium an diesen geregelt.

1.5 Österreichs Universitäten heute

Insgesamt gibt es 22 öffentliche und 16 private Universitäten.³

Im Wintersemester 2015/2016 studierten 298.372 Personen⁴ an österreichischen öffentlichen Universitäten, davon 157.616 Frauen (52,8 Prozent) und 140.756 Männer (47,2).⁵ An allen Universitäten zusammen werden 913 Studien angeboten. Mit der Umstellung auf die europäische Studienarchitektur wird der Großteil der Studien an österreichischen Universitäten in Form von Bachelor- und Masterstudien angeboten.⁶ Demnach gab es im Wintersemester 2014 insgesamt 54 Diplomstudien, 342 Bachelorstudien, 576 Masterstudien, sowie 107 Doktoratsstudien.⁷ Darüber hinaus können Studierende verschiedene Fächer im Rahmen eines »Individuellen Studiums« kombinieren. Obwohl es seit Herbst 1994 in Österreich die Möglichkeit gibt, an einer Fachhochschule zu studieren, ist der Anteil der Studierenden einer öffentlichen Universität am gesamten Hochschulsektor mit 78,3 Prozent nach wie vor sehr hoch (Studienjahr 2015/2016). 13,4 Prozent der Studierenden (50.928 Personen) studierten hingegen an einer Fachhochschule, 7,9 Prozent (30.009) an Pädagogischen Hochschulen und nur rund 2,7 Prozent (10.202 Personen) an einer der Privatuniversitäten.⁸ Mit Ausnahme der Katholischen Privatuniversität Linz und den

2 Vgl. Welan, Manfred (2002): Schon viermal Universitätsreform, Wiener Zeitung, 29. November 2002.

3 Vgl. www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulsystem/Universitaeten/Liste-Universitaeten.html.

4 Ordentliche Studierende und Lehrgang-Studierende.

5 Statistik Austria, vgl.: www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium.

6 84 Prozent der Diplomstudien wurden bisher auf das neue System (Bachelor – Master – Doktor / PhD) umgestellt. Ordentliche Studierende und Lehrgang-Studierende: Statistik Austria, vgl.: www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium.

7 Quelle: BMWF, Universitätsbericht 2014. Internet: <http://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/ministerium/veranstaltungen/publikationen/publikationen/wissenschaft/universitaetswesen/hochschul-und-universitaetsberichte>.

8 Quelle: Statistik Austria, www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium.

Konservatorien heben diese im Vergleich zu staatlichen Universitäten sehr hohe Studiengebühren ein (2.000 bis 7.500 Euro pro Semester).

1.6 Internationalisierung der österreichischen Universitäten

Der Begriff des »Europäischen Hochschulraums« trat im Zuge der Bologna-Jubiläums-MinisterInnenkonferenz 2010 in Budapest und Wien an die Stelle des bisherigen Bologna-Begriffs und hat unter anderem die Konsolidierung des gesamten bisherigen Bologna-Prozesses zum Ziel. Dem gingen zehn Jahre Bologna Prozess voraus, in denen nahezu alle europäischen Länder die vereinbarten Ziele bestmöglich umgesetzt haben.

Der Bologna Prozess steht für die Maßnahmen, Instrumente und Bestrebungen zur Schaffung und Umsetzung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraumes. Es handelt sich dabei nicht bloß um eine bildungspolitische Reform, sondern um Bestrebungen im Sinne der Stärkung Europas als Hochschul- und Forschungsstandort, der Förderung der Internationalisierung und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Ziele der Bologna Erklärung von 1999 waren:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (Diploma Supplement).
- Schaffung eines dreistufigen Studiensystems (Bachelor / Master / Doktorat bzw. PhD).
- Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem ECTS-Modell.
- Förderung größtmöglicher Mobilität von Studierenden, LehrerInnen, WissenschaftlerInnen und Verwaltungspersonal.
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung.
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich.

Nähere Informationen: www.bologna.at

1.7 Wieso Universität?

Ein universitäres Studium soll eine umfassende, allgemeine Ausbildung ermöglichen. Im Gegensatz zu Fachhochschulen bieten die vielen Studiengänge in der Regel keine direkte Berufsausbildung. Es geht vielmehr darum, ein breit gefächertes, interdisziplinäres Wissen zu vermitteln. Bei den meisten Studien gibt es keine Zugangsbeschränkungen und Aufnahmeprüfungen. Das heißt jede Person, die sich für ein Fach interessiert und die allgemeinen Voraussetzungen der Hochschulreife erfüllt, kann dieses auch inskribieren.

Ein Universitätsstudium gilt als nicht so sehr »verschult« wie ein Studium an Fachhochschulen. Das bezieht sich vor allem darauf, dass die Studierenden der Universitäten ihre Semester und die besuchten Lehrveranstaltungen selbst planen und organisieren und damit aber auch die Schwerpunkte und die Intensität des Studiums festlegen können. Dazu kommt, dass bei einigen Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht herrscht. An Fachhochschulen wird hingegen der vorgefertigte Stundenplan absolviert. Dennoch verstärkt sich derzeit auch an den Universitäten vor allem in den »Eingangsphasen« die Strukturierung des Stundenplans. Dennoch, neben ihren fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden während ihres Universitätsstudiums auch Organisationsfähigkeiten. Jeder Student, jede Studentin muss die Planung ihres/seines eigenen Studienablaufes inklusive Fristen, Prüfungsterminen, Auslandssemester und bürokratischer Hindernisse selbstverantwortlich meistern.

Ein wesentlicher Punkt an Universitäten ist auch die Verknüpfung zwischen Lehre und Forschung. Die Lehrenden arbeiten entweder innerhalb oder außerhalb der Universitäten an eigenen Forschungsprojekten. Ein wichtiges Ziel ist es, den Studierenden wissenschaftliches Arbeiten und Denken zu vermitteln.

1.8 Zielgruppen des Universitätsstudiums

Ein Universitätsstudium richtet sich vor allem an eine Personengruppe, die sich grundlegend und mit einer wissenschaftlichen Orientierung weiterbilden will. Das Studium soll Personen ansprechen, deren Ziel nicht darauf hinausläuft, in möglichst kurzer Zeit eine Berufsausbildung abzuschließen, sondern die eine qualitativ hochwertige Ausbildung anstreben, in der eine breite Wissensbasis vermittelt wird, die weiters verschiedene berufliche Orientierungsmöglichkeiten zulässt.

1.9 Gemeinsamkeiten wie Unterschiede hinsichtlich der Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen

- Hochschulzugang: Generell gilt, dass Personen, die die Hochschulreife aufweisen, prinzipiell zur Aufnahme sowohl eines Universitätsstudiums als auch eines Fachhochschul-Studiums als auch eines Studiums an einer Pädagogischen Hochschule berechtigt sind. Achtung: Dabei ist zu beachten, dass Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen eigene zusätzliche Aufnahmeverfahren durchführen, um die konkrete Studieneignung festzustellen. Ebenso gibt es in einigen universitären Studienrichtungen, wie z.B. Humanmedizin, Veterinärmedizin, zusätzliche Aufnahmeverfahren. Es ist also sehr wichtig, sich rechtzeitig über allfällige zusätzliche Aufnahmeverfahren zu informieren!
- Organisation: Die Universitäten erwarten sich von ihren Studierenden die Selbstorganisation des eigenen Studiums. Viele organisatorische Tätigkeiten sind im Laufe des Studiums zu erledigen – oft ein Kampf mit Fristen und bürokratischen Systemen. Diese Aufgaben können vergleichsweise viel Zeit in Anspruch nehmen. In vielen Fachhochschul-Studiengängen wird den Studierenden hingegen ein hohes Maß an Service, so z.B. konkrete »Stundenpläne«, geboten. Ebenso verläuft das Studium an den Pädagogischen Hochschulen wesentlich reglementierter als an den Universitäten.
- Studienplan: Universitäts-Studierende können anhand eines vorgegebenen Studienplans ihre Stundenpläne in der Regel selbst zusammenstellen, sind aber auch für dessen Einhaltung – an Universitäten besteht für manche Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht – und damit verbunden auch für die Gesamtdauer des Studiums selbst verantwortlich. An Fachhochschul-Studiengängen hingegen ist der Studienplan vorgegeben und muss ebenso wie die Studierendauer von den Studierenden strikt eingehalten werden. Während es an Fachhochschulen eigene berufsbegleitende Studien gibt, müssen berufstätige Studierende an Universitäten, Job und Studium zeitlich selbst vereinbaren und sind damit aber oft auf Lehrveranstaltungen beschränkt, die abends oder geblockt stattfinden.
- Qualifikationsprofil der AbsolventInnen: Sowohl bei den Studienrichtungen an den Universitäten als auch bei den Fachhochschul-Studiengängen sowie bei den Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen handelt es sich um Ausbildungen auf gleichermaßen anerkanntem Hochschulniveau, trotzdem bestehen erhebliche Unterschiede: Vorrangiges Ziel eines Universitätsstudiums ist es, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und eine breite Wissensbasis zur Berufsvorbildung zu vermitteln. Nur wenige Studienrichtungen an Universitäten vermitteln Ausbildungen für konkrete Berufsbilder (so z.B. Medizin oder Jus). Ein Fachhochschul-Studium bzw. ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule vermittelt eine Berufsausbildung für konkrete Berufsbilder auf wissenschaftlicher Basis.

2 Institutionen

2.1 Öffentliche Universitäten

- Universität Wien
- Universität Graz
- Universität Innsbruck
- Medizinische Universität Wien
- Medizinische Universität Graz
- Medizinische Universität Innsbruck
- Universität Salzburg
- Technische Universität Wien
- Technische Universität Graz
- Montanuniversität Leoben
- Universität für Bodenkultur Wien
- Veterinärmedizinische Universität Wien
- Wirtschaftsuniversität Wien
- Universität Linz
- Universität Klagenfurt
- Universität für angewandte Kunst Wien
- Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- Universität Mozarteum Salzburg (mit einer Expositur in Innsbruck)
- Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (mit einer Expositur in Oberschützen)
- Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
- Akademie der bildenden Künste Wien
- Donau Universität Krems, Universität für Weiterbildung

2.2 Leitung der Universität

Der **Universitätsrat** hat eine Aufsichts- und strategische Funktion sowie die Wahl und Abberufung von RektorInnen und VizerektorInnen zur Aufgabe. Zu den strategischen Aufgaben zählen die Genehmigung des Entwicklungsplans, die inneruniversitäre Aufbauorganisation, der Entwurf der Leistungsvereinbarungen sowie die Veranlassung externer Evaluierungen. Er wird bei den Entscheidungen über das Studienangebot und bei der Erstellung der Curricula einbezogen. Als Aufsichtsfunktion werden die Rechts- und Wirtschaftlichkeitsaufsicht und die Erstellung des Leistungsberichts, der Wissensbilanz und des Rechnungsabschlusses verstanden.

Der **Senat** ist das Leistungsorgan der Universität, in dem die traditionelle Mitbestimmung konzentriert ist. Er ist für die Erlassung und Änderung der Satzung zuständig, und er erlässt die Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Einsetzung von Kollegialorganen mit und ohne Entscheidungsbefugnis sowie die Genehmigung von deren Entscheidungen. Außerdem schreibt er die Funktionen des/der Rektors/Rektorin aus und erstellt einen Dreierorschlag für seine/ihre Wahl an den Universitätsrat. Schließlich hat der Senat diverse Mitwirkungsrechte bei den Agenden von Rektorat und Universitätsrat.

Das **Rektorat** besteht aus einer Rektorin bzw. einem Rektor und bis zu vier VizerektorInnen und ist das eigentlich operative Organ der Universität. Alle Einrichtungen der Universität unterstehen dem Rektorat, dem alle zentralen Leistungsaufgaben zukommen. Die Haupttätigkeitsbereiche des Rektorats sind die Entscheidungsvorbereitung für den Universitätsrat und den Senat, die Bestellung der universitätsinternen Führungskräfte, die Budget- und Personalzuteilung, der Abschluss der universitätsinternen Zielvereinbarungen, das Berichtswesen und Evaluierungen.

Der/Die **RektorIn** ist der/die Vorsitzende des Rektorats und vertritt die Universität gegenüber dem/der BundesministerIn beim Abschluss der Leistungsvereinbarungen. Die RektorInnen berufen die UniversitätsprofessorInnen auf Vorschlag einer Berufungskommission, schließen die Arbeitsverträge des Universitätspersonals ab und sind deren oberste Vorgesetzte.

2.3 Privatuniversitäten

- Anton Bruckner Privatuniversität
- Bertha von Suttner Privatuniversität
- Central European University Private University
- Danube Private University
- Gustav Mahler Privatuniversität für Musik
- JAM MUSIC LAB Private University for Jazz and Popular Music Vienna
- Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften
- Katholische Privatuniversität Linz
- Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien
- MODUL University Vienna Privatuniversität
- Paracelsus Medizinische Privatuniversität
- Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
- New Design University Privatuniversität St.Pölten
- Privatuniversität Schloss Seeburg
- Sigmund Freud Privatuniversität
- Webster Vienna Private University

2.4 Österreichische Universitätenkonferenz (UNIKO)

Die Österreichische Universitätenkonferenz (seit 1. Jänner 2008, ehemals Rektorenkonferenz) ist ein gemeinnütziger Verein, der die Aufgabenstellung der Universitäten und damit die Wissenschaft und Forschung fördern will.

Mitglieder sind alle 22 öffentlichen Universitäten Österreichs, die sich innerhalb des Vereines koordinieren und eine Basis schaffen für ein gemeinsames Auftreten nach außen, so etwa in nationalen und internationalen Gremien.

Die Arbeitsbereiche, mit denen sich die UNIKO auseinandersetzt, sind:

- Budget und Ressourcen
- Forschung und Erschließung der Künste
- Lehre
- Internationales
- Personal
- Gender und Diversity

Internet: www.uniko.ac.at

2.5 Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)

Alle ordentlichen und außerordentlichen Studierenden an den Universitäten, Fachhochschul-Studiengängen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen gehören der Österreichischen HochschülerInnenschaft an. Sie vertritt die allgemeinen und studienbezogenen Interessen. Für Studierende und vor allem auch Erstsemestrige ist sie eine gute erste Anlaufstelle für Informationen und Beratung auf gleicher Augenhöhe.

Die ÖH gliedert sich in vier Ebenen. Auf höchster Ebene steht die Bundesvertretung, auf der die Studierenden nach Außen, also gegenüber der Öffentlichkeit und dem Ministerium, vertreten werden. Sie ist der »Dachverband« aller Universitätsvertretungen. Auf der nächsten Ebene liegt die Universitätsvertretung, der die außerordentlichen und ordentlichen Studierenden der jeweiligen Universität angehören. Sie beschäftigt sich mit universitätsinternen Angelegenheiten.

Auf jeder Universität wird von der ÖH ein spezielles Beratungsangebot durch verschiedene Referate (Sozialreferat, Frauenreferat etc.) angeboten. Auf der dritten Ebene ist die Fakultätsvertretung, die sich, sofern es auf der Universität Fakultäten gibt, mit der Problemlösung innerhalb der Fakultäten beschäftigt. So werden zum Beispiel Tutorien für Studierende angeboten. Die Studienrichtungsvertretungen stellen die kleinsten Einheiten der ÖH dar. Sie setzen sich aus Studierenden der einzelnen Studienrichtungen zusammen und können deswegen vor allem auch erstsemestrige StudentInnen fachlich kompetent beraten.

Die StudienvertreterInnen der ÖH üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Jedoch gibt es zur Erleichterung ihrer Tätigkeit einige Sonderregelungen im Studienrecht und im Studienförderungsrecht. So kann sich die Anspruchsdauer auf Familienbeihilfe erhöhen. Alle vier Jahre finden Wahlen statt, an denen sich alle Studierenden beteiligen können. An den Privatuniversitäten gibt es keine institutionelle Vertretung der Studierenden. Diese können aber ab den Wahlen der Bundesvertretung der ÖH teilnehmen.

Internet: www.oeh.ac.at

2.6 Ombudsstelle für Studierende

Im Beschwerdefall können sich Studierende auch an die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) wenden. Die Ombudsstelle für Studierende wurde als zentrale Einrichtung zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung des Service für Studierende an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (vormals Pädagogische Akademien) eingerichtet.

Die Ombudsstelle für Studierende informiert gebührenfrei zu allen Themen rund um das Studium, so etwa Studienrecht, Studienförderung, Auslandsstudium oder Studentenheim, bzw. hilft und vermittelt in Fällen mit Problemen im Studien-, Lehr- und Verwaltungsbetrieb an den Institutionen im Hochschulbereich. Dabei hat die Ombudsstelle für Studierende die Funktion eines Ombudsmanns, sie kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) abändern, keine Bescheide aufheben und nicht in laufende Verfahren eingreifen oder Studierende bei Gericht vertreten.

Folgende Broschüren können bei der Ombudsstelle für Studierende per Post bestellt oder von der Homepage downgeloadet werden:

- »Stichwort? Studium!«
- »Stichwort? FH-Studium!«
- »Stichwort? Doktoratsstudium!«
- »Stichwort? Privatuniversitäten!«
- »Stichwort? International studieren!«

- »Stichwort? Studieren mit Behinderung!«
- »Stichwort? Anerkennung!
- »Stichwort? Stipendium!«

Internet: www.hochschulombudsmann.at; www.hochschulombudsfrau.at

Auch einzelne Universitäten bieten Ombudsstellen an, z. B.:

- Technische Universität Graz
- Universität Klagenfurt
- Wirtschaftsuniversität Wien
- Anton-Bruckner Privatuniversität

3 Zugangsvoraussetzungen

3.1 Studienwahl

Wer sich dafür entscheidet, an einer österreichischen Universität zu studieren, hat auch die Qual der Wahl. Im Adressteil werden Webadressen angeführt, auf denen Informationen zu den einzelnen Studien abgerufen werden können.

Es gibt zehn Gruppen von Studien, in die sich alle Studienrichtungen einordnen lassen.

- Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien
- Ingenieurwissenschaftliche Studien
- Künstlerische Studien
- Lehramtsstudien
- Medizinische Studien
- Naturwissenschaftliche Studien
- Rechtswissenschaftliche Studien
- Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien
- Theologische Studien
- Veterinärmedizinische Studien

Weitere Anlaufstellen bei Fragen zum Studium:

- Studieninformationsservice des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung: www.studienwahl.at; www.studiversum.at
- Universitäten (Universitätsinstitute)
- Österreichische HochschülerInnenschaft und im speziellen StudienrichtungsvertreterInnen
- Psychologische Beratungsstelle für Studierende: www.studierendenberatung.at
- AMS: www.ams.at; www.ams.at/biz; www.ams.at/jcs
- Berufsförderungsinstitut (bfi) bzw. Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI)

Es ist auch möglich, Vorlesungen der Studienrichtungen, die interessant wirken, zu besuchen. Zusätzlich Informationen können durch die Studienpläne gewonnen werden, die meist auf den Homepages der verschiedenen Institute abrufbar sind. Die gleichzeitige Aufnahme mehrere Studien ist als **Doppelstudium** auch an verschiedenen Universitäten möglich. Studiengebühren müssen nur einmal bezahlt werden. Eine Studienrichtung muss jedoch als Hauptstudium gewählt werden. Dies ist vor allem auch im Rahmen der Studienförderung wichtig. Seit dem Universitätsgesetz 2002 ist es jedoch nicht mehr möglich, Diplomstudien zu kombinieren. Nur LehramtsstudentInnen (außer Wirtschaftspädagogik) müssen zwei Unterrichtsfächer in bestimmten Kombinationen studieren.

Eine Möglichkeit sind auch so genannten »**Individuelle Studien**«, die jedoch auch individuell beantragt werden müssen. Mit dem Individuellen Studium ist es möglich, nicht vorgegebene Ausbildungskombinationen zu beantragen, dazu werden verschiedene Fächer aus verschiedenen Studien zu einem Studium verbunden. Der Antrag wird dort eingebracht, wo der Schwerpunkt des geplanten Studiums liegt. Nach Abschluss eines Individuellen Studiums erhält der / die AbsolventIn einen dem Einzelstudium äquivalenten akademischen Grad.

3.2 Zulassungsbedingungen

Universitätsstudien sind bei Erfüllung fachlicher Kriterien allgemein zugänglich. Diese Kriterien sind:

- Die allgemeine Universitätsreife.
- Die besondere Universitätsreife für das gewählte Studium.
- Die Kenntnis der deutschen Sprache.

Für die Zulassung zu Bachelorstudiengängen bzw. zu Diplomstudien wird ein Nachweis der Universitätsreife verlangt. Diese Universitätsreife ist entweder durch die Matura an einer Allgemeinbildenden (AHS) oder einer Berufsbildenden Höheren Schule (BHS), durch die Reifeprüfung als ExternistIn, durch eine Studienberechtigungsprüfung oder die Berufsreifepfung gegeben.

Die Zulassung erfolgt innerhalb der so genannten »Allgemeinen Zulassungsfrist« (in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internet-Seiten der Universitäten ersichtlich) bzw. in der Nachfrist. In bestimmten, gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden und bei Stattgabe die Zulassung nach Ablauf der allgemeinen Zulassungsfrist erfolgen.

Für bestimmte Studien werden Aufnahmeverfahren durchgeführt, für Lehramtsstudien findet dieses im Rahmen eines Eignungsverfahrens statt. Für diese Studien mit Aufnahmeverfahren ist die Zulassung nur möglich, wenn man das zweistufige Aufnahmeverfahren erfolgreich absolviert hat. Aufnahmeverfahren finden nur einmal jährlich statt und gelten für das folgende Studienjahr. Die Teilnahme ist für eine Zulassung verpflichtend. Für die Teilnahme an einem Aufnahmeverfahren an der Universität Wien müssen Sie online eine Registrierung durchführen. Ablauf, Fristen und Termine für die Aufnahmeverfahren sind von Studium zu Studium unterschiedlich.

Bei gemeinsam eingerichteten Studien mehrerer Universitäten steht es der / dem Studierenden frei, an welcher der Universitäten sie / er die Zulassung beantragt. Die jeweils andere Universität wird von Amts wegen verständigt.

Studienberechtigungsprüfung (SBP)

Sie berechtigt zur Aufnahme spezieller Studienrichtungen. Voraussetzung sind die österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft sowie ein Mindestalter von 20 bzw. 22 Jahren oder eine Lehrabschlussprüfung bzw. der Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder vergleichbares. Zusätzlich muss eine berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die gewählte Studienrichtung nachgewiesen werden. Ist das nicht möglich, kann dieser Nachweis durch Zusatzprüfungen nachgeholt werden. Das beabsichtigte Studium muss für die Zulassung genau angegeben werden. Ein späterer Wechsel der Studienrichtung wird im Regelfall die vorherige Erweiterung der Studienberechtigung durch Ablegung ergänzender Prüfungen erfordern.

Die Einzelprüfungen der Studienberechtigungsprüfung sind entsprechend der gewünschten Studienrichtung zusammengestellt. Dazu wendet sich der / die AntragstellerIn an den / die zuständige/n VertreterIn der Fakultät, an der die Studienrichtung angeboten wird. Die SBP besteht aus 5 Fachprüfungen. Eine davon ist für alle gewählten Studienrichtungen verpflichtend: ein Aufsatz über ein allgemeines Thema im Ausmaß einer vierstündigen, schriftlichen Prüfungsarbeit. Die 4 anderen Fachprüfungen über Pflicht- und Wahlfächer sind je nach Studienwahl unterschiedlich und müssen mit den ReferentInnen der jeweiligen Fakultät abgesprochen werden. Z.B.:

- SBP für Betriebswirtschaft: Aufsatz, Mathematik 1, Englisch 2 sowie 2 Wahlfächer.
- SBP für Medizin: Aufsatz, Biologie und Umweltkunde, Chemie 2, Physik 1 sowie 1 Wahlfach.

Die Studienberechtigungsprüfung kann an Universitäten und bei bestimmten Erwachsenenbildungseinrichtungen abgelegt werden, an denen auch entsprechende Vorbereitungslehrgänge stattfinden. SBP-KandidatInnen haben ein Recht auf Studienbeihilfe. Wenn mehr als zwei Prüfungen abgelegt werden müssen, besteht der Anspruch für zwei Semester, sonst für ein Semester. Jedoch

ist ein Erfolgsnachweis zu erbringen. Es gelten hierbei die gleichen Bedingungen wie für ordentliche Studierende.

Mehr Informationen: www.erwachsenenbildung.at

Berufsreifeprüfung

Die Berufsreifeprüfung berechtigt zur Aufnahme jeder Studienrichtung. Sie ist nur für bestimmte Personengruppen möglich. Voraussetzung ist ein Lehrabschluss oder eine mindestens dreijährige mittlere Schule, Krankenpflegeschule oder Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst. Es sind vier Teilprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, in einer lebenden Fremdsprache und in einem Fachgebiet zu absolvieren. Es ist möglich, einen Vorbereitungslehrgang zu belegen, in dessen Rahmen maximal drei der Teilprüfungen erfolgen können. Mindestens eine Teilprüfung der Berufsreifeprüfung ist jedoch an einer Berufsbildenden Höheren Schule abzulegen, wobei die Fachrichtung nach Wunsch zu wählen ist. Diese Vorbereitungskurse werden an größeren Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten, beispielsweise Volkshochschulen, bfi bzw. WIFI. Während der Vorbereitungslehrgänge kann weder SchülerInnen-, noch Studienbeihilfe bezogen werden. Eine Möglichkeit der Förderung ist jedoch die Begabtenförderung oder eine Förderung der AK für ihre Mitglieder.

Mehr Informationen unter www.erwachsenenbildung.at

Studienberechtigung durch Absolvierung bestimmter Akademien

Personen ohne Reifeprüfung, die eine vormalige Akademie mit mindestens dreijähriger Studiedauer (z.B. Akademie für Sozialarbeit, Pädagogische Akademie, Berufspädagogische Akademie oder Religionspädagogische Akademie) abgeschlossen haben, dürfen zu bestimmten ordentlichen Universitätsstudien zugelassen werden.

Eignungsprüfungen

Für künstlerische Studien ist der Nachweis der künstlerischen Eignung durch eigene Werke zu erbringen. Für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Leibeserziehung und für das Studium der Sportwissenschaften muss der Nachweis der körperlich-motorischen Eignung erbracht werden. Nicht alle Studien an Kunstuniversitäten erfordern eine Reifeprüfung. Für folgende ordentliche Studien an Kunstuniversitäten ist jedoch eine Reifeprüfung notwendig: Lehramtsstudien, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Textiles Gestalten und Werken, Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung, Architektur, Musiktherapie, Industrial Design, Elektrotechnik-Toningenieur und Regie.

Zusatz- und Ergänzungsprüfungen

Diese Prüfungen müssen erst nach dem Beginn des Studiums abgelegt werden. Wenn die betreffenden Fächer bereits im vorangegangenen Bildungsweg belegt wurden, werden diese anerkannt. Dies betrifft zum Beispiel Latein, Biologie für das Medizin-Studium oder Darstellende Geometrie für das Architektur-Studium.

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt die Absolvierung eines einschlägigen Bachelorstudiums voraus. Der Nachweis der Universitätsreife für ein Doktoratsstudium ist wiederum der Abschluss eines einschlägigen Master- oder Diplomstudiums.

3.3 Zugangsbeschränkungen

Seit dem Wintersemester 2011/2012 enthalten Bachelor- und Diplomstudien eine »Studieneingangs- und Orientierungsphase« (STEOP). Diese beinhaltet Lehrveranstaltungen zu Grundlagen- und Basiswissen und dauert meist 1–2 Semester. Die darin enthaltenen Lehrveranstaltungen

müssen alle positiv absolviert werden, um im Studium fortfahren zu dürfen. Wer die Prüfungen auch bei wiederholtem Antritt⁹ nicht schafft, ist für das jeweilige Studium an der jeweiligen Universität gesperrt. Ausgenommen von der STEOP sind Studien, die eine Aufnahmeprüfung bzw. ein Aufnahmeverfahren haben.

Mit dem Wintersemester 2022 gibt es wieder größere Änderungen bei den Aufnahmeverfahren¹⁰

Registrierungsfristen zugangsbeschränkte Studien 2022/23

abweichende Fristen gelten für Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Sportstudiengänge, Kunst- und Musikhochschulen und einige Uni-Masterstudiengänge

Stand: 09.03.2022

WICHTIG
Lass dich nicht von Aufnahmeverfahren und Zugangsbeschränkungen entmutigen oder sogar von deinem Wunschstudium abbringen!

studienplattform.at
finde dein Studium!

studieren probieren ÖH Z
dein motiviert, innerberatement

Uni Linz
• Humanmedizin (BA): 1.3.22 - 31.3.22
• Lehramt: 1.3.22 - 12.8.2022
• Rechtswissenschaften (Bachelor): 20.4. - 6.7.7.3.22 - 2.5.22

***Pädagogische Eignungsprüfung künstlerische Eignungsprüfung kann abweichen!
** Eignungsüberprüfung für alle anderen TU Wien Studien: öh.at/tuwien**

VetMed Wien
• Veterinärmedizin, Biomedizin und Biotechnologie: 2.5.22 - 3.6.22

MedUni Wien
• Human- und Zahnmedizin: 1.3.22 - 31.3.22

Musik Uni Wien*
• Lehramt: 1.2.22 - 30.3.22

TU Wien**
• alle Informatikstudien: 1.4.22 - 13.6.22
• Architektur, Raumplanung: 1.4. - 13.6.22

WU Wien
• Business and Economics, Wirtschaftsrecht, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: 1.3.22 - 19.5.22

Uni Wien
1.3.22 - 30.6.22:
• Internationale Rechtswissenschaften
• Rechtswissenschaften
• (Internationale) Betriebswirtschaft
• Volkswirtschaftslehre
• (Wirtschafts)Informatik
• Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
• English and American Studies
• Bildungswissenschaft
• Transkulturelle Kommunikation
• Chemie
• Lehramt
• Psychologie
• Soziologie
• Politikwissenschaft
• Kultur- und Sozialwissenschaften
• Biologie
• Pharmazie
• Ernährungswissenschaft

Uni Salzburg
• Psychologie: 1.3.22 - 15.7.22
• Lehramt: 1.3.22 - 12.8.22

Mozarteum Salzburg*
• Lehramt: 1.3.22 - 12.8.22

Mozarteum Innsbruck*
• Lehramt: 1.3.22 - 13.5.22

MedUni Innsbruck
• Human- und Zahnmedizin: 1.3.22 - 31.3.22
• Molekulare Medizin: 1.3.22 - 31.5.22

Uni Innsbruck
• Psychologie: 1.3.22 - 15.7.22
• Lehramt: 1.3.22 - 13.5.22/ 1.7. - 12.8.22

Uni Klagenfurt
• International Business and Economics: 1.3.22 - 1.6.22
• Psychologie: 1.3.22 - 15.7.22
• Lehramt: 1.3.22 - 13.5.22

TU Graz
• Architektur: 1.3.22 - 15.7.22
• Molekularbiologie: 1.3.22 - 15.7.22
• Lehramt: 1.3.22 - 13.5.22
• Elektrotechnik-Toningenieur: bis 3.9.22

Uni Graz
1.3.22 - 13.5.22
• Lehramt
1.3.22 - 15.7.22
• Umweltsystemwissenschaften (mit d Fachschwerpunkten BWL, VWL und Geographie)
• Rechtswissenschaften
• Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre
• Erziehungs- und Bildungswissenschaft
• Transkulturelle Kommunikation
• (Molekular)Biologie, Pharmazie
• Psychologie

Kunst Uni Graz*
• Lehramt: 1.3.22 - 13.5.22

MedUni Graz
• Human- und Zahnmedizin: 1.3.22 - 31.3.22

Quelle: ÖH

Zugangsbeschränkungen im Sinne von Aufnahmetests bzw. mehrteiligen Aufnahmeverfahren gibt es in Österreich für alle Kunststudien und Fachhochschul-Studiengänge sowie für die medizinischen Studien, Humanmedizin, Veterinärmedizin und Zahnmedizin sowie Psychologie und Publizistik bzw. Kommunikationswissenschaften: »Die Zugangsregelungen in Human- und Zahnmedizin, in den veterinärmedizinischen Studien und Psychologie sind selektiv und führen zu Aufnahmequoten von unter 20 Prozent in Humanmedizin und rund 25 Prozent bis 30 Prozent in Zahnmedizin, den veterinärmedizinischen Studien und Psychologie. In Publizistik stellt sich die Aufnahmesituation anders dar, weil die Anmeldungen regelmäßig die Studienplatzzahlen nicht oder nur knapp erreichen und es daher entweder zu keiner Aufnahmeprüfung kommt oder alle Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer einen Studienplatz erhalten.«¹¹ Das heißt, im Wintersemester 2014/2015 kamen in Humanmedizin auf einen Studienplatz 6 TestteilnehmerInnen, in

⁹ Je nach Universität sind maximal zwei bis drei Prüfungsantritte erlaubt.

¹⁰ Registrierungsfristen zugangsbeschränkte Studien 2020/2021. www.studienplattform.at, Stand:19.12.2019.

¹¹ Universitätsbericht 2014, Seite 166.

Zahnmedizin zwischen 4 und 5 und in Veterinärmedizin sowie Psychologie jeweils 3 Testteilnehmende. Das Rektorat der jeweiligen Universität entscheidet über die Durchführung eines Auswahlverfahrens. Ist die Anzahl der BewerberInnen größer als die Anzahl der Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Seit 2006 gibt es eine Quotenregelung für das Medizinstudium an den öffentlichen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck. Seither sind 75 Prozent der Studienplätze für Studierende mit österreichischer Matura reserviert. 20 Prozent entfallen auf Studierende des EWR-Raumes sowie der Schweiz. Der Rest von 5 Prozent bleibt für Studieninteressierte außerhalb des genannten Raumes.

Im Rahmen der PädagogInnenbildung Neu (PBN) werden seit dem Wintersemester 2014 auch für Lehramtsstudien Aufnahmeverfahren durchgeführt.

Zudem können die einzelnen Universitäten jedes Jahr entscheiden, ob ein Studiengang aus den 5 Studienfeldern Architektur/Raumplanung, Wirtschaftsstudien, Biologie/Molekularbiologie/Ernährungswissenschaften, Pharmazie und Informatik beschränkt wird oder nicht. Dadurch ergibt sich die Situation, dass an manchen Universitäten Studiengänge beschränkt sind und an anderen nicht.

Die Aufnahmeverfahren und somit auch der Aufnahmetest finden nur einmal pro Jahr statt. Das bedeutet, auch wenn man erst im Sommersemester beginnen möchte, muss bereits im Wintersemester das Aufnahmeverfahren durchlaufen werden.

Die Aufnahmeverfahren und Fristen sind teilweise sehr verschieden und können sich auch je nach Universität unterscheiden. Zusätzlich können die Universitäten auch einen Kostenbeitrag für das Aufnahmeverfahren verlangen.

Informationen zu den einzelnen Aufnahmebedingungen sowie die ständig aktualisierte Liste aller betroffenen Studiengänge: www.studienplattform.at/zugangsbeschaenken-universitaet

3.4 Zulassung zum Studium / Inskription

ÖsterreicherInnen, EU- oder EWR-BürgerInnen, welche die Mindeststudiendauer des Studiums (Bachelor, Master, Doktorat) bzw. des Studienabschnitts (Diplomstudien) um mehr als zwei Toleranzsemester überschritten haben, müssen 363,36 Euro Studiengebühr zahlen. Ist man nicht über die Toleranzzeit inskribiert, ist man von den Studiengebühren befreit und muss nur den Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag) in Höhe von 20,20 Euro (Stand: Wintersemester 2019/2020) pro Semester bezahlen.

Wird die Mindeststudiendauer und die zwei Toleranzsemester überschritten, kann aus bestimmten Gründen wie Berufstätigkeit, Schwangerschaft, Kindererziehung (max. bis Schuleintritt oder dem vollendeten 7. Lebensjahr), Krankheit, Behinderung, Präsenz- oder Zivildienst, Auslandssemester, etc. ein Antrag auf Erlass stellen. Seit Juni 2018 ist das für Berufstätige nicht mehr möglich.

Die allgemeine Zulassungsfrist für die erstmalige Zulassung (= Inskription)¹² an einer öffentlichen Universität zu einem Bachelor- oder Diplomstudium ohne besondere Zulassungsbedingungen endet künftig österreichweit am 5. September für das Wintersemester bzw. am 5. Februar für das Sommersemester. Diese allgemeine Zulassungsfrist gilt nur für den Beginn bzw. den Wechsel eines Bachelor- oder Diplomstudiums. Für Studien mit Aufnahmeverfahren, besonderen Aufnahmebedingungen oder Eignungstests gelten diese Fristen nicht. Die Fortsetzung des Studiums kann wie bisher mit einer Fortsetzungsmeldung innerhalb der dafür vorgesehenen Frist erfolgen.

¹² Die im Jahr 2011 eingeführte Voranmeldung zum Studium wurde mit dem Studienjahr 2012/2013 abgeschafft.

Mittels zugeschickten Erlagscheins ist der ÖH-Beitrag einzubezahlen. An manchen Universitäten kann die Einzahlung auch mittels Bankomatkarte vor Ort in der Evidenzstelle erfolgen.

Wenn der gesamte Betrag online am Studienbeitragskonto als bezahlt aufscheint, wird vor Ort in der Evidenzstelle die Übereinstimmung der online eingetragenen Daten mit den Originaldokumenten geprüft. Passen alle Angaben und ist der ÖH-Beitrag eingetroffen, kann die Zulassung zum Studium erfolgen. Der StudentInnenausweis inklusive Semesteretikett, das Studienbuchblatt für das erste Semester und die Zulassungsbestätigung werden den Studierenden ausgehändigt.

Benötigte Dokumente für die Zulassung in der Evidenzstelle:

- die elektronisch ausgefüllten Formulare;
- ein gültiges Reisedokument (Reisepass) oder ein StaatsbürgerInnenschaftsnachweis in Verbindung mit einem Lichtbildausweis;
- Reifezeugnis (Studienberechtigung); an Universitäten der Künste nur, wenn gefordert;
- Sozialversicherungsnummer;
- Nachweis der besonderen Eignung (Zulassungsprüfung), wenn gefordert;
- 2 Passbilder oder elektronisches Foto (je nach Art des StudentInnenausweises);

Der Vorgang der Zulassung kann von Universität zu Universität variieren, deswegen ist es vorteilhaft, sich vorab online über den genauen Vorgang zu informieren!

Ab dem 2. Semester genügt es, den vorgedruckten Zahlschein, den jeder / jede Studierende zugeschickt bekommt, innerhalb der Fristen einzuzahlen, um weiterhin zu inskribieren. Sobald der Beitrag als bezahlt aufscheint, ist die Fortsetzung gemeldet. Falls ein Doppelstudium studiert wird, gilt die Meldung jedoch nur für die Universität an der bezahlt wurde. Andere Studien müssen entweder online oder persönlich zur Fortsetzung gemeldet werden. Ist der Studienbeitrag bzw. ÖH-Beitrag bezahlt, werden wiederum die Studienunterlagen (Studienblatt, Studienbestätigung, Semesteretikett und Zahlschein) zugesandt. Sollten sich jedoch persönliche Daten, wie die Wohn- bzw. Zustelladresse ändern, ist ein Aufsuchen der Evidenzstelle notwendig. Auch der Wechsel der Studienrichtung bzw. die Aufnahme eines zusätzlichen Studiums müssen an der Evidenzstelle persönlich gemeldet werden.

Das Studienjahr an Österreichs Universitäten, das jeweils am 1. Oktober beginnt und am 30. September endet, setzt sich aus zwei Semestern zusammen, dem Wintersemester und dem Sommersemester. Die allgemeinen Zulassungsfristen für das Wintersemester beginnen an vielen Universitäten im Juli und für das Sommersemester im Jänner. Zusätzlich zu der allgemeinen Zulassungsfrist gibt es eine Nachfrist, in der sich jedoch die gegebenenfalls zu bezahlenden Studiengebühren erhöhen. Informationen über die genauen Fristen finden sich auf der Homepage der jeweiligen Universität. Innerhalb dieser Fristen inklusive der Nachfrist können sowohl die Voranmeldung als auch die Inskription durchgeführt werden. Aber auch die Änderung des Studiums und die Aufnahme eines Doppelstudiums sind in diesem Zeitraum zu melden.

4 Gestaltung des Universitätsstudium

4.1 Studienaufbau

Für jedes Studium gibt es ein festgesetztes Curriculum. Dieses Curriculum regelt den genauen Aufbau des Studiums (Gliederung der Studienabschnitte), die Prüfungsfächer und die zu ihrer Absolvierung erforderlichen Lehrveranstaltungen und sonstigen Leistungen. Die diversen Studienpläne/Curricula sind bei der jeweiligen Studienprogrammleitung bzw. der Institutshomepage abrufbar.

Das Curriculum setzte sich ursprünglich aus einer bestimmten Anzahl von Semesterwochenstunden zusammen. Die Semesterwochenstunden maßen die reine Kontaktzeit, also wie viele Stunden pro Woche eines Semesters die Studierenden an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Der Arbeitsaufwand wurde dadurch nicht ausgedrückt. Genau das jedoch soll durch die Umstellung auf ECTS-Credits (European Credit Transfer and Accumulation System) bewirkt werden. Die ECTS-Credits sollen den gesamten quantitativen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Diese beinhalten sowohl die Zeit, die die Studierenden bei den Lehrveranstaltungen verbringen, aber auch Zeit für Hausaufgaben, Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen und Praktika. Pro Studienjahr sollten 60 ECTS-Credits vergeben werden, soweit die Studierenden in der Mindeststudienzeit verbleiben. Zusätzlich sind die ECTS-Credits international vergleichbar und erleichtern die Anerkennung von Lehrveranstaltungen zum Beispiel im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen.

Neben dem Einsatz von ECTS-Credits hat der Bologna-Prozess auch die Umstellung auf das »Dreistufige Studienmodell« angeregt.

Bachelor

Als Bachelorstudien sind »(...) die ordentlichen Studien [zu bezeichnen], die der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dienen, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern.« (UG 2002) Bachelorstudien dauern mindestens 6 Semester und machen einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Credits aus. Voraussetzung, um ein Bachelorstudium inskribieren zu dürfen, ist die Universitätsreife (siehe oben).

Master

Masterstudien sind »(...) ordentliche Studien, die der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bakkalaureatstudien dienen.« (UG 2002) Die Mindeststudienzeit von Masterstudien beträgt 4 Semester, der Arbeitsaufwand 120 ECTS-Credits. Voraussetzung für die Zulassung ist die Absolvierung eines fachrelevanten Bachelorstudiums. Ein Bachelor- und ein Masterstudium zusammen »entsprechen« dem auslaufenden Diplomstudium.

Doktorat

Die Studiendauer des Doktorats beträgt mindestens 4 Semester. Mindestens 120 ECTS-Credits sind zu absolvieren. Umfasst das Studium mehr als 240 ECTS-Credits, dann kann das Studium als »Doctor of Philosophy/Dokoratsstudium« bezeichnet, und es kann der akademische Grad »Doctor of Philosophy (PhD)« verliehen werden.

Diplomstudien

Ein Diplomstudium umfasst zwischen 240 und 360 ECTS-Credits und hat 2 oder 3 Studienabschnitte. Da bereits sehr viele Diplomstudiengänge durch Bachelor- und Masterstudien ersetzt wurden, ist es oft nicht mehr möglich, ein Diplomstudium zu beginnen, sondern es kann nur noch in einer festgelegten Frist beendet werden.

4.2 Semesterplanung

Nach der Zulassung zu einem Studium und später am Anfang jedes neuen Semesters gilt es das Semester zu planen. Im Gegensatz zu Schulen oder auch Fachhochschulen gibt es keinen fixen Stundenplan zu absolvieren. Das heißt, die erstsemestrigen StudentInnen müssen sich zu allererst mit dem Studienplan auseinandersetzen und herausfinden, welche Lehrveranstaltungen sie besuchen müssen oder wollen. Gerade die Studieneingangsphase ist mittlerweile oft stark strukturiert. Das schränkt zwar die Wahlmöglichkeiten ein, vereinfacht jedoch die Orientierung. Eine große Hilfestellung bieten die oft verpflichtend zu absolvierenden Orientierungslehrveranstaltungen bzw. Erstsemestrigentutorien, die in den ersten Wochen angeboten werden und einen allgemeinen Überblick über das Curriculum geben. Zusätzliche und auch sehr spezielle Fragen können an die StudienrichtungsvertreterInnen, die das gleiche Fach studieren, gerichtet werden.

Gleichsam ist es ratsam, einen Blick in das aktuelle Vorlesungsverzeichnis zu werfen, welches auf der Homepage jeder Universität zu finden ist bzw. das es auch in Buchform zu kaufen gibt. Zusätzlich bieten viele Institute kommentierte Vorlesungsverzeichnisse an, in denen genauer beschrieben wird, welches Thema in der Lehrveranstaltung behandelt wird und welche Voraussetzungen für die Teilnahme erforderlich sind.

4.3 Lehrveranstaltungen

In den Vorlesungsverzeichnissen der verschiedenen Universitäten lassen sich verschiedene Typen von Lehrveranstaltungen finden, die anschließend im Allgemeinen erläutert werden sollen. Genaue Definitionen, was die jeweilige Lehrveranstaltungsart für den Studienerfolg bedeuten, finden sich in den jeweiligen Studienplänen. Die Anmeldungen zu diesen Lehrveranstaltungen werden von Universität zu Universität, aber auch von Studium zu Studium unterschiedlich gehandhabt. Anmeldefristen sind im Auge zu behalten. Viele Institute verfügen über Online-Anmeldesysteme.

Vorlesungen (nicht prüfungsimmanent)

Vorlesungen (VO) hält meist ein / eine (gelegentlich auch mehrere) LehrveranstaltungsleiterIn, die in jeder Einheit einen bestimmten Teilaspekt des Themas der Vorlesung vorträgt. Sie finden meist in einem größeren Rahmen (z.B. in Hörsälen) statt. Die Studierenden beteiligen sich größtenteils nicht aktiv. Es besteht oft keine Anwesenheitspflicht. Meist gibt es aber am Ende des Vortrags die Möglichkeit Fragen zur Klärung des Stoffes zu stellen oder Raum für Diskussionen. Eine Vorlesung wird zumeist durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende des Semesters abgeschlossen. Der in der Lehrveranstaltung vorgestellte Stoff wird bei dieser Prüfung abgefragt. Bei Bedarf gibt es mehrere Prüfungstermine.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen haben gemeinsam, dass das vermittelte Wissen ständig überprüft wird und damit die Prüfungsleistungen bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden. Es gibt keine Globalprüfung am Ende des Semesters, die die Note bestimmt. Sie kann nur als zusätzliche Beurteilung durchgeführt werden. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

finden in einem kleineren Rahmen statt, der die Interaktivität fördern soll. Die TeilnehmerInnen sollen sich in der Lehrveranstaltung aktiv beteiligen und den Stoff erarbeiten. Oft werden Referate gehalten und es gibt Zeit Fragestellungen in der Tiefe mit den LehrveranstaltungsleiterInnen und KollegInnen zu diskutieren. Im Rahmen vieler prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen sind auch kleinere wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen oder Projekte durchzuführen. Es besteht Anwesenheitspflicht. Das heißt ohne Absprache mit der/dem LehrveranstaltungsleiterIn dürfen nicht mehr als zwei Einheiten versäumt werden. Auch gibt es eine Teilnahmebeschränkung, da bei zu großer Gruppengröße kein optimaler Lernerfolg gegeben ist. Meist liegt die Maximalzahl bei 30 TeilnehmerInnen. Wichtig ist, eine rasche Anmeldung bzw. die allgemeinen Anmeldezeiten im Auge zu behalten. Viele Lehrveranstaltungen sind rasch voll belegt. Oft ist es wichtig, in der ersten Einheit der Lehrveranstaltung anwesend zu sein, um sich seinen Platz zu sichern. Werden Plätze frei, rücken Studierende von Wartelistenplätzen auf.

Proseminare (PS)

Proseminare sind meist im Grundstudium zu absolvieren. Die StudentInnen sollen hierbei oft an die grundlegenden Bereiche ihres Studiums herangeführt werden und sich mit ihnen aktiv auseinandersetzen (z.B. durch Präsentationen vor der Gruppe der TeilnehmerInnen). Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens werden durch eigenständiges Ausprobieren angeeignet. Abschluss eines Proseminars ist meist die Proseminararbeit.

Übungen (UE)

Eine Übung kann beispielsweise zusätzlich zu einer Vorlesung abgehalten werden, um die in der Vorlesung vermittelten Inhalte praktisch zu üben.

Seminare (SE)

Seminare sind die Fortführung des Lernprozesses von Proseminaren, denen sie auch im organisatorischen Ablauf ähneln. Sie beschäftigen sich mit spezielleren, in Tiefe gehenden Themen der Aufbauphase des Studiums. Spezialisierungen der Studierenden auf bestimmte Bereiche des Studienfeldes sind möglich. Zum Abschluss eines Seminars führt im Allgemeinen eine Seminararbeit.

Exkursionen (EX)

Dabei handelt es sich um Blocklehrveranstaltungen, die durch Ausflüge »ins Feld« einen besonderen Erkenntnisgewinn vor Ort und in der Praxis bringen sollen.

Tutorien

Tutorien werden meist von Studierenden (TutorInnen) abgehalten, die sich bereits in einer fortgeschrittenen Studienphase befinden. Die Tutorien finden parallel zu Lehrveranstaltungen statt. Der Vorlesungsstoff wird wiederholt, neu aufbereitet und diskutiert. Sie sind freiwillig zu besuchen und werden nicht beurteilt.

4.4 Prüfungen, wissenschaftliche Arbeiten und ihre Beurteilung

Die Universitäten können in den Curricula für die einzelnen Studienrichtungen selbst bestimmen zu welchem Zweck und nach welcher Art die Durchführung der Prüfungen zu gestalten ist. Für den Abschluss des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen. Sowohl in Master- wie auch in Diplomstudien ist eine Master- bzw. Diplomarbeit und im Doktoratsstudium eine Dissertation als selbständige wissenschaftliche bzw. künstlerische Arbeit zu verfassen.

Die Beurteilung der Prüfungen und der wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt nach dem Schulnotensystem von 1 bis 5, wobei 1 bis 4 einer positiven und 5 einer negativen Benotung entspricht. Ist diese Form der Beurteilung nicht möglich oder zweckmäßig, so kann die Beurteilung »Mit Erfolg teilgenommen« bzw. »Ohne Erfolg teilgenommen« erfolgen.

Jede Prüfung muss wiederholt werden können. Bis zu vier Prüfungsantritte sind möglich, wobei die dritte Wiederholung kommissionell abgehalten werden muss. Falls die Prüfung im vierten Anlauf nicht positiv absolviert werden kann, folgt der Ausschluss aus diesem einen Studium an dieser einen Universität. Die gleiche Studienrichtung auf einer anderen Universität oder eine andere Studienrichtung auf der gleichen Universität kann aufgenommen werden. Falls ein Student oder eine Studentin sein / ihr Studium wechselt bzw. ein zweites Studium aufnimmt, müssen gleichwertige Prüfungen gegenseitig anerkannt werden.

4.5 Lehrkörper

Zum Lehrkörper der Universität zählen ProfessorInnen, AssistentInnen und LektorInnen in verschiedenen Abstufungen. Neben der Lehre forschen die meisten Lehrenden in ihrem Spezialgebiet und können damit auch oft Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit einbringen.

- **Wissenschaftliches und Künstlerisches Universitätspersonal:** UniversitätsprofessorInnen sind für die Forschung oder die Entwicklung und Erschließung der Künste sowie für die Lehre in ihrem Fachgebiet verantwortlich. Wissenschaftliche und künstlerische MitarbeiterInnen und MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb haben in ihrem Fach an der Erfüllung der Aufgaben der Universität in der Forschung bzw. bei der Entwicklung und Erschließung der Künste und in der Lehre mitzuarbeiten.
- **PrivatdozentInnen** wird aufgrund ihrer wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation von der Universität die Lehrbefugnis für ein wissenschaftliches oder künstlerisches Fach verliehen. Sie stehen aber im Gegensatz zum Universitätspersonal in keinerlei Anstellungsverhältnis zur Universität.

4.6 Studieren im Ausland

Wichtige Informationsquelle ist der Österreichische Austauschdienst (ÖAD) als größte gemeinnützige Serviceeinrichtung im Bereich der internationalen akademischen Mobilität in Österreich. Er betreut Studierende und WissenschaftlerInnen, die in Österreich zu studieren bzw. zu forschen beabsichtigen, ebenso wie österreichische Studierende und WissenschaftlerInnen, die im Rahmen der angebotenen Programme einen Auslandsaufenthalt anstreben.

Informationen und Unterlagen: Österreichischer Austauschdienst (ÖAD) – Agentur für Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation, Büro für Akademische Mobilität

Internet: www.oead.at und www.grants.at

Austauschprogramme

- **Erasmus+:** Austauschprogramm für ordentliche Studierende, die innerhalb eines akademischen Jahres einen Teil ihres Studiums (bis zu zwölf Monate pro Studienzyklus) an einer europäischen Partnerhochschule oder ein Praktikum in einem EU / EWR-Unternehmen absolvieren wollen. Programmländer sind die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dazu Norwegen, Island, Liechtenstein, die Türkei und die frühere jugoslawische Republik Mazedonien. Studierende bewerben sich für einen Erasmus+ Aufenthalt bei ihrer Heimathochschule in Österreich. Achtung: Bei jeder Hochschule gibt es verschiedene Bewerbungsfristen und Abläufe.
Internet: www.erasmusplus.at

- CEEPUS – Central Europe Exchange Program for University Studies. Multilaterales Austauschprogramm mit Mittel- und Osteuropa.
Internet: www.ceepus.info
- Fulbright Stipendien: Austauschprogramm zwischen USA und Österreich.
Internet: www.fulbright.at
- Aktionen: Slowakei, Tschechien, Ungarn: Österreich initiierte bald nach 1989 drei bilaterale Aktionen mit der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik und Ungarn. Im Rahmen dieser drei Aktionen gibt es heute zahlreiche Stipendienprogramme und Kooperationsmöglichkeiten.
Internet: www.grants.at
- Joint Study – bilaterale Abkommen zum gegenseitigen geförderten Studierendenaustausch zwischen einer österreichischen und ausländischen Universität.
- Kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland, Summerschool und Sommerkollegs, individuelles Auslandsstudium.
Internet: www.oead.at bzw. www.grants.at

4.7 Akademische Grade

Wenn alle im jeweiligen Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten erfolgreich absolviert wurden, erfolgt die Verleihung des entsprechenden akademischen Grades durch einen schriftlichen Bescheid.

Bachelorgrade

Langform: »Bachelor« und Fächergruppe kennzeichnender Zusatz (z.B.: »Bachelor of Arts in Business«, »Bachelor of Science in Engineering«)

Kurzform:

- Bachelor of Arts – BA
- Bachelor of Science – Bsc

Master- bzw. Diplomgrade

Langform: »Master« oder »Diplom-IngenieurIn« und Fächergruppe kennzeichnender Zusatz (z.B.: »Master of Arts in Business«, »Master of Science in Engineering«)

Kurzform:

- Diplom-IngenieurIn – DI oder Dipl.Ing.
- DoktorIn der gesamten Heilkunde – Dr. med. univ.
- DoktorIn der Zahnheilkunde – Dr. med. dent.
- Magister / Magistra ... (auslaufend) – Mag.
- Master of Arts – MA
- Master of Science – MSc

Doktorgrade

- DoktorIn ... – Dr. ...
- Doctor of Philosophy – PhD

Mastergrade in der Weiterbildung

- Master of Arts – MA
- Master of Science – MSc

5 Qualitätssicherung

Die österreichischen öffentlich-rechtlichen Universitäten wurden durch das Universitätsgesetz 2002 (§ 14(1) UG 2002) zur Qualitätssicherung verpflichtet: »Die Universitäten haben zur Qualitäts- und Leistungssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen.« Weiters schreibt das Gesetz vor, dass die Aufgaben und das gesamte Leistungsspektrum der Universität Gegenstand der Evaluierungen (intern wie extern) sein müssen. Die Beurteilung der Lehre durch Studierende muss berücksichtigt werden.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) wurde auf Basis des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) im Zuge einer grundlegenden Neugestaltung des Systems der externen Qualitätssicherung in Österreich mit 1. März 2012 gegründet. Ihr wurden die bisherigen Aufgaben der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA), des Österreichischen Fachhochschulrates (FHR) und des Österreichischen Akkreditierungsrates für Privatuniversitäten (ÖAR) übertragen.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag ist AQ Austria für den gesamten Hochschulbereich (mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen) in Österreich zuständig:

- Akkreditierung hochschulischer Bildungseinrichtungen wie z.B. Privatuniversitäten oder Fachhochschulen.
- Audit: Begutachtung und (auf sieben Jahre befristete) Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule sowie Unterstützung von dessen Weiterentwicklung
- Analysen und Berichte zur thematischen Schwerpunkten sowie Querschnittsthemen, die mehrere Hochschulen oder das gesamte Hochschulsystem betreffen
- Beratung von Hochschulen in Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Internet: www.aq.ac.at

Die Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist ein Eckpfeiler des Bologna-Prozesses. Eines der wichtigsten Instrumente dabei sind die »European Standards and Guidelines for Quality Assurance« (ESG), deren Standards und Leitlinien zur internen und externen Qualitätssicherung wesentliche Bezugspunkte für die Qualitätsmanagementsysteme österreichischer Universitäten und Hochschulen bilden.

Im Anschluss an die Bologna-Erklärung im Jahre 1999 hat sich das gebildet. Auf der Homepage des European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) stehen die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum auch in deutscher Fassung zum Download zur Verfügung.

Internet: www.enqa.eu

6 Studiengebühren und Studienförderung

6.1 Studiengebühren

ÖsterreicherInnen, EU- oder EWR-BürgerInnen sowie Konventionsflüchtlinge, welche die Mindeststudiendauer des Studiums (Bachelor, Master, Doktorat) bzw. des Studienabschnitts (Diplomstudien) um mehr als zwei Toleranzsemester überschritten haben, müssen 363,36 Euro Studiengebühr¹³ zahlen. Ist man nicht über die Toleranzzeit inskribiert, ist man von den Studiengebühren befreit und muss nur den Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag) in Höhe von 20,20 Euro (Stand: Wintersemester 2019/2020) pro Semester bezahlen.

Wird die Mindeststudiendauer und die zwei Toleranzsemester überschritten, kann aus bestimmten Gründen wie Schwangerschaft, Kindererziehung, Krankheit, Behinderung, Präsenz- oder Zivildienst, Auslandssemester, etc. ein Antrag auf Erlass stellen.¹⁴

Privatuniversitäten können die Höhe der Studiengebühren selbst festlegen.

Studiengebühren fallen für alle ausländischen Studierenden an, die aus einem Drittstaat (nicht EU- oder EWR-Raum) mit einer Aufenthaltsberechtigung nach Österreich kommen. Es gilt der doppelte Betrag. Auch Erlass- und Rückerstattungsgebühren gelten für Studierende aus Drittstaaten meist nicht.

An Pädagogischen Hochschulen hingegen wird der Betrag der Studiengebühren erlassen, an Fachhochschulen zum Teil. Auch kann bei mehreren Studien an einer Fachhochschule und einer Universität der Betrag für Studiengebühren mehrfach entrichtet werden.

6.2 Studienförderung

Studienbeihilfe

Das österreichische Recht verlangt von Eltern, ihre Kinder finanziell zu versorgen, bis sie ihre Selbsterhaltungsfähigkeit (also den Abschluss eines Studiums) erreicht haben. Falls die Eltern finanziell nicht in der Lage sind, diese Unterstützung zu leisten, greift der Staat im Rahmen der Studienbeihilfe ein. Sofern die Kriterien erfüllt werden, besteht Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Es gibt zwei wesentliche Anspruchsvoraussetzungen, einerseits die »soziale Förderungswürdigkeit« und andererseits den »günstigen Studienverlauf«. Dieser günstige Studienverlauf ist je nach Studium unterschiedlich. Informationen zu den jeweiligen Studienrichtungen sind auf www.stipendium.at zu finden und liegen bei den Stipendienstellen auf (Adressen siehe Anhang). Für die Studienbeihilfe gibt es eine Altersgrenze. Das Studium muss vor der Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen worden sein. Seit dem Wintersemester 2008/2009 kann ein Masterstudium jedoch auch gefördert werden, wenn es vor dem 35. Lebensjahr begonnen wird, die Mindeststudienzeit des Bachelorstudiums nicht um mehr als 3 Semester überschritten wurde und das Masterstudium

¹³ Die Studienbeitragsverordnung, die Anfang Jänner 2009 in Kraft trat, wurde Ende Juni 2011 vom Verfassungsgerichtshof wegen unpräziser Bestimmungen aufgehoben und mit dem Sommersemester 2013 geringfügig adaptiert wieder eingeführt.

¹⁴ Laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes fallen ab dem Wintersemester 2018/2019 die Studiengebührenbefreiung für berufstätige Langzeitstudierende weg.

binnen zwei Jahren nach Abschluss des Bachelors aufgenommen wird.¹⁵ Für SelbsterhalterInnen (siehe SelbsterhalterInnenstipendium) gilt eine höhere Altersgrenze, nämlich maximal 35. Diese Richtlinie gilt für jedes neue Studium, also auch für Doktoratsstudien.

Anspruch auf Studienbeihilfe haben österreichische StaatsbürgerInnen sowie gleichgestellte »Ausländer und Staatenlose« (§ 4 StudFG). Somit sind EWR- BürgerInnen gleichgestellt, sofern sie oder ihre Eltern »WanderarbeitnehmerInnen« sind oder sie vor der Aufnahme des Studiums bereits ausreichend in das österreichische Bildungssystem integriert waren. Drittstaatenangehörige genießen Gleichstellung, wenn sie bereits ausreichend lange, ständig und rechtmäßig in Österreich sind. Für Staatenlose gilt, dass sie gemeinsam mit einem Elternteil in Österreich während der letzten fünf Jahre einkommenssteuerpflichtig gewesen sein müssen, um gleichgestellt zu sein. Konventionsflüchtlinge müssen ihre Flüchtlingeigenschaft (Pass, Bescheid) nachweisen, um Studienbeihilfe zu beantragen.¹⁶

Die Anspruchsdauer beträgt grundsätzlich die Mindeststudienzeit des jeweiligen Studienabschnitts zuzüglich eines Semesters (»Toleranzsemester«). Die Anspruchsdauer kann jedoch verlängert werden, wenn der Studienerfolg durch Krankheit, ein nicht selbst verschuldetes, unvorhergesehenes Ereignis, Schwangerschaft oder die Pflege und Erziehung eines Kindes in den ersten sechs Lebensjahren verzögert wurde. Bei einer Behinderung zu 50 Prozent, sowie bei Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes während des Studiums kann ebenfalls um eine Verlängerung angesucht werden. Abhängig vom Grund der Verzögerung beträgt das Verlängerungsmaß ein bis mehrere Semester. Auch Studien im Ausland und überdurchschnittlich umfangreiches und zeitaufwändiges wissenschaftliches Arbeiten oder ähnliche außergewöhnliche Studienbelastungen können die Anspruchsdauer um ein Semester verlängern. Jedoch gilt für diese Verzögerungsgründe, dass das Studium innerhalb dieses Verlängerungssemesters beendet werden muss.¹⁷

Zur Berechnung des Anspruches und der zumutbaren Unterhaltsleistung von allfälligen Unterhaltspflichtigen wird das Bruttoeinkommen des dem Studienjahr vorangegangenen Kalenderjahres abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und Sonderausgaben- / Werbungskostenpauschale der Eltern des/ der Studierenden bzw. des Ehepartners/ der Ehepartnerin herangezogen. Ausschlaggebend für die Höhe des Anspruchs ist außerdem, ob der Wohnort der Eltern dem Studienort ihres Kindes entspricht, denn wenn dem so ist, beträgt die Höchststudienbeihilfe 6.000 Euro pro Jahr. Für SelbsterhalterInnen, auswärtige Studierende, Vollwaisen, Studierende mit Kind(ern) und verheiratete Studierende beträgt sie höchstens 8.580 Euro pro Jahr.¹⁸ Für die Berechnung der zumutbaren Eigenleistungen des/ der Studierenden wird das Einkommen herangezogen, das in demselben Zeitraum bezogen wird, für den Studienbeihilfe beantragt wird. Die/ Der Studierende muss daher eine Prognose abgeben, wie hoch ihr/ sein Einkommen sein wird.¹⁹

Für behinderte Studierende gibt es erhöhte Studienbeihilfe. Der Erhöhungsbetrag richtet sich nach der Art und dem Grad der Behinderung. Für Studierende, die zur Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind, erhöht sich die Studienbeihilfe um jährlich 1.200 Euro pro Kind.

Zudem gilt eine vereinheitlichte Zuverdienstgrenze für alle Studierende, die bei 10.000 Euro pro Kalenderjahr liegt. Das heißt, auch BezieherInnen von Studienbeihilfe können diesen Betrag zusätzlich verdienen, ohne dass es zu Kürzungen bei der Studienbeihilfe kommt.

15 Studienförderungsreform, Nationalratssitzung am 30.1.2008.

16 Siehe: www.stipendium.at: Studienförderung – Studienbeihilfe – Wer hat Anspruch?

17 Siehe: www.stipendium.at: Studienförderung – Info 18.

18 Siehe: www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/hoehede-der-beihilfe.

19 Siehe: oeh.univie.ac.at/studieren/studienbeihilfe-und-unterstuetzung.html.

Der Antrag auf Studienbeihilfe muss schriftlich bei der zuständigen Stipendienstelle (siehe Adressen) gestellt werden. Die Antragsfristen gelten im Wintersemester vom 20. September bis 15. Dezember und im Sommersemester vom 20. Februar bis 15. Mai.

Es gibt die Möglichkeit des »Systemantrags«, d.h., dass Studierende, die bereits Studienbeihilfe beziehen, nicht mehr wie bisher jedes Jahr einen neuen Antrag stellen müssen, sondern nur mehr dann, wenn es zu einer Unterbrechung des Beihilfenbezugs gekommen ist (z.B. wegen Studienwechsel, Überschreitung der Anspruchsdauer oder Aufnahme eines Doktorats- oder Masterstudiums).

Studienzuschuss

Für Studierende, bei denen sich wegen der Höhe des Einkommens der Eltern eine Studienbeihilfe gerade nicht mehr ausgeht, besteht die Möglichkeit in Form des so genannten Studienzuschusses zumindest einen Teil des Studienbeitrages rückerstattet zu bekommen.

Weitere Förderungsmaßnahmen für StudienbeihilfenbezieherInnen²⁰

Kinderbetreuungskostenzuschuss für Studierende in der Studienabschlussphase, Studienunterstützung, Zuschussleistung zu den Fernsprechentgelten, Fahrtkostenzuschuss, Versicherungskostenbeitrag, Förderung für Auslandsstudium, Reisekostenzuschuss sowie Kostenzuschuss für einen Sprachkurs.

Weitere Förderungen für alle Studierenden

Leistungsstipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Soziale Bedürftigkeit ist nicht erforderlich. Studierende können grundsätzlich in jedem Studienjahr dieses Stipendium erhalten. Entscheidungen treffen autonom die jeweiligen Bildungseinrichtungen.

Förderungsstipendien dienen der Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden mit überdurchschnittlichem Studienerfolg. Sie sollen helfen, das Studium abzuschließen (Bachelorarbeit, Masterthesis, Dissertation). Soziale Bedürftigkeit ist nicht erforderlich.

Studienabschlussstipendium – SAS

Anspruch haben alle Studierenden, die sich in der Studienabschlussphase befinden, noch nicht 41 Jahre alt sind, in den letzten vier Jahren mindestens 36 Monate zumindest halbbeschäftigt gearbeitet haben, sowie in demselben Zeitraum keine Studienbeihilfe bezogen haben. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem vorhergehenden Beschäftigungsmaß und reicht von 700 Euro bis zu 1.200 Euro monatlich. Der Bezug des SAS wird maximal 18 Monate gewährt, endet aber bei frühzeitigem Abschluss des Studiums. Ein Studienabschluss-Stipendium kann allerdings nur einmal gewährt werden! Wer also z.B. schon ein Studienabschluss-Stipendium für ein Bachelorstudium bekommen hat, kann es für das Masterstudium nicht mehr in Anspruch nehmen.

Bildungskarenz / Bildungsteilzeit / Weiterbildungsgeld

Im Rahmen einer Bildungskarenz sind ArbeitnehmerInnen bei bestehendem Arbeitsverhältnis zu Weiterbildungszwecken freigestellt. Die Vereinbarung muss mit dem/der ArbeitgeberIn getroffen werden und kann bereits nach einer sechsmonatigen ununterbrochenen Beschäftigung in Anspruch genommen werden. Die maximale Bildungskarenz von zwölf Monaten kann innerhalb von vier Jahren auch in Teilen beansprucht werden, wobei ein Teil mindestens zwei Monate umfassen muss.

²⁰ Siehe: www.stipendium.at; Zuschüsse.

Voraussetzung für den Erhalt des Weiterbildungsgeldes ist eine arbeitslosenversicherungs-pflichtige Beschäftigung von 52 Wochen in den letzten zwei Jahren. Das Weiterbildungsgeld wird in der Höhe des Arbeitslosengeldes ausbezahlt, wobei eine zusätzliche Beschäftigung im Geringfügigkeitsausmaß erlaubt ist (2020: 460,66 Euro / Monat). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Weiterbildungsmaßnahme mindestens 20 Wochenstunden (bei Betreuungspflichten für Kinder unter sieben Jahren sind es 16 Wochenstunden) in Anspruch nimmt.

Bei einem Studium gilt:

- Nachweis über Prüfungen über 4 Semesterwochenstunden oder
- im Ausmaß von 8 ECTS pro Semester oder
- bei Abschlussarbeiten wie z.B. einer Dissertation eine Bestätigung über den Fortschritt,
- oder eine Bestätigung über die Vorbereitung auf eine abschließende Prüfung.

Bei Bildungsteilzeit sind 10 Stunden Arbeitszeit das Mindestmaß. Die Arbeitszeit wird um 25 -50% reduziert, um sich aus- oder weiterzubilden. Für die entfallenen Stunden erhält man Weiterbildungsgeld. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Weiterbildungsmaßnahme mindestens 10 Wochenstunden in Anspruch nimmt. Die Bildungsteilzeit dauert mindestens 4 Monate und maximal 24 Monate.

Voraussetzung für den Erhalt des Weiterbildungsgeldes ist eine arbeitslosenversicherungs-pflichtige Beschäftigung von 52 Wochen in den letzten zwei Jahren. Das Weiterbildungsgeld wird in der Höhe des Arbeitslosengeldes ausbezahlt, wobei eine zusätzliche Beschäftigung im Geringfügigkeitsausmaß erlaubt ist (2020: 460,66 Euro / Monat).

Zuständige Behörde ist die Regionale Geschäftsstelle (RGS) des AMS des Hauptwohnsitzes.²¹

Fonds der Österreichischen HochschülerInnenschaft

Die Sozialfonds der ÖH sollen in besonderen Notlagen allen Studierenden, die Mitglieder der ÖH sind, eine einmalige finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen. Diese Notlagen können durch plötzlich erhöhte Wohnkosten, Kosten fürs Studium, Ausgaben für Versorgung und Betreuung von eigenen Kindern, einmalige Ausgaben für medizinische Behandlungen oder andere Notsituationen, die unverschuldet sind, entstanden sein. Voraussetzungen sind die soziale Bedürftigkeit des/der Studierenden und ein ausreichender Studienerfolg. Außerdem dürfen um eine Unterstützung aus den Fonds Ansuchende nicht bei ihren Eltern wohnen oder Studienbeihilfe beziehen.²²

6.3 Familienbeihilfe

Die Bezugsdauer der staatlichen Familienbeihilfe wurde mit 1.7.2011 gekürzt. Sie wird Personen, sofern sie sich in Berufsausbildung befinden – somit auch Studierenden an Pädagogischen Hochschulen – nur mehr bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gewährt.

In Ausnahmefällen kann die Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden. Das trifft dann zu, wenn vor Beendigung des 24. Lebensjahres des Kindes

- der Präsenz-Ausbildungs- oder Zivildienst abgeleistet wurde;
- bei Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes;
- bei Studien von mindestens 10 Semestern Dauer, wenn es in dem Kalenderjahr begonnen wurde, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat (bei Einhaltung der Mindeststudienzeit, bis zum erstmöglichen Studienabschluss);

²¹ Siehe: <http://wien.arbeiterkammer.at> – Bildungsförderungen.

²² Siehe: www.oeh.ac.at/sozialfonds.

- eine freiwillige soziale Hilfstätigkeit in der Dauer von durchgehend 8–12 Monaten bei einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrt mit Einsatzstelle im Inland absolviert wurde;
- ein unvorgesehenes oder unabwendbares Ereignis (z.B. Krankheit) oder ein nachgewiesenes Auslandsstudium von jeweils mindestens 3 Monaten eintritt.

Für das erste Studienjahr ist ein Studienerfolgsnachweis über 16 ECTS Punkte (oder acht Wochenstunden) aus Wahl- oder Pflichtfächern des betriebenen Studiums oder eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung (des ersten Rigorosums) zu erbringen (einmaliger Leistungsnachweis); oder es werden für die Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) mindestens 14 ECTS- Punkte nachgewiesen. In der weiteren Folge muss kein Studienerfolgsnachweis gebracht werden.

Ein Studienwechsel ist maximal zweimal möglich und muss spätestens vor dem dritten inskribierten Semester vorgenommen werden.

Die Familienbeihilfe wird für die gesetzliche Mindeststudiendauer gewährt. Bei einem Studium mit Abschnittsgliederung wird pro Abschnitt ein Toleranzsemester eingeräumt. Wird ein Studienabschnitt innerhalb der Mindeststudiendauer absolviert, kann das nicht verbrauchte Toleranzsemester in einem weiteren Studienabschnitt verbraucht werden. Bei einem Studium ohne Abschnittsgliederung beträgt die Toleranzgrenze ein Studienjahr.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ist eine Verlängerung der zulässigen Studiendauer möglich, dies u.a. dann, wenn eine vollständige Studienbehinderung durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis (z.B. Krankheit) bewirkt oder nachweisbar ein Auslandsstudium betrieben wird. In beiden bewirkt eine Zeitdauer von mindestens drei Monaten eine Verlängerung um ein Semester. Mutterschutz und Pflege und Erziehung eines eigenen Kindes bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres hemmen den Ablauf der Studienzeit, Zeiten als Studierendenvertreterin bzw. Studierendenvertreter bis zum Höchstmaß von vier Semestern sind nicht in die vorgesehene höchstzulässige Studienzeit einzurechnen

Für berufstätige Studierende besteht ein Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn das zu versteuernde Einkommen der/ des Studierenden den Betrag von insgesamt 10.000 Euro jährlich (Stand: 2019/2020) aus unselbständiger und selbständiger Beschäftigung nicht übersteigt. Zu diesem Betrag werden auch Bezüge aus Ferialarbeit gerechnet.

Die Familienbeihilfe ist von den Erziehungsberechtigten der StudentInnen beim Finanzamt zu beantragen. Eine entsprechende Bestätigung müssen Sie an das zuständige Finanzamt senden. Bei Studierenden im ersten Jahr gilt die Aufnahme als ordentliche/r HörerIn als Voraussetzung. Danach müssen StudentInnen einen Leistungsnachweis erbringen.

Waisenpension

Bei Tod eines oder beider Elternteile entsteht ein Anspruch auf Waisenpension, der auch für die Zeit eines Studiums (bis zum 27. Lebensjahr) gilt, solange dieses ernsthaft und ordentlich betrieben wird (Studienerfolgsnachweis). Der/Die Studierende darf jedoch kein Einkommen haben, das die Geringfügigkeitsgrenze (2020: 460,66 Euro) überschreitet. Zusätzlich erfolgt automatisch eine Krankenversicherung. Um Waisenpension beziehen zu können, muss der verstorbene Elternteil eine gewisse Mindestzeit versichert gewesen sein.

Mehr Informationen zur Waisenpension unter www.help.gv.at.

6.4 Sozialversicherung

Mitversicherung

Studierende können sich bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres²³ bei ihren Eltern in der Krankenversicherung beitragsfrei mitversichern lassen. Als Studienerfolgsnachweis müssen jährlich entweder 16 ECTS oder 8 Semesterwochenstunden erbracht werden. Die beitragsfreie Mitversicherung ist prinzipiell vom Bezug der Familienbeihilfe abhängig. Im Gegensatz zur Familienbeihilfe besteht jedoch keine Semesterbeschränkung. Solange ein Leistungsnachweis erbracht wird, wird die Mitversicherung aufrechterhalten. Ferialjobs unterbrechen die Mitversicherung. Es ist mit Beginn des Herbstsemesters wieder ein Antrag zu stellen.

Studentische Selbstversicherung

Ist eine Mitversicherung nicht möglich, gibt es die weitere, relativ günstige Möglichkeit der studentischen Selbstversicherung. Der monatlich zu bezahlende Betrag liegt derzeit bei 58,39 Euro pro Monat (Stand: 2020). Sowohl Studierende mit österreichischer StaatsbürgerInnenschaft als auch mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenschaft, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, können diese studentische Selbstversicherung beantragen. Die Mindeststudienzeit darf nicht um mehr als vier Semester überschritten und das Studium nicht öfters als zweimal gewechselt worden sein. Falls bereits ein Studium absolviert wurde, besteht kein Anspruch auf studentische Selbstversicherung. Der Antrag auf die Selbstversicherung ist bei der zuständigen Sozialversicherung zu stellen, wo auch das Antragsformular erhältlich ist. Vorzulegen sind alle Studienblätter, eine Fortsetzungsbestätigung des laufenden Semesters sowie der Meldezettel.²⁴

Allgemeine Selbstversicherung

Besteht auch kein Anspruch auf studentische Selbstversicherung, besteht schließlich noch die Möglichkeit einer allgemeinen Selbstversicherung. Die einzige Voraussetzung ist hierfür nur ein ordentlicher Wohnsitz in Österreich. Jeder Neuantrag wird auf den Höchstsatz 460,66 Euro (Stand: 2020) eingestuft. Als Studierende/r sollte man deshalb gleichzeitig mit dem Antrag auf Selbstversicherung auch einen Antrag auf Herabsetzung der Beitragsgrundlage stellen. Beide Anträge sind beim zuständigen Sozialversicherungsträger zu stellen. Die jeweiligen Formulare sind vor Ort erhältlich.

Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte

Falls der Student oder die Studentin aber als geringfügig beschäftigte/r DienstnehmerIn angestellt ist und unter der Geringfügigkeitsgrenze von 460,66 Euro (Stand: 2020) monatlich verdient, kann eine Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte in Anspruch genommen werden. Da durch das Anstellungsverhältnis bereits unfallversichert, kann in der Höhe von 65,03 Euro monatlich (Stand: 2020) eine zusätzliche Kranken- bzw. Pensionsversicherung abgeschlossen werden. Der Antrag ist wiederum beim Sozialversicherungsträger zu stellen.

Falls ein Dienstverhältnis über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus besteht, sind auch Studierende voll versichert (kranken-, unfall- und pensionsversichert).

²³ Befristung: 30.11. des Kalenderjahres, in welches das Ende der vorgelegten Schulbesuchsbestätigung fällt.

²⁴ Siehe www.wgkk.at Studium-Beruf, Selbstversicherung – Studierende.

7 Studieren mit Kind

Etwa neun Prozent der Studierenden Österreichs hatten – zum Zeitpunkt der Erfassung der Daten 2015 – ein oder mehrere Kind(er). Die Kinder von studierenden Vätern sind durchschnittlich jünger als von studierenden Müttern. Das deutet darauf hin, dass viele Mütter ihr Studium nach der Geburt des Kindes unterbrechen. Von allen Studierenden gibt 1,1 Prozent an (bzw. von allen Studierenden mit Kind 14 Prozent), alleinerziehend zu sein. Der Großteil der Alleinerziehenden sind Frauen (1,8 Prozent versus 0,3 Prozent). Gerade die Alleinerziehende (47 Prozent) sehen sich stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen. Diese finanziellen Schwierigkeiten werden für viele zur Barriere für den Studienfortschritt.²⁵ Trotzdem sollte sich niemand entmutigen lassen mit Kind zu studieren. Es wurden gesetzliche Bedingungen geschaffen, die es jungen Müttern bzw. Vätern erleichtern sollen, (weiter) zu studieren. So werden die Anspruchszeiten auf Kinderbeihilfe durch Kinderbetreuungszeiten verlängert. Auch die Altersgrenze erhöht sich für Schwangere und Mütter, die sich in Ausbildung befinden, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. An Universitäten gibt es eigene Kindergärten, deren Angebot sich oft auch nur stundenweise nutzen lässt. Studierende können Kindergeld beziehen, unabhängig von etwaiger vorangegangener Erwerbstätigkeit. Zusätzlich erhalten die Eltern für das Kind die einkommensunabhängige Familienbeihilfe.

7.1 Förderungen für StudentInnen mit Kind(ern)

Sozialfonds der ÖH

Einmalige Unterstützung bei unvorhergesehenen finanziellen Notlagen.

Kinderbetreuungsfonds und Kinderfonds der ÖH

Fonds zur finanziellen Unterstützung von studierenden Müttern und Vätern. Zumindest ein Teil der Kosten für die Kinderbetreuung wird ersetzt.

Nähere Informationen unter: www.oeh.at

ESF-Studienabschluss-Stipendien

Studierende, die sich in der Studienabschlussphase befinden, sozial förderungswürdig sind und Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, betreuen, können einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung erhalten. Entsprechende Ansuchen können bei den Stipendienstellen gestellt werden. Studierende eines Doktoratsstudiums können keinen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten bekommen.

Nähere Informationen unter: www.stipendium.at

Zuschüsse der Bundesländer

Nähere Informationen bei den Familienreferaten der Länder.

²⁵ Vgl. Zaussinger, Sara et al: Institut für Höhere Studien (Hg.): Studierenden Sozialerhebung 2015. Bericht zur Sozialen Lage der Studierende. Band 2: Studierende. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) Wien, Mai 2016, Seite 318. Die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2019 (Daten 2018–2020) werden im Frühjahr 2020 im »Bericht zur sozialen Lage der Studierenden« veröffentlicht.

8 Studieren mit Behinderung oder mit gesundheitlicher Beeinträchtigung

»12 Prozent der Studierenden haben eine oder mehrere Beeinträchtigung(en), die sich einschränkend aus das Studium auswirkt / auswirken (rund 36.760 Personen). Davon haben laut eigenen Angaben eine Behinderung mit Auswirkungen auf das Studium.«²⁶ Das ist das Ergebnis der Studierenden-Sozialbefragung 2015.²⁷ Von allen Studierenden haben 0,7 Prozent eine Behinderung, 3,1 Prozent eine chronisch-somatische Erkrankung, 3,9 Prozent eine psychische Beeinträchtigung, und 3,2 Prozent haben sonstige Beeinträchtigungen mit Auswirkungen auf das Studium. 1,3 Prozent haben sogar mehrere studienerschwerende Beeinträchtigungen.²⁸

Studierende an Kunstuniversitäten sind am häufigsten (18 Prozent) studienerschwerend beeinträchtigt, Studierende an Fachhochschulen und an Pädagogischen Hochschulen dagegen am seltensten (jeweils 8 Prozent). 54 Prozent der betroffenen Studierenden sehen sich im Studium als sehr stark oder stark beeinträchtigt.²⁹ Das können Unterbrechungen des Studiums durch Krankheitsschübe, Schwierigkeiten mit dem Prüfungsmodus oder studienorganisatorische Aspekte sein. Für Studierende mit Behinderung ergeben sich häufig Schwierigkeiten aufgrund fehlender aufbereiteter Lehr- / Lernmaterialien oder Serviceangebote sowie mit den baulichen Gegebenheiten an der Hochschule. Bei ihnen ist auch die Studienverzögerung größer als in anderen Gruppen beeinträchtigter Studierender.

Auf vielen Universitäten gibt es aber mittlerweile eigene Behindertenbeauftragte, die stärker dazu beitragen sollen, dass die Universitäten und vor allem der Lehrkörper diese Zielgruppe wahrnehmen.

Im Universitätsgesetz 2002 wurden gesetzliche Regelungen verankert, die für Studierende mit Behinderung von besonderer Bedeutung sind.

»Entsprechend ihrer Grundsätze haben die Universitäten in all ihren Aufgabenbereichen auf die behinderten Menschen Rücksicht zu nehmen. Sie haben daher vor allem in der Lehre aber auch in der Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie in den Dienstleistungsbereichen den Erfordernissen von behinderten Menschen Rechnung zu tragen (behindertengerechtes Bauen, behindertengerechte Lehrangebote, behindertengerechte Arbeits- und Studienplätze). Auch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen sind entsprechende Angebote zu verankern.« (UG 2002 § 2 Abs.11)

26 Terzieva, Berta et al: Zur Situation chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender. Quantitativer Teil der Zusatzstudie zur Studierenden-Sozialerhebung 2015, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) Wien, Mai 2016 Seite 10. Die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2019 (Daten 2018–2020) werden im Frühjahr 2020 im »Bericht zur sozialen Lage der Studierenden« veröffentlicht.

27 Vgl. Zaussinger, Sara et al: Institut für Höhe Studien (Hg.): Studierenden Sozialerhebung 2015. Bericht zur Sozialen Lage der Studierende. Band 2: Studierende. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) Wien, Mai 2016, Seite 372. Die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2019 (Daten 2018–2020) werden im Frühjahr 2020 im »Bericht zur sozialen Lage der Studierenden« veröffentlicht.

28 Ebenda.

29 Terzieva, Berta et al: Zur Situation chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender. Quantitativer Teil der Zusatzstudie zur Studierenden-Sozialerhebung 2015, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) Wien, Mai 2016 Seite 22. Die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2019 (Daten 2018–2020) werden im Frühjahr 2020 im »Bericht zur sozialen Lage der Studierenden« veröffentlicht.

Spezielle Prüfungsmodalitäten

Grundsätzlich darf jeder / jede mit jeglicher Behinderung jedes Studium studieren. StudentInnen³⁰ mit Behinderung haben ein Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, sollte es ihnen aufgrund einer länger andauernden Behinderung nicht möglich sein, die Prüfung in der vorgeschriebenen Methode zu absolvieren. Es werden jedoch keine Ausnahmen im Bezug auf den Inhalt und die Anforderungen des Studiums gemacht. Diese sollten vor Aufnahme des Studiums genau geprüft und die Modalitäten mit dem Studiendekan besprochen werden.

Urheberrechte und Tonbandaufzeichnungen

Blinde, sehgeschädigte StudentInnen bzw. StudentInnen, deren Mobilität der Hände eingeschränkt ist, sind darauf angewiesen, Bücher und Texte einzuscannen, um sie digital zur Verfügung zu haben. Dies kann aber zu urheberrechtlichen Differenzen mit beispielsweise den Vortragenden führen. Grundsätzlich dürfen aber einzelne Kopien (auch digital) für die eigene Verwendung angefertigt werden. Bevor eine Lehrveranstaltung aufgezeichnet wird, muss das Einverständnis des / der Vortragenden eingeholt werden, da der Vortrag urheberrechtlich geschützt ist. Es ist hilfreich, dem Vortragenden bzw. der Vortragenden genau zu erklären, wozu diese Aufnahmen gebraucht werden und dass diese nicht weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden. Insbesondere die Vorgehensweise bezüglich der Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) sind abzuklären.

8.1 Institutionen und Projekte an Österreichs Universitäten

- Behindertenbeauftragte: an vielen Universitäten gibt es Bedienstete, die behinderte Studierende unterstützen und sich für behindertengerechte Studienbedingungen einsetzen.
- StudienassistentInnen (TutorInnen): Diese sind selbst Studierende, die von einigen Universitäten beauftragt werden, behinderte StudentInnen im Universitätsalltag zu unterstützen. Informationen sind bei den Behindertenbeauftragten bzw. den Behinderten-ReferentInnen der Österreichischen HochschülerInnenschaft einzuholen.
- Integriert studieren: An mehreren Universitäten (z.B. TU Wien, Uni Linz, Uni Graz) gibt es die Institute »integriert studieren«. Sie haben meist zwei Schwerpunkte, einerseits die Unterstützung von behinderten StudentInnen beim Studieneinsteig und während des Studiums. Andererseits forschen und lehren diese Institute im Themenfeld Behinderung.
- Sehbehinderten- und Blindenleseplätze: Viele Universitäten bieten sehbehinderten und blinden StudentInnen einen speziellen Computerarbeitsplatz, an dem spezielle Programme zur Verfügung stehen (großer Bildschirm, Scanner und Texterkennung, Brailledrucker). Durch die ergonomischen Einstellungsmöglichkeiten können auch alle anderen behinderten Personen diese Arbeitsplätze nutzen.
- BehindertenreferentInnen der österreichischen HochschülerInnenschaft
- GebärdendolmetscherInnen: Hörbehinderte und gehörlose StudentInnen können beim Bundessozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen, wenn Bedarf für eine/n GebärdendolmetscherIn besteht; Eine aktuelle Liste der GebärdendolmetscherInnen lässt sich unter www.oegsdv.at finden.
- Arbeitsvermittlung für AkademikerInnen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung (ABAk): Ein positiv abgeschlossenes Studium garantiert keinen Arbeitsplatz. Das gilt auch für nichtbehinderte AbsolventInnen. Dennoch sind die Chancen für behinderte Akade-

³⁰ Die Datenschutz-Grundverordnung (2018) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten EU-weit vereinheitlicht wird.

mikerInnen am Arbeitsmarkt ungefähr viermal geringer als die ihrer nicht-behinderten KollegInnen. Dieser Situation hat sich ABAk angenommen und berät und vermittelt JungakademikerInnen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. Nähere Informationen auf www.abak.at.

8.2 Finanzielle Unterstützung

- Studienbeihilfe: Bei Vorliegen einer anerkannten Behinderung im Umfang von mindestens 50 Prozent wird die Studienbeihilfe je Studienabschnitt um zwei Semester verlängert. Diese Behinderung kann durch den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe nachgewiesen werden, ebenso durch den Bezug von Bundespflegegeld oder Nachweise im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes.

Darüber hinaus verlängert sich die Anspruchsdauer je Studienabschnitt

- a) um ein Semester für Studierende, die an bösartigen Tumoren, Leukämie, Morbus Hodgkin oder Cerebralparese leiden oder eine Beinprothese (Oberschenkel) benötigen, bzw.
- b) um die Hälfte der vorgesehenen Studienzzeit für blinde oder hochgradig sehbehinderte Studierende sowie Studierende, die gehörlos oder hochgradig schwerhörig oder überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesen sind, ein Cochleaimplantat tragen, in Dialysebehandlung stehen oder an zystischer Fibrose leiden.

Außerdem erhöht sich die Studienbeihilfe um:

- a) 160 Euro monatlich für blinde, hochgradig sehbehinderte oder überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesene Studierende, bzw.
- b) 420 Euro monatlich für Studierende, die gehörlos oder hochgradig schwerhörig sind oder ein Cochleaimplantat tragen.

Für Studierende mit Behinderung erhöht sich die Altersgrenze bei Beginn des Studiums generell von 30 auf 35 Jahre.

- Studienunterstützung: In Härtefällen, in denen mit einer Studienbeihilfe aus rechtlichen Gründen keine ausreichende Förderung möglich ist, kann die zuständige Bundesministerin / der zuständige Bundesminister eine Studienunterstützung gewähren.
- Sozialfonds der Österreichischen HochschülerInnenschaft: Die Österreichische HochschülerInnenschaft bzw. die HochschülerInnenschaften an den einzelnen Universitäten stellen auch behinderten Studierenden in Notfällen finanzielle Mittel zur Verfügung. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Sozialreferaten.
- Förderung durch das Sozialministeriumsservice und seiner Landesstellen: Es besteht die Möglichkeit einer Ausbildungsbeihilfe oder die Übernahme von Kosten technischer Hilfsmittel, die für das Studium erforderlich sind.

Mehr Informationen unter www.stipendium.at, www.help.gv.at (Studium und Behinderung) sowie www.uniability.org. Uniability ist eine Arbeitsgemeinschaft von Behindertenbeauftragten, Betroffenen und anderen Personen, deren Ziel es ist, die Studienbedingungen an allen österreichischen Universitäten zu verbessern und die Interessen der Betroffenen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Umfassende Informationen bietet auch die Ombudsstelle für Studierende mit einer Broschüre, die auf der Homepage (www.hochschulombudsmann.at, www.hochschulombudsfrau.at) im Menü Publikationen zum Download zur Verfügung stehen:

- Stichwort? Studieren mit Behinderung!

9 Ausländische Studierende

Im Wintersemester 2015/2016 studierten insgesamt 79.534 ausländische StudentInnen an Österreichs öffentlichen Universitäten. Fast ein Drittel davon an der Universität Wien. Insgesamt kommen damit 26,7 Prozent der Studierenden (ordentliche und Lehrgang-Studierende) aus dem Ausland. Der Großteil aller ausländischen Studierenden, 88 Prozent kommt aus Europa, davon wiederum sind über 80 Prozent EU-BürgerInnen.

9.1 Zulassung zum Universitätsstudium

Auch Studierende aus dem Ausland müssen sich (meist elektronisch) voranmelden. Dieser Voranmeldung folgt dann das Zulassungsansuchen. Formulare dazu können online über die Homepage der jeweiligen Universität bezogen werden. Studierende aus dem Ausland haben eine der allgemeinen österreichischen Hochschulreife gleichwertige Qualifikation vorzuweisen. Die Gleichwertigkeit kann entweder aufgrund einer internationalen Vereinbarung oder durch Nostrifizierung vorliegen. Falls diese Gleichwertigkeit nicht gegeben ist, müssen die BewerberInnen Ergänzungsprüfungen absolvieren. Falls sie Master- oder Doktoratsstudien belegen, brauchen sie einen Nachweis eines entsprechenden vorangegangenen Studienabschlusses. Zusätzlich ist die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen, wenn dies in der Aufnahmeleitlinie des jeweiligen Studienganges vorgesehen ist.

Der gesamte Antrag muss bis zum 1. September für das Wintersemester und bis zum 1. Februar für das Sommersemester eingebracht werden. Über die letztendliche Zulassung der BewerberInnen entscheidet der / die RektorIn der jeweiligen Universität. Die RektorInnen haben zu entscheiden ob die Studierenden sofort oder erst nach den erforderlichen Ergänzungsprüfungen als ordentliche StudentInnen zugelassen werden können. Diese schriftliche Entscheidung (Zulassungsbescheid) sollte noch im Heimatland abgewartet werden.

Der nächste Schritt führt zur Studien- und Prüfungsabteilung der jeweiligen Universität, wo der StudentInnenausweis und der Zahlschein für die Studiengebühren ausgehändigt werden. Sobald der Studienbeitrag bezahlt wurde und auf dem Konto aufscheint, gilt der Student bzw. die Studentin als zugelassen.

Seit dem Wintersemester 2011/2012 gilt für alle Studienrichtungen, die bis dato keine Zugangsprüfung hatten, die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP). Die positive Absolvierung dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums. Andernfalls wird man an dieser Universität für dieses Studium gesperrt. Ein Nichtbestehen der STEOP bedeutet für internationale Studierende ohne EU-Pass den Verlust des Aufenthaltstitels, da dieser an das begonnene Studium gekoppelt ist.

Nähere Informationen

Referat für ausländische Studierende der ÖH-Bundesvertretung
1040 Wien, Taubstummengasse 7–9 / 4. Stock
www.oeh.ac.at/organisation/referate/referat-fuer-auslaendische-studierende
oder in der ÖH-Broschüre Studieren in Österreich:
www.oeh.ac.at/studieren-leben/studieren/studieren-in-oesterreich

9.2 Welche Regelungen gelten für ausländische Studierende?

Für den Aufenthalt in Österreich sind folgende Gesetze maßgeblich:

- Das Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG)
- Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (NAG)
- Die Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz-Durchführungsverordnung (NAG DV)

Je nach StaatsbürgerInnenenschaft gelten andere Regeln.

- Studierende aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), der Europäischen Union (EU) sowie der Schweiz dürfen sich mit gültigem Reisepass oder Personalausweis bis zu drei Monate lang in Österreich aufhalten. Wer vorhat, sich länger als drei Monate in Österreich aufzuhalten, braucht eine Anmeldebescheinigung. Diese Anmeldung ist bei der zuständigen Behörde (Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) einzureichen. Wenn Du dich nicht innerhalb der ersten vier Monate anmeldest, kann es zu einer Verwaltungsstrafe kommen.
- Wer aus einem Drittstaat kommt, musst zuerst die Zulassung der Hochschule einholen, erst danach um eine Aufenthaltsbewilligung ansuchen. Je nachdem, aus welchem Land man kommt, ist der Erstantrag bei der österreichischen Botschaft, die für das Heimatland zuständig ist, oder unter bestimmten Bedingungen auch in Österreich zu stellen. Grundsätzlich kann der Erstantrag während des rechtmäßigen Aufenthalts in Österreich gestellt werden, aber die Antragstellung berechtigt nicht dazu, den Ausgang des Verfahrens in Österreich abzuwarten – läuft also die erlaubte Aufenthaltszeit ab, ist eine Ausreise unbedingt erforderlich.
- Wenn man aus einem visumpflichtigen Land kommt, ist es deutlich einfacher, den Erstantrag bei der österreichischen Botschaft im Heimatland zu stellen. Die Einreise mit einem Visum Typ C eines anderen Schengen-Staates ist möglich, kann aber eine polizeiliche Untersuchung auslösen, ob dieses Visum nicht unter Angabe falscher Gründe erschlichen wurde.
- Wer in Österreich den Erstantrag stellt, muss beachten, dass die Visumsbestimmungen bzw. Regeln für den visumsfreien Aufenthalt eingehalten werden.

Dazu gibt es mehrere Systeme

- Wer den Schengen-Regeln bezüglich der Visumsfreiheit unterliegt, darf sich in den jeweils letzten 180 Tagen max. 90 Tage im Schengenraum aufhalten, dieser Betrachtungszeitraum rückt jeden Tag einen Tag weiter.
- Wer aufgrund alter bilateraler Abkommen visumsfrei einreisen darf, unterliegt einer 90-Tage-Regel, selten stehen auch 3 Monate in den Abkommen. Dabei genügt in der Theorie die Ausreise für 24 Stunden, um den nächsten 90-Tages-Aufenthalt auszulösen, allerdings gibt es Rechtsprechung, die bei mehr als 180 Tagen Aufenthalt eine Umgehung des Niederlassungsrechts annimmt. Das heißt in der Praxis: Jede/r hat zwei Mal 90 Tage visumsfreien Aufenthalt, auf bilateraler Basis kann die Abfolge der beiden Perioden – bzw. die Abwesenheitsdauer dazwischen – variiert werden.
- Mit Japan gibt es ein Abkommen, das visumsfreien Aufenthalt von bis zu 180 Tagen im Jahr ermöglicht.

Nähere Informationen sind dem »Leitfaden zu den Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Studierende« zu entnehmen, der auf der Seite des Österreichischen Austauschdienstes (www.oead.at, www.studyinaustria.at) zur Verfügung steht.

9.3 Studiengebühren für ausländische Studierende

Befreit von den Studiengebühren sind Personen, denen aufgrund völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie InländerInnen sowie Flüchtlinge. Auch Studierende ausländischer Universitäten, die im Rahmen eines transnationalen, EU-, staatlichen

oder universitären Mobilitätsprogramm nach Österreich kommen, müssen keinen Studienbeitrag bezahlen. Schließlich findet auch eine Befreiung von Studiengebühren statt, falls es ein Partnerschaftsabkommen zwischen einer österreichischen und ausländischen Universität gibt, welches den gegenseitigen Erlass des Studienbeitrags vorsieht. Staatsangehörige aus EU- und EWR-Mitgliedstaaten und der Schweiz zahlen keinen Studienbeitrag sofern sie in der Mindeststudienzeit plus zwei Toleranzsemester pro Abschnitt (ein Semester bei PHs) studieren. Danach muss ein Studienbeitrag in der Höhe von EUR 363,36 bezahlt werden. Zu zahlen ist in jedem Fall der ÖH-Beitrag.

Studierende aus den in Anlage 3 der Studienbeitragsverordnung (StuBeiV)³¹ genannten Ländern zahlen keine Studiengebühren.

9.4 Stipendien für ausländische Studierende

- Österreichischer Austauschdienst: Auch für ausländische Studierende empfiehlt es sich einen Blick auf die Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung des ÖAD zu werfen (siehe www.grants.at sowie www.scholarships.at). Auf der ÖAD-eigenen Seite www.oead.at finden sich weitere Informationen und Antragsformulare.
- Afro-Asiatisches Institut: vergibt finanzielle Unterstützung an Studierende aus afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern; Internet: www.aai-wien.at
- Integrationsfonds: Stipendien für anerkannte Flüchtlinge finanziert aus den Mitteln des Integrationsfonds.

³¹ www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003194.

10 Beruf und Beschäftigung

10.1 Neue Anforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt

10.1.1 Einige arbeitsmarktstatistische Kenndaten zur Beschäftigungssituation von AkademikerInnen in Österreich

Hohe Erwerbsquoten bei AkademikerInnen

Bereits in der Vergangenheit war mit zum Teil erheblich steigenden AbsolventInnenzahlen angebotsseitig ein deutlicher Trend zur Höherqualifizierung (»Akademisierung«) in Österreich zu erkennen. Analog dazu stieg die Zahl der Erwerbspersonen³² mit Hochschulabschluss, sie hatte sich bereits zwischen 1995 und 2010 von 317.900 auf 623.500 beinahe verdoppelt. In der letzten Dekade von 2010 bis 2020 erhöhte sich die Zahl der Erwerbspersonen mit Hochschulabschluss abermals um rund 327.300 (+52 Prozent).

**Tabelle 1: Erwerbspersonen (15+) mit höchster abgeschlossener Schulbildung
»Universität, Hochschule bzw. Hochschulverwandte Lehranstalt«, (LFK)**

	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Männer	186.800	201.100	261.400	311.700	371.000	377.600	398.400	415.900	426.800	445.200
Frauen	131.100	163.300	252.500	311.800	406.100	426.600	450.600	458.100	489.000	505.600
Gesamt	317.900	364.400	513.900	623.500	777.100	804.200	849.000	874.000	915.800	950.800

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Jahresdaten. LFK = Labour-Force-Konzept

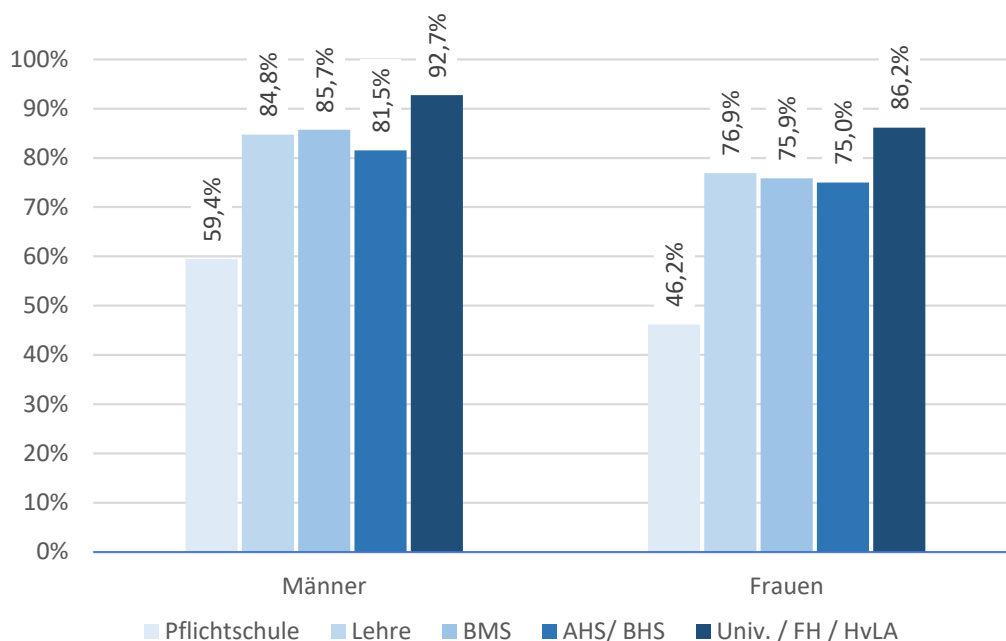
Während im Jahr 1995 nur 8,3 Prozent aller Erwerbspersonen über einen Hochschulabschluss verfügten, lag ihr Anteil im Jahr 2010 bei 14,8 Prozent und 2020 bereits bei 20,9 Prozent. HochschulabsolventInnen weisen in Österreich grundsätzlich unter allen Bildungsgruppen, bezogen auf die 15- bis 64-Jährigen (= Erwerbsbevölkerung), die höchste Erwerbsquote auf.

Im Jahr 2020 lag die Erwerbsquote der HochschulabsolventInnen bei 89,1 Prozent (2019: 88,1 Prozent) und damit deutlich über der allgemeinen Erwerbsquote von 76,6 Prozent (2019: 77,1 Pro-

³² Die allgemeine Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen (aus allen Bildungsebenen) bezieht sich auf den prozentuellen Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe. Die Erwerbsquote kann nach verschiedenen Kriterien differenziert dargestellt werden; hier wird sie im Folgenden als die Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen mit Hochschulabschluss näher dargestellt. Unter Erwerbspersonen werden jene Personen verstanden, die sich in einer Erwerbstätigkeit befinden oder arbeitslos/arbeitsuchend gemeldet sind.

zent). Mit Blick auf die Corona-Krise³³ bedeutet dies, dass im Krisenjahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 die Erwerbsquote (15- bis 64-Jährige) über die gesamte Bevölkerung um 0,5 Prozentpunkte gesunken ist, die Erwerbsquote der HochschulabsolventInnen jedoch um einen Prozentpunkt zugenommen hat. Der Effekt ist bei den Frauen sogar noch deutlicher ausgeprägt als bei den Männern. Die durchschnittliche Erwerbsquote aller Männer lag 2020 bei 81,1 Prozent (2019: 81,9 Prozent), jene der Männer mit Hochschulabschluss bei 92,7 Prozent (2019: 91,4 Prozent), also um 11,6 Prozentpunkte über dem allgemeinen Wert. Bei den Frauen lag die Erwerbsquote über alle Bildungsgruppen bei 72,1 Prozent (2019: 72,3 Prozent), bei Frauen mit Hochschulabschluss jedoch um mehr als 14 Prozentpunkte darüber, nämlich bei 86,2 Prozent (2019: 85,4 Prozent) (vgl. nächste Abbildung).

Abbildung 1: Erwerbsquoten (15–64 Jahre), nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Geschlecht, 2020



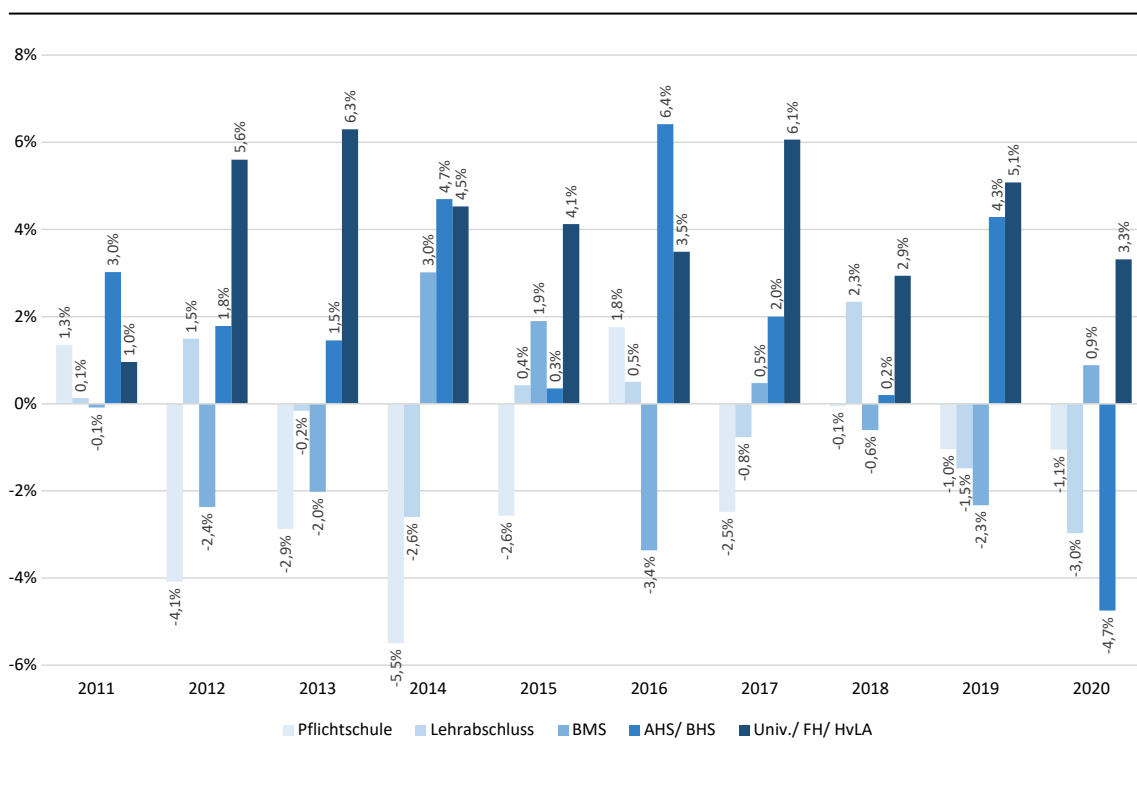
Quelle: Statistik Austria. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Erwerbsquote bezogen auf die 15- bis 64-jährige Bevölkerung; eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Noch deutlicher wird der Unterschied bei der Betrachtung der Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe »15 bis 64 Jahre«. Über alle Bildungsgruppen hinweg betrachtet lag die Erwerbstätigenquote im Jahresschnitt 2020 bei 72,1 Prozent (2019: 73,3 Prozent), jene der HochschulabsolventInnen bei 85,9 Prozent (2019: 85,3 Prozent). Trotz des verstärkten Angebotes an StudienabsolventInnen stieg sie von 82,7 Prozent im Jahr 2004 und hatte sich in den letzten Jahren bei rund 85 Prozent eingependelt.

33 Das Thema »Corona-Pandemie«, sprich das weltweite Auftreten so genannter »COVID-2019-Erkrankungen«, ist in den Mittelpunkt des globalen öffentlichen Interesses gerückt. Es ist absehbar, dass die Konsequenzen dieser Pandemie bzw. genauer gesagt der Maßnahmen, die weltweit gegen selbige getroffen wurden und werden, zumindest mittelfristig eine starke Belastung des weltwirtschaftlichen Gefüges hervorrufen. In welchem Ausmaß und in welcher Qualität die Ereignisse ihren Niederschlag in veränderten Branchen- und Beschäftigtenstrukturen und am Arbeitsmarkt finden werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt (2021) nicht exakt prognostizieren. Für den Bereich der Berufsinformation des AMS Österreich stellen sich damit enorme Herausforderungen in der Abschätzung beruflicher Trends und Entwicklungen bezüglich der verschiedenen für den österreichischen Arbeitsmarkt relevanten Branchen.

Angesichts der krisenhaften Entwicklung am Arbeitsmarkt in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 und der trotzdem positiven Beschäftigungsentwicklung für HochschulabsolventInnen wurde die Beschäftigungssituation von HochschulabsolventInnen im langfristigen Trend als relativ krisenstabil eingeschätzt. So konnte die Gruppe der HochschulabsolventInnen im Jahr 2009 entgegen dem allgemeinen Trend Beschäftigungszuwächse verzeichnen, und auch über die Beobachtungsperiode von 2010 bis 2019 gab es für die HochschulabsolventInnen jährlich positive Zuwachsraten. So wie bereits bei der Finanzkrise vor zehn Jahren waren die Beschäftigungschancen für HochschulabsolventInnen durch die Corona-Pandemie am wenigsten von allen Bildungsgruppen betroffen. Während 2020 im Vergleich zu 2019 die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt um 1,3 Prozent zurückging, stieg die Zahl der erwerbstätigen HochschulabsolventInnen um 3,3 Prozent.

Abbildung 2: Veränderung der Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr, nach höchstem Bildungsabschluss, 2011–2020



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Tabelle 2: Erwerbstätige mit Hochschulabschluss, nach Geschlecht, 2011–2020

Jahr	Alle Erwerbstätigen mit Hochschulabschluss			Davon unselbständig Erwerbstätige		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
2011	301.100	310.900	612.000	237.600	276.600	514.200
2012	314.300	332.000	646.300	255.600	295.000	550.600
2013	331.300	355.600	687.000	263.800	311.900	575.700
2014	340.100	377.900	718.100	273.600	336.400	610.000
2015	355.400	392.300	747.700	288.400	349.100	637.500
2016	362.400	411.400	773.800	294.700	366.900	661.600
2017	384.500	436.200	820.700	313.800	388.500	702.300
2018	400.700	444.100	844.800	326.500	390.800	717.300
2019	414.800	472.800	887.700	336.500	415.600	752.100
2020	430.800	486.400	917.100	349.300	432.000	781.200
Differenz 2011–2020	129.700	175.500	305.200	111.700	155.400	267.100

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdaten); eigene Berechnungen. Höchste abgeschlossene Ausbildung: Universität, Hochschule, hochschulverwandte Lehranstalt inkl. Universitätslehrgänge

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren knapp 917.100 Personen mit einem Hochschulabschluss erwerbstätig, dies waren um rund 305.200 HochschulabsolventInnen mehr als 2011 und entspricht im Zehn-Jahres-Zeitraum einem Plus von rund 50 Prozent. Dabei entfielen rund 58 Prozent des Plus an erwerbstätigen HochschulabsolventInnen auf die Frauen. Im Jahr 2011 waren mit einem Anteil von 50,8 Prozent erstmals mehr Frauen als Männer unter den erwerbstätigen HochschulabsolventInnen, seit 2014 pendelt der Frauenanteil zwischen 52,5 Prozent und 53,3 Prozent. Im Jahr 2020 waren gegenüber 2011 um 129.700 mehr männliche Hochschulabsolventen erwerbstätig (+43,1 Prozent), bei den Frauen fiel das Plus mit rund 175.500 (+56,4 Prozent) deutlich höher aus.

Im Jahr 2020 verfügten 24,1 Prozent aller erwerbstätigen Frauen über einen Hochschulabschluss, 2011 lag der Anteil mit 16,4 Prozent um 7,7 Prozentpunkte darunter. Bei den Männern betrug der Anteil der Hochschulabsolventen im Jahr 2020 18,9 Prozent und im Jahr 2011 13,9 Prozent, ist also um 5,0 Prozentpunkte gestiegen.

Zusammenfassend betrachtet kann also festgehalten werden, dass zumindest bislang die beachtlichen Zuwächse bei den Studierenden und HochschulabsolventInnen von einer entsprechend steigenden Erwerbsbeteiligung begleitet wurden. Der Abschluss eines Hochschulstudiums erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung, und die Beschäftigungssegmente der HochschulabsolventInnen haben sich bislang gegenüber Krisen am Arbeitsmarkt als relativ resistent erwiesen. Die im Auftrag des AMS Österreich vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) erstellte mittelfristige Beschäftigungsprognose (bis 2025) geht davon aus, dass die Berufsgruppe der akademischen Berufe mit einem erwarteten jährlichen Plus von 2,5 Prozent im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen ein deutlich überdurchschnittliches

Beschäftigungswachstum aufweisen wird.³⁴ Diese Prognose wurde wenige Monate vor Beginn der Corona-Pandemie erstellt, die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt sind aktuell noch nicht absehbar. Das Jahr 2020 war ein Jahr der Rekordarbeitslosigkeit, die Arbeitslosigkeit hatte gegenüber 2019 um 28,5 Prozent zugenommen. Im Vergleich zu anderen Bildungsgruppen fiel der Anstieg mit 23,2 Prozent unter den Personen mit akademischer Ausbildung am geringsten aus.³⁵

Wie bei anderen Bildungsgruppen auch ist mit steigenden Beschäftigungszahlen grundsätzlich keine Bewertung der Qualität der Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsverhältnisse verknüpft, so z. B. die Beantwortung der Frage, ob der jeweilige Arbeitsplatz ein ausbildungsadäquates Beschäftigungsverhältnis darstellt oder nicht. Eine rezente Studie zu möglichen Verdrängungseffekten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt durch die steigende Zahl an HochschulabsolventInnen kam zu dem Ergebnis, dass die Bildungsexpansion grundsätzlich zu Verschiebungen in den Bildungs- und Berufsstrukturen geführt hat. Hochqualifizierte ArbeitsmarkteinsteigerInnen müssen zunehmend auf berufliche Positionen im mittleren Segment ausweichen, und zwar zulasten von Personen im mittleren und niedrigen Qualifikationssegment.³⁶

10.1.2 Acht längerfristige globale Trends

Trend 1: Zunehmende Tertiärisierung des Beschäftigungssystems

Bereits die letzten Jahrzehnte waren von dem tiefgreifenden strukturellen Wandel in Richtung einer so genannten »Dienstleistungsgesellschaft« gekennzeichnet, der zu einer sinkenden Beschäftigung im Sachgüterbereich und zu einer steigenden Beschäftigung im Dienstleistungssektor geführt hat. Über einen Zeitraum von 40 Jahren (1974–2014) hat sich die Zahl der Beschäftigten in den Dienstleistungen mehr als verdoppelt (von 1,39 Millionen auf 2,85 Millionen).³⁷ Der Strukturwandel, der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 einen weiteren Schub erlebt hat, wird auch im Jahrzehnt ab 2020 weiter anhalten: Weiterhin wird der Dienstleistungssektor Hauptfaktor für das Beschäftigungswachstum sein, in der Periode bis 2025 werden voraussichtlich 87,1 Prozent des erwarteten jährlichen Beschäftigungsplus auf die Dienstleistungen entfallen. Tragende Säulen für die positive Beschäftigungsentwicklung werden insbesondere das Gesundheits- und Sozialwesen sein sowie die Informationstechnologien und Informationsdienstleistungen.³⁸

Trend 2: Höherqualifizierung im Beschäftigungssystem

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel beschrieben wurde, ist bereits für die Vergangenheit eine zunehmende Akademisierung des Beschäftigungssystems festzustellen. Analog dazu stieg die Zahl der Erwerbepersonen mit Hochschulabschluss, sie hat sich seit 1995 beinahe verdreifacht.

34 Fink, Marian / Horvath, Thomas / Huber, Peter et al. (2019): Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2018 bis 2025. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

35 Arbeitsmarktservice Österreich / ABI (2021): Die wichtigsten Kennzahlen zum österreichischen Arbeitsmarkt im Jahr 2020 im Überblick. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«. Aktuell (2021) lassen sich wieder deutlich sinkende Arbeitslosenzahlen gegenüber 2020 konstatieren.

36 Vogtenhuber, Stefan / Baumegger, David / Lassnigg, Lorenz (2017): Arbeitskräfteangebot und Nachfrage: Verdrängung durch Bildungsexpansion? Studie des Institutes für Höhere Studien (IHS) Wien im Auftrag der Arbeiterkammer Wien. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

37 Haberfellner, Regina / Sturm, René (2016): AMS report 120/121: Die Transformation der Arbeits- und Berufswelt: Nationale und internationale Perspektiven auf (Mega-)Trends am Beginn des 21. Jahrhunderts. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

38 Fink, Marian / Horvath, Thomas / Huber, Peter et al. (2019): Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2018 bis 2025. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

Projektionen in der Differenzierung nach Qualifikationsgruppen und Tätigkeiten gehen davon aus, dass sich dieser Trend einer Höherqualifizierung des Beschäftigungssystems fortsetzen wird. Damit werden die Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt immer stärker vom Ausbildungsniveau abhängen. Hintergrund ist die Expansion der so genannten »Sekundären Dienstleistungstätigkeiten« (z. B. Forschung und Entwicklung, Organisation und Management, Publizieren), von der insbesondere die Universitäts- und Fachhochschul-AbsolventInnen profitieren. Die Bedeutung von Tätigkeiten auf mittlerem Qualifikationsniveau wird zugunsten hochqualifizierter Berufsgruppen abnehmen, das gilt insbesondere für den Bürobereich.³⁹

So prognostiziert die bereits zuvor erwähnte mittelfristige Beschäftigungsprognose des WIFO für akademische Berufe ein durchschnittliches Beschäftigungswachstum von rund 2,5 Prozent pro Jahr. Im Prognosezeitraum bis 2025 werden mit Ausnahme der Lehrkräfte im Sekundarbereich alle akademischen Berufsgruppen überdurchschnittliche Beschäftigungszuwächse verzeichnen. Damit wird im Jahr 2025 die unselbständige Beschäftigung in Berufen mit akademischem Anforderungsprofil um 135.000 über jener von 2018 liegen. Der Anteil der Beschäftigten in Berufen, die ein akademisches Anforderungsprofil aufweisen, wird dann bei 21,5 Prozent liegen (2018: 19,6 Prozent). Dabei entfällt mehr als Hälfte (55 Prozent) des Beschäftigungsplus auf die drei akademischen Berufsgruppen »Akademische und verwandte IKT-Berufe« (+28.600 bzw. +4,7 Prozent), »Akademische Wirtschaftsberufe« (+23.800 bzw. +2,9 Prozent) und »IngenieurInnen, ArchitektInnen« (+21.900 bzw. +3,4 Prozent). Deutlich unterdurchschnittlich sind die Erwartungen, was das Beschäftigungsplus bei den Lehrkräften im Sekundarbereich betrifft (+2.600 bzw. +0,5 Prozent). Allerdings liegt derzeit das Durchschnittsalter bei Lehrkräften bei 47 Jahren. Beschäftigungschancen in diesem Segment werden sich daher weniger durch neu geschaffene Stellen ergeben, sondern vielmehr durch anstehende Pensionierungen.⁴⁰

Trend 3: Neue Karriereverläufe, Flexibilität, Lebenslanges Lernen (Lifelong Learning)

Die Verschiebung der Verantwortung für Karriere von Organisationen zu Individuen ist nicht nur mit einer radikalen Veränderung der Karriereverläufe sondern auch mit veränderten Strategien der Akteure verknüpft: »Karrieren in Management und Wirtschaft scheinen sich radikal zu wandeln und werden sich weiter verändern. Die Karrierebilder, die durch die Generation der heutigen Top-Manager geprägt und massenmedial transportiert werden, haben mit der Karriererealität heutiger AbsolventInnen von Business Schools und ähnlichen Ausbildungsstätten zunehmend weniger zu tun: Nicht mehr primär der hierarchische Aufstieg in Organisationen prägt das Bild, sondern die neuen Karrieren in Management und Wirtschaft verlaufen im Vergleich zu alten Mustern diskontinuierlich, weisen geringere Verweildauern auf und sind als Zick-Zack-Bewegungen zwischen den Feldern zu beschreiben. Dazu kommt, dass an die Stelle von langfristigen Lebenszyklen kurzfristige Lernzyklen treten, die das gesamte Berufsleben umspannen. Erfolgsdruck und Ausscheidungskämpfe zwischen AkteurInnen bleiben so bis in späte Karrierephasen uneingeschränkt erhalten. In einem solchen Kontext gewinnen Karrieretaktiken wie Selbstüberwachung und Networking ebenso an Relevanz wie machiavellistisches Verhalten.«⁴¹

Die Veränderung der Arbeitswelt umfasst aber nicht nur die Karriereverläufe an sich, sondern auch die wachsende projektbezogene Arbeitsorganisation, die Notwendigkeit mehr Eigenverantwortung für die Lernbiografie zu übernehmen, die längere Lebensarbeitszeit sowie die Verände-

39 Vogtenhuber, Stefan / Baumegger, David / Lassnigg, Lorenz (2017): Überqualifikation und Verdrängung am österreichischen Arbeitsmarkt im Zeitverlauf. In: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 43. Jahrgang, Heft 4, Seite 535–568.

40 Siehe Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (2020): *Das Personal des Bundes 2020. Daten und Fakten*, www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen.

41 Mayrhofer, Wolfgang / Meyer, Michael / Steyrer, Johannes u. a. (2002): Einmal gut, immer gut? Einflussfaktoren auf Karrieren in »neuen« Karrierefeldern. In: *Zeitschrift für Personalforschung*, 16 (3), 2002, Seite 392–414. Obwohl bereits vor beinahe 20 Jahren formuliert, hat dieses Statement nichts von seiner Aktualität eingebüßt.

rung der Arbeits- und Beschäftigungsformen mit der zeitlichen und räumlichen Entkoppelung der ArbeitnehmerInnen von den Betrieben.

Auch nachdem eine berufliche Festlegung stattgefunden hat (stabiler Arbeitsplatz, ausbildungsadäquate bzw. eine als persönlich sinnvoll erachtete Beschäftigung), muss damit gerechnet werden, dass während des weiteren Berufslebens immer wieder Anpassungen an veränderte Gegebenheiten notwendig werden. Angesichts der wachsenden Komplexität in Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich Beschäftigte darauf einstellen, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ständig erweitern bzw. adaptieren müssen. Schon jetzt ist es so, dass sich AkademikerInnen viel häufiger während ihres Berufslebens weiterbilden als andere Berufstätige. Zudem wird die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsplatzwechseln und anderen beruflichen Veränderungen (z. B. Arbeitszeitflexibilisierung, wechselnde Qualifikationsanforderungen, Mobilität), wie schon erwähnt, zunehmen.

Trend 4: Der berufliche Einsatz ist mit dem Studienabschluss noch nicht festgelegt

Auf der einen Seite gibt es für die meisten akademischen Qualifikationen zahlreiche adäquate berufliche Optionen, auf der anderen Seite orientiert sich auch die Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften nicht allein an disziplinären Fachgrenzen. So zeigen Untersuchungen, dass die InformatikerInnen nur rund 40 Prozent der akademisch qualifizierten Fachkräfte in Computerberufen stellen, die übrigen 60 Prozent werden dagegen von IngenieurInnen und AbsolventInnen anderer Fachrichtungen besetzt. Ein Viertel der SozialwissenschaftlerInnen übt genuin betriebswirtschaftliche Tätigkeiten aus.

Gerade in Feldern, für die keine scharf konturierten oder geschlossenen Arbeitsmärkte existieren (Geistes- und SozialwissenschaftlerInnen), gibt es vielfältige vertikale und horizontale Substitutionen bzw. Neukompositionen von Tätigkeitsfeldern.

Trend 5: Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt wird instabiler

Im Vergleich zu anderen Bildungsgruppen weisen AkademikerInnen zwar eine höhere Beschäftigungsquote auf und sind weniger durch Arbeitslosigkeit gefährdet. Trotzdem trifft die Verschärfung der Arbeitsmarktsituation auch diese Bildungsschicht. Der Übergang zwischen dem Universitätssystem und dem Arbeitsmarkt gelingt für viele JungakademikerInnen nicht mehr so geradlinig wie noch vor 20, 30 Jahren. Insbesondere zu Beginn der Berufslaufbahn sind auch eine Zunahme zeitlich befristeter Projektarbeiten auf Werkvertragsbasis bei wechselnden Auftraggebern oder befristete Dienstverhältnisse zu beobachten. Auch mit Teilzeitarbeit und ausbildungsfremden Tätigkeiten muss beim Berufseinstieg gerechnet werden. Diese Einstiegsprobleme liegen grundsätzlich weniger daran, dass HochschulabsolventInnen am Arbeitsmarkt nicht gebraucht werden, sondern vielmehr am quantitativen Zuwachs der AbsolventInnen, der abnehmenden Beschäftigungsquote im öffentlichen Sektor sowie an der unsicheren Wirtschaftslage.

Generell ist der Anteil der Erwerbstätigen, der zumindest formal nicht bildungsadäquat beschäftigt ist, in den letzten 20 Jahren gestiegen. 1994 waren »nur« 26,5 Prozent der HochschulabsolventInnen nicht ihrer formalen Qualifikation entsprechend beschäftigt, 2015 lag dieser Anteil bei 33,2 Prozent. Häufiger kommt jedoch diese Überqualifikation bei AbsolventInnen von BHS (44,4 Prozent) vor und »Spitzenreiter« sind mit einem Anteil von 54,1 Prozent AHS-AbsolventInnen. Dabei gilt sowohl für Erwerbstätige mit AHS-, BHS- oder Hochschulabschluss, dass der Überqualifizierten-Anteil bei jungen Menschen (also am Beginn der Erwerbskarriere) deutlich höher ist als bei älteren Erwerbstätigen. Trotzdem zeigen jüngste Analysen, dass die Bildungserträge der HochschulabsolventInnen in den letzten 20 Jahren eine stabile Entwicklung zeigen. Im Gegenteil scheint bezüglich Einkommen der Abstand zwischen HochschulabsolventInnen und Erwerbstätigen mit anderen Bildungsabschlüssen in den letzten Jahren tendenziell etwas größer geworden zu sein. Allerdings sind erhebliche Unterschiede zwischen Fachrichtungen zu beobachten. So mussten AbsolventInnen der Wirtschaftswissenschaften deutliche Rückgänge hinnehmen,

ihre Bildungserträge sind seit 2004 um 24,8 Prozent (Männer) bzw. 17,1 Prozent (Frauen) zurückgegangen. Das stärkste Plus verzeichneten die MedizinerInnen mit 16,7 Prozent (Männer) und 5,1 Prozent (Frauen). Grundsätzlich liegen die Bildungserträge der weiblichen Hochschulabsolventen deutlich unter jenen der Männer.⁴²

Trend 6: Aus Beschäftigungsproblemen folgt für AkademikerInnen nicht zwingend Arbeitslosigkeit

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass im Vergleich zu anderen Qualifikationsgruppen AkademikerInnen konjunkturelle Krisen leichter überstehen. Hochqualifizierte und insbesondere HochschulabsolventInnen haben das Privileg, nicht nur auf andere Berufsfelder ausweichen zu können, sie verfügen in Zeiten konjunktureller Abschwächungen auch über eine Vielzahl weiterer Alternativen zur Arbeitslosigkeit (Promotion, Aufbau- und Ergänzungsstudium, Werk- und Honorartätigkeit, Selbständigkeit, Auslandsaufenthalte, Postdoc-Stellen, vertikale Flexibilität).

Trend 7: Internationalisierung und Mobilität

Dafür sind Mobilität und sprachliche Kompetenzen erforderlich: »Man muss in der Lage sein, mobil grenzübergreifend international zu arbeiten. Auslandsaufenthalte bis zu drei Jahren sind mittelfristig (nicht zu Beginn) in die Karriereplanung einzubauen, und zwar nicht nur in attraktiven Ländern wie England, sondern auch in der Ukraine oder in Bulgarien.«⁴³ Internationalisierung bedeutet auch zunehmende Konkurrenz am Arbeitsmarkt, z. B. durch gut ausgebildete Arbeitskräfte aus den östlichen Nachbarländern.

Trend 8: Soziale und transversale Skills gewinnen in einem hochdynamischen Arbeitsmarkt an Bedeutung

Für eine wenn auch kleine Zahl von Erwerbstätigen mit akademischen Abschlüssen war ein Normalarbeitsverhältnis immer schon nur eines unter verschiedenen anderen Beschäftigungsverhältnissen. Die Fähigkeit des Selbstmanagements wird für HochschulabsolventInnen zunehmend zu einer beruflich existenziellen Notwendigkeit zur Sicherung von Beschäftigungskontinuität.

Den so genannten »Soft Skills«, also sozialen und emotionalen Kompetenzen, kommt nicht nur aufgrund der steigenden Anforderungen an die individuelle Orientierungsfähigkeit in einer zunehmend komplexen, vernetzten und sich rasch verändernden Arbeitswelt vermehrt Bedeutung zu. Auch angesichts des steigenden Angebotes von HochschulabsolventInnen auf dem Arbeitsmarkt und der damit zunehmenden Konkurrenz werden »Soft Skills«, aber auch transversale Kompetenzen wie insbesondere digitale Kompetenzen, zu einem wichtigen Differenzierungsfaktor. Daneben gelten auch im Zeitalter der Digitalisierung jene Berufe als nach wie vor schwer automatisierbar, die ein hohes Maß an Kommunikation, Empathie und / oder Kreativität benötigen. Auch für akademische Berufe gilt, dass Tätigkeitsbereiche mit einem hohen Routineanteil potenziell automatisierbar sind, also von Algorithmen übernommen werden können. Beispiele dafür sind bereits juristische Recherchen oder der so genannte »Roboter-Journalismus«.⁴⁴

42 Vogtenhuber, Stefan / Baumegger, David / Lassnigg, Lorenz (2017): Überqualifikation und Verdrängung am österreichischen Arbeitsmarkt im Zeitverlauf. In: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 43. Jahrgang, Heft 4, Seite 535–568.

43 Wolfgang Küchl, Personalabteilung (Rekrutierung Bereich, Innendienst) Uniqua.

44 Siehe dazu ausführlich Haberfellner, Regina (2015): AMS report 112: Zur Digitalisierung der Arbeitswelt sowie Haberfellner, Regina / Sturm, René (2016): AMS report 120/121: Die Transformation der Arbeits- und Berufswelt: Nationale und internationale Perspektiven auf (Mega-)Trends am Beginn des 21. Jahrhunderts sowie Haberfellner, Regina / Sturm, René (2018): HochschulabsolventInnen und Soft Skills aus Arbeitsmarktperspektive. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

10.1.3 Atypisch ist nicht (mehr) untypisch?

Die abnehmende Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses im Sinne einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung kündigte sich bereits in den 1990er-Jahren an. »Vollzeitige, abhängige und unbefristete Arbeitsverhältnisse mit geregelter Arbeitszeit, geregelterm Einkommen und Bestandschutzgarantien sowie einer häufig damit verbunden (über-)betrieblichen Interessenvertretung, haben in den letzten Jahren zugunsten von Arbeitsverhältnissen, die mehr oder weniger von den eben genannten Merkmalen abweichen, an Bedeutung verloren.«⁴⁵ Diese Abweichungen beziehen sich insbesondere auf:

- die Arbeitszeit,
- die Kontinuität des Arbeitseinsatzes,
- den Arbeitsort sowie
- die arbeits- und sozialrechtliche Verankerung.

Für viele AbsolventInnen ist mittlerweile insbesondere der Einstieg in den Beruf von so genannten »Atypischen Beschäftigungsverhältnissen« geprägt. Dabei handelt es sich zumeist um zeitlich befristete Stellen bzw. Teilzeitstellen, um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Freie Dienstverhältnisse oder zeitlich begrenzte Projektarbeiten auf Werkvertragsbasis (als so genannte »Neue Selbständige«). Atypische Beschäftigungsformen bergen einerseits eine Reihe von sozialen Risiken in sich, eröffnen aber andererseits auch neue Beschäftigungschancen und individuelle Freiräume. Aktuelle Daten zu den Erwerbsverläufen von HochschulabsolventInnen der Statistik Austria sowie des Bildungsbezogenen Erwerbskarrierenmonitoring legen den Schluss nahe, dass es sich überwiegend um »atypische Einstiegsepisoden« in den Arbeitsmarkt in den ersten Monaten nach dem Hochschulabschluss handelt. Zu einem ähnlichen Befund kam bereits 2010 eine flächendeckende Repräsentativerhebung zur Arbeitssituation von HochschulabsolventInnen in Österreich.⁴⁶

Atypische Beschäftigungsformen können folgendermaßen charakterisiert werden:⁴⁷

- Einkommenssituation und u.U. geringere soziale Absicherung: Einkommen aus neuen Erwerbsformen liegen meistens deutlich unter dem Einkommen aus einer Standarderwerbstätigkeit, wobei dies in vielen Fällen auf die entsprechend reduzierten Wochenarbeitszeiten bei Teilzeit-Anstellungen und geringfügiger Tätigkeiten zurückzuführen ist. Vor allem geringfügig Beschäftigte und teilzeitbeschäftigte sehen sich vor das Problem gestellt, dass ihr geringes Einkommen ihre langfristige soziale Absicherung untergräbt (z.B. im Hinblick auf die Höhe der zu erwartenden Pension).
- Belastungen in atypischer Beschäftigung: Atypisch Beschäftigte sind von unterschiedlichen Belastungen betroffen: Während sich Teilzeitarbeitende wie auch geringfügig Beschäftigte und ZeitarbeiterInnen v.a. durch den zeitlichen Druck belastet fühlen, stellt das unregelmäßige Einkommen für Personen mit Freiem Dienstvertrag sowie für Neue Selbständige und EPU's die größte Belastung dar.

45 Kaupa, Isabella/Kein, Christina/Kreiml, Thomas/Riesenfelder, Andreas/Steiner, Karin/Weber, Maria/Wetzel, Petra (2006): Zufriedenheit, Einkommenssituation und Berufsperspektiven bei neuen Erwerbsformen in Wien. Wien. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

46 Vgl. Schomburg, Harald/Flöther, Choni/Wolf, Vera/Kolb, Karolin/Guggenberger, Helmut (2010): Arbeitssituation von Universitäts- und Fachhochschul-AbsolventInnen. Wien/Kassel. Studie im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

47 Vgl. Kaupa, Isabella/Kein, Christina/Kreiml, Thomas/Riesenfelder, Andreas/Steiner, Karin/Weber, Maria/Wetzel, Petra (2006): Zufriedenheit, Einkommenssituation und Berufsperspektiven bei neuen Erwerbsformen in Wien. Wien. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

- **Wirtschaftliche Abhängigkeit:** Je nach Art der atypischen Beschäftigung sind Personen stärker oder schwächer von ihren ArbeitgeberInnen abhängig: ZeitarbeiterInnen sind stark von ihrer Überlasserfirma abhängig, weil jene auch über die Inanspruchnahme sozialrechtlicher Leistungen entscheidet. Die oft mangelnde Absicherung gegen Arbeitsausfall sowie die Verweigerung von Leistungen wie Pflegeurlaub, Weihnachts- und Urlaubsgeld stellen die wichtigsten Probleme von ZeitarbeiterInnen dar.
- So genannte »Scheinselbständige« arbeiten ebenfalls in großer Abhängigkeit zum Auftraggeber, welcher sie direkt weisungsgebunden sind und welcher auch Arbeitszeit und Arbeitsort bestimmen kann, auch wenn lediglich ein Werkvertrag abgeschlossen wurde. Diese Scheinselbständigen können mit und ohne Gewerbeschein arbeiten.

Teilzeitbeschäftigt = Unterbeschäftigt?

Der strukturelle Wandel führt auch zu einer wachsenden Bedeutung der Teilzeitbeschäftigung. Die Beschäftigungszuwächse sind in Wirtschaftsbereichen und Berufsgruppen mit kräftigem Beschäftigungswachstum überdurchschnittlich hoch. Vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen, in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen, aber auch im Handel, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen im Unterrichtswesen und bei sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen sind hohe Teilzeitanteile von 25 Prozent bis über 30 Prozent beobachtbar. Selbst bei gleichbleibendem Teilzeitbeschäftigungsanteil in den Branchen führt der Strukturwandel zu einer Zunahme der Teilzeitbeschäftigung von rund einem Drittel des gesamten Beschäftigungszuwachses.

Teilzeitbeschäftigung wird oft kritisch beurteilt, da sie häufig ein Hindernis beim Erreichen und Halten von Führungspositionen darstellt, zu niedrigeren Einkommen und in Folge zu geringeren Ansprüchen bei Pensionen und Sozialleistungen führt.

Unbeschadet dieser kritischen Bewertung von Teilzeitbeschäftigung sagt jedoch eine steigende Zahl an Teilzeitbeschäftigten per se nichts darüber aus, ob die Betroffenen selbst eine Vollzeitbeschäftigung anstreben und diese nicht erreichen, oder ob die Teilzeitbeschäftigung – in welcher Form auch immer und aus welchen Gründen auch immer – in ihrem Interesse liegt. Die Motivlagen zur Teilzeitbeschäftigung sind durchaus divergent.⁴⁸

Aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung stehen Daten zur arbeitsbezogenen Unterbeschäftigung Erwerbstätiger zur Verfügung. Arbeitsbezogene Unterbeschäftigung liegt vor, wenn die wöchentliche Normalarbeitszeit der oder des Erwerbstätigen unter 40 Wochenstunden liegt, der Wunsch nach einer höheren Arbeitszeit gegeben ist und die Person auch innerhalb von zwei Wochen verfügbar ist. Damit werden also jene Erwerbstätigen zusammengefasst, die mehr Wochenstunden arbeiten wollen und dafür auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Bezogen auf alle Beschäftigte ungeachtet des Ausbildungsniveaus stieg die Unterbeschäftigtenquote von 3,9 Prozent im Jahr 2011 auf 5,2 Prozent in den Jahren 2015/2016 Jahr und fiel anschließend bis 2019 auf 3,4 Prozent ab (siehe Tabelle). Unter den erwerbstätigen HochschulabsolventInnen stieg die Unterbeschäftigtenquote ausgehend von 4,1 Prozent im Jahr 2011 bis 2017 kontinuierlich auf den Höchstwert von 5,7 Prozent an und sank in Folge auf 3,6 Prozent (2019). Im Jahr 2020 zog die arbeitsbezogene Unterbeschäftigtenquote wieder spürbar an: über alle Erwerbstätige hinweg um 0,8 Prozentpunkte auf 4,2 Prozent und unter den HochschulabsolventInnen um einen Prozentpunkt auf 4,6 Prozent. Allerdings blieben die Werte damit noch unter den Höchstwerten der vergangenen Dekade.

⁴⁸ Vgl. Specht-Prebanda, Matthias (2018): Motivlagen für Teilzeitbeschäftigung. ISW-Forschungsbericht Nr. 72, Linz. www.isw-linz.at/fileadmin/user_upload/pdf/MotivlagenTeilzeitbeschaeftigung_ISW2018.pdf.

Tabelle 3: Arbeitsbezogene Unterbeschäftigtenquote gesamt und von HochschulabsolventInnen

	2011	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erwerbstätige gesamt	3,9 %	5,2 %	5,2 %	5,0 %	4,0 %	3,4 %	4,2 %
Männlich	2,5 %	3,3 %	3,6 %	3,3 %	2,5 %	2,1 %	2,7 %
Weiblich	5,6 %	7,2 %	7,1 %	6,9 %	5,6 %	4,9 %	5,7 %
Mit Hochschulabschluss	4,1 %	5,4 %	5,5 %	5,7 %	4,3 %	3,6 %	4,6 %
Männlich	2,5 %	3,7 %	3,3 %	3,7 %	2,8 %	2,3 %	3,1 %
Weiblich	5,7 %	6,9 %	7,5 %	7,5 %	5,6 %	4,8 %	6,0 %

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; eigene Berechnungen. Unterbeschäftigtenquote: Anteil der arbeitsbezogenen Unterbeschäftigten an allen Erwerbstätigen

Die Tabelle zeigt deutlich, dass der Anteil jener, die eine Aufstockung ihres Beschäftigungsverhältnisses anstreben, unter HochschulabsolventInnen ähnlich hoch ist wie bei einer Betrachtung über alle Beschäftigten. Der langjährige Trend zeigt, dass die Unterbeschäftigtenquote bei den Frauen höher ist als bei den Männern, das gilt auch für Frauen mit einem Hochschulabschluss.

AkademikerInnen sind kaum geringfügig beschäftigt

Freie Dienstverträge und geringfügige Beschäftigung (als Sonderform von Teilzeitbeschäftigung) gelten als atypische Beschäftigungsformen. Von geringfügiger Beschäftigung sind HochschulabsolventInnen in geringerem Ausmaß betroffen als Beschäftigte mit anderen Bildungsabschlüssen.

Tabelle 4: Anteil geringfügig Beschäftigter an unselbständig Beschäftigten: HochschulabsolventInnen (Uni/FH/HvLA) und Gesamtbeschäftigung im Vergleich (2011–2019)

Unselbständig Beschäftigte	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt									
Männlich	4,2 %	4,4 %	4,5 %	4,7 %	4,8 %	4,7 %	4,7 %	4,6 %	4,5 %
Weiblich	9,2 %	9,2 %	9,1 %	9,2 %	9,1 %	9,0 %	8,9 %	8,6 %	8,4 %
Mit Hochschulabschluss									
Männlich	3,5 %	3,7 %	3,8 %	3,9 %	4,0 %	3,8 %	3,6 %	3,5 %	3,5 %
Weiblich	4,9 %	5,1 %	5,3 %	5,4 %	5,3 %	5,1 %	4,8 %	4,7 %	4,7 %

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik (Stichtag jeweils 31.10.); eigene Berechnungen. HvLA = Hochschulverwandte Lehranstalten

Der in der ersten Hälfte der 2010er Jahre beobachtete – ohnehin eher geringe – Zuwachs an geringfügiger Beschäftigung unter den männlichen Beschäftigten setzte sich in der zweiten Hälfte nicht fort. Ab 2016 sank der Anteil der geringfügig Beschäftigten bei den Männern sowohl bezogen auf die Gesamtbeschäftigung, als auch auf die Beschäftigung von Männern mit Hochschulabschluss. So war der Anteil der geringfügig Beschäftigten unter den Männern mit Hochschulabschluss nach dem Höchstwert von 4,0 Prozent im Jahr 2015 zuletzt wieder auf den Wert von 2011 (3,5 Prozent) gesunken. Auch bei den Frauen ging der Anteil der geringfügig Beschäftigten zurück, das gilt sowohl für Frauen mit Hochschulabschluss als auch bei einer Betrachtung über alle Bildungsgruppen. Grundsätzlich sind Frauen – so wie bei der Unterbeschäftigung – auch von geringfügiger

Beschäftigung stärker betroffen als Männer, wobei Frauen mit Hochschulabschluss im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung deutlich seltener geringfügig beschäftigt sind.

Befristung – besonders häufig in akademischen Berufen

Während die so genannten »Freie Dienstverträge« in der laufenden Dekade an Bedeutung verloren haben, war ein verstärkter Trend in Richtung befristeter Arbeitsverhältnisse zu beobachten. Waren 2007 noch 5,2 Prozent aller unselbständig Beschäftigten über einen befristeten Vertrag beschäftigt, so stieg dieser Anteil bis 2017 sukzessive auf 6,5 Prozent an, war seither jedoch wieder rückläufig und lag mit 5,2 Prozent im Jahr 2020 auf dem gleichen Niveau wie 2007. HochschulabsolventInnen waren bereits in der Vergangenheit stärker von befristeten Beschäftigungsverhältnissen betroffen. 2007 lag der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse bereits bei 10,6 Prozent, bis 2018 stieg er auf 12,7 Prozent. Allerdings war auch bei den HochschulabsolventInnen der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse in den letzten beiden Jahren rückläufig: mit einem Anteil von 10,1 Prozent im Jahr 2020 war der Anteil so niedrig wie zuletzt 2009.

Während 2007 rund 27 Prozent der befristeten Beschäftigungsverhältnisse auf HochschulabsolventInnen entfielen, stieg dieser Anteil laufend auf zuletzt (2019 und 2020) rund 40 Prozent an. Auch die Verteilung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse nach Berufsgruppen zeigt für 2019, dass knapp 39 Prozent der befristeten Beschäftigten der Berufsgruppe »Akademische sowie vergleichbare Berufe« angehörten.

AkademikerInnen haben häufiger einen Zweitjob

Im Jahresdurchschnitt 2020 gingen rund 186.000 Erwerbstätige einer Zweitbeschäftigung nach, davon verfügten 66.700 (35,9 Prozent) über einen Hochschulabschluss. Zweitjobs wurden immer mehr zu einer Domäne der HochschulabsolventInnen, denn 2005 entfielen nur 24,1 Prozent der Zweitjobs auf HochschulabsolventInnen, 2010 waren es bereits 29,3 Prozent und 2019 schließlich 36,8 Prozent. Bislang schienen konjunkturelle Einflüsse die Tendenz zur Mehrfachbeschäftigung bei den HochschulabsolventInnen nur in geringem Ausmaß zu beeinflussen: In den Jahren 2010 bis 2019 schwankte der Anteil der erwerbstätigen HochschulabsolventInnen mit einem Zweitjob zwischen 7,5 Prozent (2011) und 8,4 Prozent (2016 und 2017), im Jahr 2019 lag er bei 7,8 Prozent. Allerdings wurde mit einem Anteil von 7,3 Prozent im Krisenjahr 2020 der niedrigste Wert seit 15 Jahren registriert, die Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie könnten also so mancher Zweitbeschäftigung die Grundlage entzogen haben.

Zweitbeschäftigung unter HochschulabsolventInnen trat in der Vergangenheit deutlich häufiger bei Männern als bei Frauen auf. In der Periode 2011 bis 2020 hatten zwischen 7,9 Prozent (2011) und 10,2 Prozent (2013) der erwerbstätigen Männer ein zweites Erwerbseinkommen, bei den Frauen waren es mit 6,5 Prozent (2020) und 8,0 Prozent (2016 und 2017) im Schnitt um ein bis zwei Prozentpunkte weniger. Im Jahr 2020 gingen 8,1 Prozent (2019: 8,3 Prozent) der erwerbstätigen Männer mit Hochschulabschluss einem Zweitjob nach, bei den Frauen lag der Anteil bei 6,5 Prozent (2019: 7,4 Prozent).

Eine zweite Erwerbstätigkeit ist in Österreich also bislang eher ein Phänomen, das sehr hochqualifizierte Personen betrifft und weniger eines, das auf prekäre bzw. zersplitterte Beschäftigungsverhältnisse bei Geringqualifizierten hinweist. Außerdem betrifft es im höheren Ausmaß Männer, die im Vergleich zu Frauen eine etwas zügigere Arbeitsmarktintegration aufweisen und auch hinsichtlich der Einkommen bessergestellt sind. Insofern ist auch für HochschulabsolventInnen der überproportionale Anteil an Erwerbstätigen mit Zweitjobs qualitativ nur schwer zu beurteilen.

Der Zweitjob dürfte in vielen Bereichen einen Beitrag zu einer erfolgreichen Berufskarriere leisten. So sind beispielsweise Lehrverpflichtungen an mehreren Bildungseinrichtungen oder eventuell auch Koppelung einer lehrenden Tätigkeit mit einer forschenden an einer anderen Ein-

richtung nicht selten anzutreffen. FachärztInnen verbinden beispielsweise häufig eine Tätigkeit in einem Krankenhaus mit einer eigenen Ordination. ExpertInnenwissen ermöglicht außerdem häufig Publikations- und Vortragstätigkeiten, die so ein ergänzendes Standbein bieten können. In diesem Bereich gibt es also viele Möglichkeiten einer Mehrfachbeschäftigung, die deshalb nicht mit randständigem Dasein verbunden sein müssen.

Zufriedenheit mit atypischer Beschäftigung hängt von den Perspektiven und Motiven ab

Die Qualität eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses und die Zufriedenheit mit eben diesem hängen neben der Verhandlungsmacht auch von den Perspektiven bzw. Motiven der Beschäftigten ab. Den Vorteilen, wie z. B. der flexiblen Zeiteinteilung oder dem Wunsch nach Unabhängigkeit, stehen Motive, wie z. B. die Notwendigkeit, überhaupt einen Job zu haben, oder die fehlende Möglichkeit einer Fixanstellung gegenüber. Für AbsolventInnen bedeutet die Tätigkeit in Form eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses häufig auch eine Fortsetzung von (teilweise) ausbildungsfremden bzw. im Vergleich zur Ausbildung niedrig qualifizierten Tätigkeiten (z. B. ausschließlich Sekretariatsarbeiten), die bereits während des Studiums ausgeübt wurden.

Die Phase der beruflichen Stabilisierung dauert heute länger

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die durch die Situation am Arbeitsmarkt beeinflusste Phase der beruflichen Festlegung bzw. Spezialisierung (sofern eine solche überhaupt stattfindet) zusehends verlängert und in den ersten fünf bis zehn Jahren nach Studienabschluss erfolgt. In diesem ersten Abschnitt der Berufstätigkeit werden berufliche Erfahrungen erworben, verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten in der Praxis kennen gelernt und die eigenen Fähigkeiten und Interessen oftmals neu überdacht.

10.1.4 Exkurs: Auswirkungen der Corona-Krise (2020/2021): Was sagen interviewte ExpertInnen aus der Bildungs- und Berufsberatung und der Forschung zur aktuellen Situation?

Angesichts der veränderten Arbeitsmarktsituation aufgrund der Auswirkungen und Maßnahmen rund um die COVID-19-Pandemie wurden im Rahmen einer aktuellen Studie, die im Jahr 2021 vom Wiener Institut für Arbeitsmarkt- und Bildungsforschung (WIAB)⁴⁹ im Auftrag des AMS Österreich realisiert wurde, u. a. qualitative ExpertInneninterviews durchgeführt. Hierbei wurde im Besonderen die Auswirkungen JungakademikerInnen in den Fokus genommen, ebenso wurden die Einschätzungen zu Entwicklungen in der näheren Zukunft diskutiert.

Die qualitativen ExpertInneninterviews wurden mit VertreterInnen von Career Centern an Hochschulen, StudiengangsleiterInnen, BereichsleiterInnen, Berufsverbänden sowie ArbeitsmarktexpertInnen durchgeführt und breit gestreut, d. h., es wurden ExpertInnen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, MINT, Gesundheit und Pflege, Soziales sowie Kultur befragt. Dadurch konnte ein guter Einblick in unterschiedliche Berufsbereiche von JungakademikerInnen gegeben und ähnliche Entwicklungen, aber auch Unterschiede aufgezeigt werden.

Was allen Bereichen gemein ist, war der Einbruch im Rahmen des 1. Lockdowns im Frühjahr sowie über den Sommer 2020. Daran anschließend entwickelten sich die Berufsbereiche allerdings sehr unterschiedlich, und einzelne Branchen wiesen für JungakademikerInnen bereits im Herbst 2020 wieder einige offene Stellen auf, in anderen dauerte es mit der arbeitsmarktlichen Erholung

⁴⁹ www.wiab.at. Die Langfassung dieser Studie wurde in der Reihe AMS report publiziert (Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«).

bis zum Frühsommer 2021. Zudem sind die Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung sehr unterschiedlich: In einzelnen Bereichen herrschte bereits im Frühsommer 2021 eine überaus große Nachfrage, mit zu wenig AbsolventInnen für die offenen Stellen; in anderen Berufsbereichen gibt es hingegen immer noch große Unsicherheiten und Veränderungen bei Arbeitsformen und -rahmenbedingungen, die sich durch Corona ergeben bzw. verstärkt haben und nachhaltig zu beobachten sind. Interessant war im Rahmen der ExpertInneninterviews, die zwischen Anfang Juni und Mitte August 2021 durchgeführt wurden, wie rasch sich aus Sicht der InterviewpartnerInnen die Erholung am Arbeitsmarkt gestaltete: War im ersten ExpertInneninterview Anfang Juni 2021 noch eine deutliche Zurückhaltung bei der Einschätzung zur Lage am Arbeitsmarkt und bezüglich des Zeitpunktes, ab wann das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden kann, zu spüren, hat sich eine deutliche Erholung bereits ab Mitte Juni abgezeichnet und über den Juli und August noch verstärkt. Dabei muss allerdings festgehalten werden, dass JungakademikerInnen bzw. AbsolventInnen von dieser Wirtschaftserholung klar profitiert haben, da sie zu jenen Arbeitskräften zählen, die schon während der Krise im Vergleich mit anderen Beschäftigtengruppen vom Wirtschaftseinbruch weniger betroffen waren.

Herausforderungen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt

Generell befindet sich der Arbeitsmarkt im Wandel hin zu einer »digitalisierten Informationsgesellschaft«. AbsolventInnen bringen dafür zentrale Kompetenzen und grundsätzliche Voraussetzungen mit, so etwa selbständiges Recherchieren, Forschen, Analysieren, Probleme lösen, was sich auch in der Zukunft als klarer Vorteil am Arbeitsmarkt erweisen wird, so die mehr oder weniger einhellige Meinung der befragten ExpertInnen.

Insgesamt steigt das Qualifikationsniveau, was Vor- und Nachteile mit sich bringt – für AkademikerInnen eher Vorteile, gesamtheitlich betrachtet führt das aber zu Verdrängungseffekten durch ein generelles Ansteigen von Anforderungsprofilen am Arbeitsmarkt.

Die Herausforderungen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt gestalten sich je nach Ausbildungsform bzw. Studienrichtungen allerdings sehr unterschiedlich. Insgesamt kann festgehalten werden, dass im Sommer 2021 der Arbeitsmarkt eine sehr große Nachfrage aufgewiesen und es somit für die meisten AbsolventInnen keine (größeren) Schwierigkeiten beim Einstieg gegeben hat. Dies betrifft einerseits weiterhin jene, die schon während der Hochphase der Pandemie sehr gefragt waren, so etwa AbsolventInnen von Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen im Gesundheits- und Pflegebereich, aber vor allem auch in der IT in allen Ausbildungsformen. Auch die Nachfrage nach technischen und wirtschaftswissenschaftlichen AbsolventInnen hat sich bereits ab Herbst 2020 wieder stabilisiert und hat seither (insbesondere ab Frühsommer 2021) stark angezogen. Für geistes- und sozialwissenschaftliche Studien, die als arbeitsmarktferner gelten bzw. weniger eindeutig mit bestimmten Berufsbildern verbunden sind, war es schon vor der Corona-Krise deutlich schwieriger, einen nahtlosen Übergang in den Arbeitsmarkt zu schaffen und diese Bereiche waren über den Herbst und Winter 2020/2021 – im Vergleich mit den zuvor angeführten Studienrichtungen – stärker von einer nachlassenden Nachfrage bzw. generellen Unsicherheit betroffen. Allerdings zeigten sich ab Frühsommer 2021 auch hier deutliche Zeichen der Entspannung. Im Städtetourismus sind die Aussichten weiterhin sehr eingeschränkt – allerdings zieht der Tourismus außerhalb der Städte seit den Öffnungen ab Mai 2021 sehr stark an, sodass sich für flexible und mobile AbsolventInnen durchaus Optionen ergeben können.

Je konkreter die jeweilige Ausbildung ist, also je näher am Arbeitsmarkt sie angesiedelt ist, desto vorteilhafter ist dies für den Einstieg am Arbeitsmarkt, weil dadurch auch Kontakte geknüpft und erste berufsspezifische Erfahrungen gesammelt werden können. Fachhochschulen haben Vorteile aufgrund der Pflichtpraktika bzw. haben diese einen anderen Zugang bei der Ausbildung als Universitäten und bilden arbeitsmarktnäher aus. Des Weiteren gelingt durch die Praktika ein Kennenlernen zwischen Betrieben und Studierenden, beide Seiten können sich ein Bild vom jeweils

anderen machen und wissen bereits vorab, was sie erwartet, wenn sie nach ihrem Abschluss in ein bereits bekanntes Unternehmen wechseln.

Kurz- und mittelfristige Auswirkungen

Laut der Einschätzung einiger ArbeitsmarktexpertInnen wird es bis Mitte / Ende 2022 dauern, bis der Arbeitsmarkt insgesamt wieder auf dem Niveau von »Vor-Corona« angekommen sein wird. Für AkademikerInnen bzw. AbsolventInnen wird allerdings der Vorkrisenwert in einigen Bereichen bereits früher erreicht werden können bzw. zeigte sich im Sommer 2021 ein deutliches Anziehen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt, sodass AkademikerInnen und Fachkräfte stark nachgefragt sind.

Insbesondere bei Veranstaltungen, Events, Städtetourismus und im Kulturbereich wird es hingegen noch länger dauern, bis sich das Arbeitsmarktniveau wieder auf Vorkrisenniveau stabilisiert haben wird.

Städtetourismus und alles, was damit verbunden ist, wie Seminare, Messen, Kongresse, werden laut Einschätzung vieler ExpertInnen auch in Zukunft weniger anzutreffen sein als vor Corona, da sichtbar wurde, dass hier vieles durch Online-Angebote ersetzt oder zumindest ergänzt werden kann. Es wird zwar nicht alles auf online verlagert werden, aber es wird nachhaltig zurückgehen – auch aus Kosten- und Zeitgründen, was positiv für das Klima, allerdings negativ für den Kongress- und Städtetourismus ist.

Mit den Auswirkungen der Krise wird auch in Zukunft in einigen Branchen noch zu kämpfen sein, aber insgesamt waren Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Sommer 2021 auf dem Weg zum Vorkrisenniveau bzw. haben dieses in einigen Bereichen bereits erreicht.

In Bereichen, die stark von der öffentlichen Hand finanziert werden, wird befürchtet, dass es in den kommenden Jahren zu Sparpaketen kommen wird und die finanziellen Mittel somit geringer werden könnten. Insbesondere im Kunst-, Kultur-, aber auch Sozialbereich besteht die Gefahr, dass mit steigendem Druck zum Abbau der Corona-Schulden Einsparungen durchgesetzt und Stellen verloren gehen könnten.

Sollte es längerfristig dazu kommen, dass es mehr Nachfrage als Angebot in bestimmten Bereichen des Arbeitsmarkts gibt, kann das dazu führen, dass sich jene Unternehmen bzw. Einrichtungen durchsetzen werden, die sehr gute Rahmenbedingungen anbieten: Das kann einerseits das Gehalt betreffen, das ansteigen wird (wobei dies in Bereichen, die vor allem von der öffentlichen Hand finanziert werden, schwierig umzusetzen sein wird, wenn gleichzeitig davon ausgegangen werden muss, dass die Ausgaben durch die Corona-Krise irgendwann auch wieder eingespart werden sollen), andererseits kann es sich dabei aber auch um Möglichkeiten des Homeoffice oder Unterstützung bei Betreuungsaufgaben für MitarbeiterInnen handeln – sei es in der Kinderbetreuung, aber auch in der Pflege älterer Angehöriger; hier könnte noch viel getan werden, um die MitarbeiterInnen zu unterstützen und an die Unternehmen zu binden.

Derzeit kann festgestellt werden, dass Personalbindungsmaßnahmen bereits bei PraktikantInnen eingesetzt werden, um frühzeitig neue MitarbeiterInnen zu finden und auch längerfristig zu binden; das könnte sich in Zukunft noch verstärken.

Empfehlungen für einen verbesserten Übertritt in den Arbeitsmarkt

Generell funktionierte der Übergang zum Zeitpunkt der ExpertInneninterviews in vielen Bereichen sehr gut, dennoch wurden einige Punkte angeführt, wie dieser noch verbessert werden könnte:

- **Praktika bzw. das Sammeln von Erfahrungen in Unternehmen:** Berufserfahrung wird von Unternehmen als sehr wichtig eingestuft und ist bei AbsolventInnen gern gesehen; egal, ob über Pflicht- oder freiwillige Praktika, Traineeships oder Teilzeitstellen neben dem Studium.

- **Sichtbarmachung von Kompetenzen:** Kompetenzen sichtbar zu machen wäre eine Möglichkeit, insbesondere in jenen Studienrichtungen mit weniger spezifischen Berufsbildern, damit klarer wird, was alles an Wissen erworben wurde; aber auch in den Betrieben sollte Bewusstseinsbildung betrieben werden, damit diese sich nicht nur an den formalen Abschlüssen orientieren.
- **Beratung in Anspruch nehmen:** Auch bei JungakademikerInnen kann es beim Einstieg in den Arbeitsmarkt Schwierigkeiten geben; dabei ist es wichtig, sich an entsprechende Stellen zu wenden, wie die Career Center, aber auch Beratungseinrichtungen, wie die BIZ, um sich gezielt Hilfe zu suchen, und hinsichtlich möglicher Optionen beraten zu lassen.
- **Kooperationen:** Verbesserte Kooperationen und gemeinsame Plattformen können zu einer verbesserten Zusammenarbeit von unterschiedlichen AkteurInnen im Bundesland oder auch Bezirk sinnvoll sein, um einen besseren Überblick zu bestehenden Angeboten vor Ort sowie zu Möglichkeiten am Arbeitsmarkt bieten zu können. Auch Austausch- und Informationsplattformen mit spezifischer Berufsinformation könnten entwickelt bzw. ausgebaut werden.
- **Berufs- und Arbeitsmarktorientierung:** Berufs- und Arbeitsmarktorientierung an tertiären Bildungseinrichtungen sollte in die Curricula integriert werden, da AbsolventInnen oft über (viel) zu wenig Information über den spezifischen Arbeitsmarkt in ihren Fachbereichen verfügen. Einzelne Fachhochschulen haben bereits damit begonnen, eine Berufsorientierung am Ende des Studiums anzubieten, dies könnte auch an anderen tertiären Bildungsstätten – und insbesondere auch an Universitäten mit »arbeitsmarktferne(re)n« Ausbildungen – empfohlen werden.

Wichtig für den Übergang auf den Arbeitsmarkt sind, so die befragten ExpertInnen, auch überfachliche Kompetenzen, wie soziale Kompetenz, Teamarbeit, selbständiges Arbeiten, aber auch IT-Kenntnisse. Als zentral wurde auch die Fähigkeit zum Netzwerken genannt, da in Österreich viele Stellen immer noch nicht offiziell ausgeschrieben werden, sondern informell vergeben werden.

Auch Selbstdarstellung und Selbstmarketing müssen gelernt werden, um die eigenen Kompetenzen sichtbar zu machen und sich im Bewerbungsprozess gut »verkaufen« zu können. Zudem wurde empfohlen, zumindest Grundkenntnisse zu Sozialversicherung, Selbständigkeit und Buchführung während des Studiums zu vermitteln, da viele AbsolventInnen mit freiem Dienst- oder Werkvertrag in die Berufstätigkeit starten und es wichtig wäre, entsprechendes Basiswissen mitzubringen.

10.2 Bachelor-AbsolventInnen am Arbeitsmarkt

Die dreigestufige Studienstruktur (Bachelor, Master, Ph.D.) gilt als weitgehend umgesetzt. Inzwischen sind rund 85 Prozent der Studiengänge auf die dreistufige Bologna-Studienarchitektur umgestellt. Im Sommersemester 2020 waren 371 der insgesamt 1.158 Studien an österreichischen Universitäten Bachelorstudien.⁵⁰ Die größeren Umstellungen betrafen zuletzt die Lehramtsstudien sowie die Pharmazie. Lehramtsstudien können seit dem Wintersemester 2016 nur mehr als Bachelorstudien begonnen werden, die Pharmazie wurde mit Wintersemester 2015 umgestellt.

Im Jahr 2019 waren 87,6 Prozent der begonnenen Studien an Universitäten, die zu einem Erstabschluss führen, Bachelorstudien und nur mehr 12,4 Prozent Diplomstudien, wobei rechtswissenschaftliche und medizinische Studien den größten Teil der Diplomstudien ausmachen. Inzwischen werden auch in der Humanmedizin und in den Rechtswissenschaften Bachelorstudiengänge an-

⁵⁰ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021): Universitätsbericht 2020, Seite 139.

geboten: in der Humanmedizin seit 2014 an der Universität Linz und in den Rechtswissenschaften bereits an mehreren Universitäten.⁵¹

Über alle Hochschulinstitutionen betrachtet, sind inzwischen 64 Prozent aller belegten Studien Bachelorstudien (rund 221.700), 22 Prozent sind Masterstudien (76.000) und 14 Prozent Diplomstudien (50.300).⁵² Durch die vorangeschrittene Umstellung hin zur Bologna-Struktur finden sich seit 2009/2010 verstärkt Bachelors unter den AbsolventInnen. Im Studienjahr 2018/2019 wurden an Österreichs Hochschulen etwa 52.300 ordentliche Studien (ohne Doktorat) abgeschlossen, davon waren bereits 30.600 (58 Prozent) Bachelorabschlüsse. 63 Prozent der Abschlüsse in Erststudien (= Bachelor- und Diplomabschlüsse) werden an öffentlichen Universitäten absolviert, 20 Prozent in FH-Vollzeit- und 8 Prozent in berufsbegleitenden FH-Studiengängen, 6 Prozent an Pädagogischen Hochschulen sowie 4 Prozent an Privatuniversitäten.⁵³

Männer schließen häufiger als Frauen ein Masterstudium an

In fast allen Studiengruppen aller Hochschulsektoren zeigt sich, dass Frauen seltener in ein Masterstudium übertreten als Männer. Die Studierenden-Sozialerhebung 2019 zeigte, dass über alle Sektoren 61 Prozent der weiblichen und 68 Prozent der männlichen Studierenden (exkl. StudienanfängerInnen im ersten Studienjahr) die Aufnahme eines Masterstudiums planten. So begannen beispielsweise vom Abschlussjahrgang 2016/2017 an öffentlichen Universitäten etwa 76 Prozent der Bachelor-Absolventen und 66 Prozent der Bachelor-Absolventinnen innerhalb von zwei Jahren ein Masterstudium. Ein Teil des geschlechterspezifischen Unterschieds in den Übertrittsquoten ergibt sich aus der geschlechtsspezifischen Studienwahl und den fächerspezifischen Übertrittsquoten. Aber auch innerhalb der meisten Studiengruppen beginnen Bachelorabsolventen zu 1 Prozent bis 12 Prozent-Punkten häufiger innerhalb von zwei Jahren ein Masterstudium als Bachelorabsolventinnen. Besonders groß sind die Geschlechterunterschiede in Geisteswissenschaften (Frauen 62 Prozent vs. Männer 74 Prozent), Ingenieurwesen (Frauen 85 Prozent vs. Männer 92 Prozent) und Naturwissenschaften (Frauen 80 Prozent vs. Männer 87 Prozent).⁵⁴

Daneben orientieren sich die Männer bei ihrer Studienwahl stärker als die Frauen am erzielbaren Arbeitsmarkterfolg. Generell sind weibliche Studierende unsicherer, was ihre Pläne für die Zeit nach dem Studienabschluss betrifft. Weiters gaben Frauen im Bachelorstudium deutlich häufiger als Frauen im Masterstudium an, sich vorstellen zu können auch während des Studiums ein Kind zu bekommen. Da viele Frauen, die ein weiterführendes Masterstudium in Betracht ziehen, dieses nicht verwirklichen, wird vermutet, dass »ein Teil dieser Frauen im Bachelorstudium ihren Kinderwunsch verwirklicht und aus diesem Grund nicht in ein Masterstudium übertritt«.⁵⁵

Wie das »Bildungsbezogene Erwerbskarrierenmonitoring« für die Abschlussjahrgänge von 2008/2009 bis 2013/2014 zeigt, waren im Vergleich zu den Universitäten Bachelor-AbsolventInnen die FH-AbsolventInnen grundsätzlich zu größeren Anteilen 18 Monate nach dem Abschluss erwerbstätig: Uni-Bachelor 14 Prozent vs. FH-Bachelor 37 Prozent. Frauen mit einem FH-Bachelorabschluss waren 18 Monate nach Abschluss zu 44 Prozent erwerbstätig und 45 Prozent be-

51 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021): Universitätsbericht 2020, Seite 185.

52 Unger, Martin/Binder, David/Dibiasi, Anna/Engleder, Judith/Schubert, Nina/Terzieva, Berta/Thaler, Bianca/Zaussinger, Sarah/Zucha, Vlasta (2020): Studierenden-Sozialerhebung 2019 – Kernbericht. Studie im Auftrag des BMWF, www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Kernbericht.pdf.

53 Schubert, Nina/Binder, David/Dibiasi, Anna/Engleder, Judith/Unger, Martin (2020): Studienverläufe – Der Weg durchs Studium. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019. Studie im Auftrag des BMWF, www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Sozialerhebung_2019_Zusatzbericht_Studienverlauf.pdf.

54 Schubert, Nina/Binder, David/Dibiasi, Anna/Engleder, Judith/Unger, Martin (2020): Studienverläufe – Der Weg durchs Studium. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019. Studie im Auftrag des BMWF, www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Sozialerhebung_2019_Zusatzbericht_Studienverlauf.pdf.

55 Wejwar, Petra/Grabher, Angelika/Unger, Martin/Zaussinger, Sarah (2013): Pläne zur Aufnahme weiterführender Studien von Studierenden an Universitäten. Eine Analyse des geschlechtsspezifischen Übertrittsverhaltens. IHS-Forschungsbericht, Studie im Auftrag der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH) Bundesvertretung. Wien.

fanden sich in einer weiteren Ausbildung. Bei den Männern mit FH-Bachelorabschluss waren 29 Prozent erwerbstätig und 64 Prozent in einer Ausbildung. Bei den Uni-BachelorabsolventInnen waren hingegen 15 Prozent der Frauen und 12 Prozent der Männer 18 Monate nach Abschluss erwerbstätig.⁵⁶ Auch hier schlägt sich die Studienwahl nieder: An den Fachhochschulen ist der Anteil der Frauen im Ausbildungsfeld »Gesundheitswesen« ist sehr hoch und der Anteil der Frauen, die 18 Monate nach Abschluss im Erwerbsleben stehen, ist überproportional hoch. Grundsätzlich wurden durch das so genannte »Upgrading« Ausbildungen (insbesondere Soziale Arbeit und Gesundheitsberufe) in das tertiäre Bildungssystem überführt, die durch einen hohen Frauenanteil gekennzeichnet sind und mit einem Bachelor-Abschluss eine adäquate Beschäftigung ermöglichen.⁵⁷

Verbreiterung oder Vertiefung?

Zunehmend entscheiden sich Bachelor-AbsolventInnen für die Fortsetzung ihres Bildungsweges anstatt für ein anschließendes Masterstudium für einen zweiten Bachelor-Abschluss. Damit kann die Position am Arbeitsmarkt verbessert werden, insbesondere wenn dadurch Fachkombinationen gewählt werden wie zum Beispiel Geistes- und Wirtschaftswissenschaften. Gerade die Bachelor-Abschlüsse an den Fachhochschulen sind häufig sehr eng fokussiert. Es kann daher sinnvoll sein, bei einem anschließenden Masterstudium einen anderen Schwerpunkt zu wählen und so das eigene Wissensspektrum zu verbreitern.⁵⁸ An den Universitäten sind die Bachelor-Studiengänge dagegen eher als Basisausbildung konzipiert, auf die eine Spezialisierung (Vertiefung) über das Masterstudium folgt.

Steigende Beschäftigung von Bachelor-AbsolventInnen

Im Jahresdurchschnitt 2014 waren laut Daten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 92.500 Personen mit einem Bachelor (ISCED 6) als höchste abgeschlossene Schulbildung erwerbstätig, davon 41.000 Männer und 51.500 Frauen. 2020 waren es mit 193.400 bereits mehr als doppelt so viele (+100.900 bzw. +109 Prozent), davon 82.100 Männer und 111.300 Frauen. Während also innerhalb dieser fünf Jahre bei den weiblichen Bachelors ein Plus von 59.800 (+116 Prozent) zu beobachten ist, zeigte die Zunahme bei den Männern mit +41.100 (+100 Prozent) eine etwas geringere Dynamik.

Eine Erklärung dafür bietet ein Blick auf die Verteilung nach Wirtschaftssektoren (ÖNACE 2008), in denen Bachelors Beschäftigung finden. Dabei sticht <Erziehung und Unterricht> heraus, denn rund ein Fünftel aller Bachelors (2020: 39.500 bzw. 20,4 Prozent) sind in diesem Bereich beschäftigt. Von den gegenüber 2014 zusätzlich 17.300 beschäftigten Bachelors im Bereich Erziehung und Unterricht waren 12.500 (68 Prozent) Frauen. Ähnlich die Situation im <Gesundheits- und Sozialwesen>: Im Jahr 2020 waren in diesem Segment von 27.500 Erwerbstätigen mit Bachelorabschluss 21.700 Frauen (79 Prozent), von dem Beschäftigungsplus gegenüber 2014 von 16.100 entfielen 82 Prozent (13.200) auf Frauen. Anders gesagt: 42 Prozent des Beschäftigungszugewinns bei den Frauen entfielen auf die zwei Segmente <Erziehung und Unterricht> (20 Prozent) und <Gesundheits- und Sozialwesen> (22 Prozent).

Der Unterricht ist traditionell ein stark durch Frauenbeschäftigung gekennzeichnete Bereich, damit schlägt sich in der Statistik die Umstellung der LehrerInnenausbildung auf die Bologna-Struktur nieder. 2020 waren insgesamt 27.000 (2019: 30.300) weibliche Bachelors im Unterrichts-

56 AMS Österreich (2018): AkademikerInnen-Arbeitslosigkeit: Trotz der nur moderaten Rückgänge bleibt die Arbeitslosenquote stabil niedrig. Spezialthema zum Arbeitsmarkt – November 2018, www.ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/001_spezialthema_1118.pdf.

57 Haberfellner, Regina / Sturm, René (2014): AMS report 106: Zur Akademisierung der Berufswelt, Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

58 »Der Wert des Bachelors«, www.kurier.at/wirtschaft/karriere/der-wert-des-bachelors/261.949.567.

wesen beschäftigt, jedoch nur 12.500 (2019: 10.900) männliche oder anders ausgedrückt: 24 Prozent aller weiblichen Bachelors waren 2020 im Unterrichtswesen erwerbstätig, aber nur 15 Prozent aller männlichen Bachelors.

Nach dem Unterrichtssektor ist das Gesundheits- und Sozialwesen mit einem Anteil von 14 Prozent aller Bachelor-AbsolventInnen der zweitgrößte Beschäftigungssektor, 27.500 Bachelors waren 2020 in diesem Wirtschaftsbereich erwerbstätig (2014: 11.400). Auch das Gesundheits- und Sozialwesen ist durch einen hohen Frauenanteil gekennzeichnet, 21.700 (bzw. 79 Prozent) der beschäftigten Bachelors waren Frauen.

Zahlenmäßig von Bedeutung ist weiters der Handel mit 20.600 erwerbstätigen Bachelors (2014: 8.000), <Freiberufliche / technische Dienstleistungen> mit 18.200 (2014: 8.300) und die <Herstellung von Waren> mit 16.700 erwerbstätigen Bachelors (2014: 7.400). Während das Unterrichtswesen und das Gesundheits- und Sozialwesen auch auf der Ebene der Bachelor-Beschäftigung eindeutig weiblich dominiert sind bzw. diese auch für die Beschäftigung weiblicher Bachelors eine große Rolle spielen, überwiegen im Handel, in der Produktion und in den freiberuflichen / technischen Dienstleistungen die Männer. Dabei ist die Konzentration auf bestimmte Branchen bei den Männern geringer ausgeprägt als bei den Frauen: 34 Prozent aller Männer mit einem Bachelor-Abschluss sind in einer der drei genannten Branchen tätig während beinahe die Hälfte der Frauen mit Bachelor-Abschluss entweder im Unterrichts- oder Gesundheits- und Sozialwesen erwerbstätig ist.

Wertigkeit des Bachelors am Arbeitsmarkt

Grundsätzlich kommt der neue Bachelor-Abschluss den Anforderungen der Wirtschaft entgegen. Eine kurze Studienzzeit und eine verstärkte Praxisnähe sollen die Studierenden für den Übergang in das Berufsleben qualifizieren. Der Bachelor-Studiengang soll mit einer kürzeren Studiendauer (sechs bis acht Semester) zu einer vollwertigen Berufsqualifikation führen und eine breite Ausbildung in der gewählten Disziplin gewähren. Eine tiefere Auseinandersetzung und Spezialisierung in einer Disziplin erfolgen in einem möglicherweise anschließenden Master-Studiengang. Der Bachelor-Abschluss erlaubt einen früheren Berufseinstieg und eine kürzere Studiendauer.

An diese Vorteile des Bachelor-Abschlusses knüpfen aber auch die Kritikpunkte an. Die kürzere Studiendauer bedeutet nicht nur weniger fachspezifische Inhalte, sondern auch weniger Zeit bzw. Herausforderung für die Entwicklung von »Soft Skills« bzw. fachübergreifenden Kompetenzen. Dazu zählen beispielsweise ein bestimmtes Maß an Organisationstalent, Selbstdisziplin und Durchhaltevermögen, die für die Einstellung von AbsolventInnen von Langstudien sprechen: *»Viele ArbeitgeberInnen wissen, dass es auch ein gewisses Durchhaltevermögen braucht, um ein Uni-Studium auch tatsächlich abzuschließen, (...) das ist auch ein gewisser Unterschied zu einem Bachelor-Absolventen; er ist auch einfach noch jünger und hat grundsätzlich weniger Lebenserfahrung (...).«* [ZBP der WU Wien, ExpertInneninterview]. PersonalleiterInnen großer Unternehmen bemerken beispielsweise, dass man bei Bachelor-AbsolventInnen häufig das »vertiefte Know-how inklusive der persönlichen Reife im Vergleich zu Absolventen eines Masterstudiums« vermisst. Grundsätzlich komme es jedoch auf den Einsatzbereich an. So werden für spezialisierte Tätigkeiten eher höhere Studienabschlüsse bevorzugt, während für kaufmännische Positionen – abhängig vom Qualifikationsprofil – auch Bachelor-AbsolventInnen in Betracht kommen. Gerade in international ausgerichteten Unternehmen haben Bachelor-AbsolventInnen den Nachteil, dass nur 17 Prozent von ihnen – aufgrund der kürzeren Studiendauer – einen Auslandsaufenthalt absolviert haben –; damit fehlt ihnen auch die internationale / interkulturelle Erfahrung.⁵⁹

59 Johanna Hummelbrunner (Personalleiterin Bosch Österreich) und Isabell Hametner (OMV Senior Vice President Human Resources) in: »Der Wert des Bachelors«, www.kurier.at/wirtschaft/karriere/der-wert-des-bachelors/261.949.567.

Rezente Studien aus Deutschland zeigen, dass Arbeitgeber, die bereits Bachelorabsolventen beschäftigen, diese häufig positiver bewerten als Arbeitgeber ohne entsprechende Erfahrungen. Dennoch hält auch in der erstgenannten Gruppe über die Hälfte der befragten Arbeitgeber Bachelorabsolventen zumindest teilweise für weniger gut qualifiziert als Diplomabsolventen. Dies bleibt nicht ohne Folgen: Arbeitgeber, die solche Nachteile sehen, zahlen Bachelorabsolventen oft niedrigere Einstiegsgehälter und übertragen ihnen weniger anspruchsvolle Tätigkeiten. Die in Deutschland befragten Arbeitgeber sehen die Bachelorabsolventen am häufigsten im Hinblick auf deren im Rahmen ihres Studiums erworbenen Wissens im Nachteil. Dies betrifft sowohl ihr Grundlagenwissen als auch ihre fachspezifischen Kenntnisse. Auch wenn es um Erfahrungen geht, die neben dem Studium gesammelt wurden, schneiden Bachelorabsolventen aus Sicht vieler Betriebe eher schlechter ab. Im Vergleich dazu ist der Anteil der Arbeitgeber geringer, die die generellen Qualifikationen der Bachelorabsolventen als weniger gut einschätzen – etwa ihre Fähigkeit, Probleme zu lösen oder sich in neue Themengebiete einzuarbeiten.⁶⁰

Im Öffentlichen Dienst wurden AbsolventInnen mit einem Bachelorabschluss erst durch die Beamtendienstrechtsnovelle im November 2011 als AkademikerInnen anerkannt und seither stehen ihnen alle AkademikerInnen-Funktionen offen. Gehaltsmäßig wurden sie zwischen MaturantInnen und Master eingestuft. Ein »Muss« ist zumindest ein Master-Abschluss, häufig auch ein Doktorat bzw. PhD, im Bereich »Wissenschaft und Forschung«.

Fazit und Ausblick: Bachelor ist am Arbeitsmarkt angekommen

Mehrere Quellen zeigen, dass sich entgegen der ursprünglichen Skepsis der Bachelor-Abschluss am Arbeitsmarkt seinen Platz gesichert hat. Neben den Beschäftigungsdaten aus dem Mikrozensus weisen die Auswertungen des Bildungsbezogene Erwerbskarrierenmonitoring darauf hin. Weiters hat die Universität Wien zur Ermittlung der Berufseinstiegsprofile in den österreichischen Arbeitsmarkt die Erwerbskarrieren der AbsolventInnen 2008/2009 bis 2014/2015 nachverfolgt und auch hier zeigen die Ergebnisse, dass sich der Bachelor-Abschluss am Arbeitsmarkt etabliert hat.⁶¹ Eine rezente Studie im Auftrag der Europäischen Kommission kam auch zu dem Ergebnis, dass 77 Prozent der Bachelor-AbsolventInnen des Abschlussjahrgangs 2016/2017 eine sehr hohe Arbeitszufriedenheit mit ihrem Job haben.⁶²

Laut Hochschulprognose der Statistik Austria wird die Zahl der jährlichen Bachelor- und Masterabschlüsse die kommenden 20 Jahre weiter steigen. Die Anzahl von Bachelor-Abschlüssen wird voraussichtlich bis zum Studienjahr 2035/2036 auf jährlich ca. 36.000 steigen (2015/2016: rund 29.000) und die Zahl der Masterabschlüsse auf 20.000 (2015/2016: rund 15.000). Das hochschulisch (aus-)gebildete Arbeitskräfteangebot wird also weiter zunehmen, sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterniveau.

10.3 Arbeitslosigkeit – Kein Problem für AkademikerInnen?

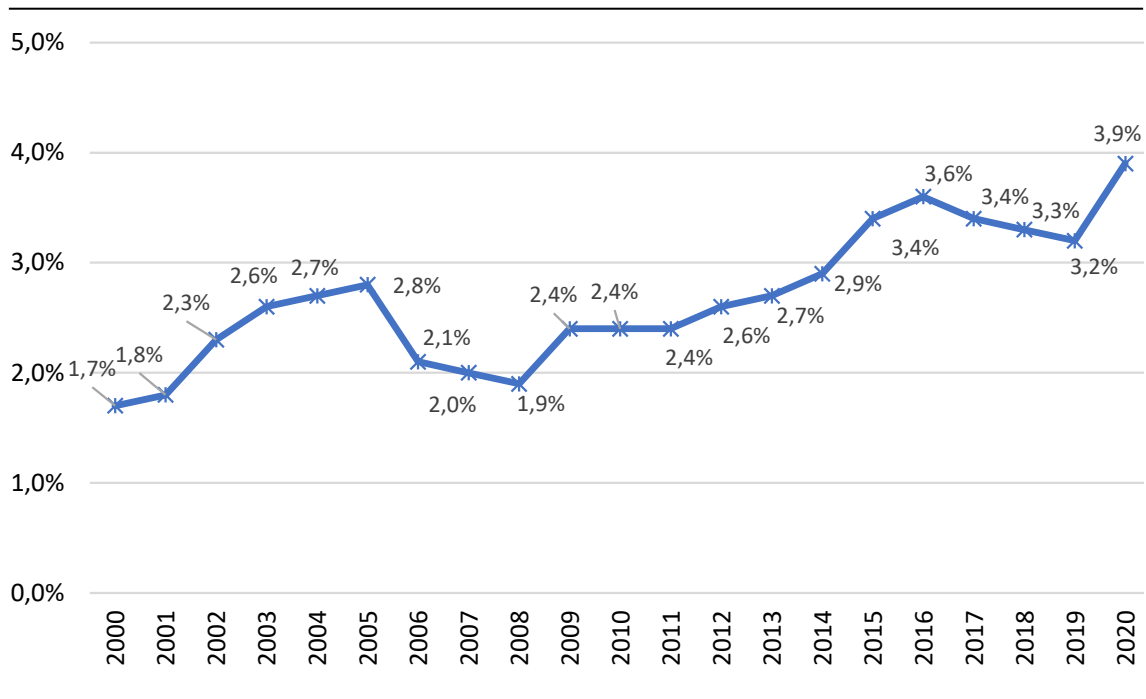
Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben zwar viele Erscheinungsformen (z.B. Arbeitslosigkeit, arbeitsmarktbedingter weiterer Verbleib an der Hochschule, inadäquate Beschäftigung, geringe Bezahlung etc.), trotzdem ist die registrierte AkademikerInnen-Arbeitslosigkeit gerade für einen langfristigen Vergleich ein wichtiger Arbeitsmarktindikator. Die Entwicklung der AkademikerInnen-Arbeitslosenquoten in den Jahren 2000–2020 stellt sich wie folgt dar:

60 www.iab-forum.de/bekommen-bachelorabsolventen-die-schlechteren-jobs.

61 www.qs.univie.ac.at/analysen/absolventinnen-tracking.

62 Meng, Christoph / Wessling, Katarina / Mühleck, Kai / Unger, Martin (2020): EUROGRADUATE Pilot Survey. DOI 10.2766/629271.

Abbildung 3: Arbeitslosigkeitsrisiko bei AkademikerInnen (Uni / FH / Akademien*), Arbeitslosenquoten, Jahresdurchschnittswerte, 2000–2020



Quelle: AMS Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation (Arbeitsmarkt und Bildung – Jahreswerte 2000 und folgende); siehe auch: www.ams.at/arbeitsmarktdaten * Vormalige Sozialakademien, Pädagogische Akademien usw.

Nach einer spürbaren Verschlechterung der Arbeitsmarktlage für AkademikerInnen Anfang bis Mitte der 2000er-Jahre, war ab 2006 eine Entspannung der Arbeitsmarktsituation eingetreten. Zwar schlug sich die Finanz- und Wirtschaftskrise auch in einer steigenden Arbeitslosigkeit der HochschulabsolventInnen nieder, allerdings war der Anstieg auf 2,4 Prozent Arbeitslosenquote bis 2011 sehr moderat. Bei stark steigenden AbsolventInnenzahlen stieg allerdings in den folgenden Jahren die Arbeitslosenquote an und erreichte 2016 mit 3,6 Prozent ihren vorläufigen Höhepunkt. In den darauffolgenden Jahren ging sie laufend zurück auf schließlich 3,2 Prozent im Jahr 2019, allerdings erreichte sie im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie den Höchstwert von 3,9 Prozent.

Trotz dieser teilweise erschwerten Arbeitsmarktsituation gilt, dass das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden, mit zunehmender Ausbildungsebene massiv abnimmt. AkademikerInnen weisen im Vergleich zu AbsolventInnen von nicht-akademischen Ausbildungen kontinuierlich niedrigere Arbeitslosenquoten auf, das gilt auch für 2020. Den Sachverhalt, dass mit der Höhe des Bildungsgrades, das potenzielle Risiko, von Arbeitslosigkeit erfasst zu werden, sinkt, soll die folgende Tabelle exemplarisch illustrieren. Diese Tabelle weist neben der durchschnittlichen Arbeitslosenquote für das gesamte Jahr 2020 auch jene für 2019 aus. Grundsätzlich führten die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu einem Plus an Arbeitslosen in allen Qualifikationsgruppen, die Arbeitslosenquote über alle Bildungsgruppen ist von 7,4 Prozent im Jahr 2019 auf 9,9 Prozent im Jahr 2020 gestiegen, die stärksten Einschnitte erlebten jedoch Personen mit niedrigem Ausbildungsniveau.

Tabelle 5: Arbeitslosenquote 2019 und 2020, nach höchster abgeschlossener Ausbildung

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Arbeitslosenquote Jahresdurchschnitt	
	2019	2020
Pflichtschule	22,3 %	28,3 %
Lehre	6,2 %	8,6 %
Berufsbildende Mittlere Schule (BMS)	3,5 %	4,7 %
Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)	5,5 %	7,9 %
Berufsbildende Höhere Schule (BHS)	3,8 %	5,4 %
Uni / FH / Hochschulverwandte Ausbildungen	3,2 %	3,9 %
Gesamt (= alle Bildungsebenen)	7,4 %	9,9 %

Quelle: AMS Österreich / ABI (2021): Spezialthema zum Arbeitsmarkt. Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen für das Jahr 2020. AMS Österreich / ABI (2020): Spezialthema zum Arbeitsmarkt: Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen für das Jahr 2019. Rundungsdifferenzen möglich. Berechnung der o.g. Arbeitslosenquoten: Vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das gesamte Arbeitskräftepotenzial (= Arbeitslose und unselbständig Beschäftigte) derselben Bildungsebene; siehe auch www.ams.at/arbeitsmarktdaten oder unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«

Die Arbeitslosigkeit von AkademikerInnen hängt allerdings auch stark vom abgeschlossenen Fach, vom Geschlecht und vom Alter ab. Die Daten des AMS zeigen, dass im Februar 2021 die meisten arbeitslos gemeldeten AbsolventInnen einer Universität (ohne Bakkalaureat-AbsolventInnen gerechnet) ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium (4.076 Personen), ein naturwissenschaftliches Studium (2.864 Personen) oder ein philosophisch-humanwissenschaftliches Studium (1.982 Personen) abgeschlossen hatten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der beim AMS im Februar 2021 arbeitslos gemeldeten HochschulabsolventInnen, getrennt nach Fachrichtungen. Zu bedenken ist aber, dass die Zahl der arbeitslos gemeldeten AkademikerInnen in Bezug auf die Beschäftigungschancen in den unterschiedlichen Studienfächern weit weniger aussagekräftig ist als die Arbeitslosenquote. Im Februar 2021 war die Arbeitsmarktsituation infolge der Corona-Pandemie grundsätzlich enorm angespannt. Für AbsolventInnen einer Fachhochschule bedeutete das im Vergleich zum Februar 2020 (dem letzten Monat vor Ausbruch der Pandemie) ein Arbeitslosen-Plus von 26,5 Prozent, für UniversitätsabsolventInnen ein Plus von 20,4 Prozent.

Tabelle 6: Zahl der beim AMS gemeldeten arbeitslosen Universitäts- und FH-AbsolventInnen (ohne Bakkalaureat-AbsolventInnen gerechnet), Februar 2021

Universität	Arbeitslos gemeldete Personen
Architektur	898
Bodenkultur	508
Film und Fernsehen	62
Historisch-kulturkundliche Studien	1.207
Lehramtsstudien	609
Medizin	725

Montanistik	170
Musik; darstellende, bildende und angewandte Kunst	808
Naturwissenschaften	2.864
Philosophisch-humanwissenschaftlichen Studien	1.982
Philologisch-kulturkundliche Studien	994
Rechtswissenschaften	1.557
Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	4.076
Technik	1.323
Theologie	109
Übersetzer- und Dolmetscherstudien	219
Keine nähere Angabe	2.828
Fachhochschule	Arbeitslos gemeldete Personen
Humanbereich	443
Technik	963
Tourismus	276
Wirtschaft	1.136
Andere	87

Quelle: AMS Österreich: Arbeitslose AkademikerInnen nach Studienrichtungen, Februar 2021

10.4 Fächerübergreifende Informationen zu Berufsfindung und Beschäftigung

10.4.1 Beschäftigungssituation im Öffentlichen Dienst

Die Öffentliche Hand hat – vergleichbar zahlreichen, nach einem Bürokratiemodell organisierten Großunternehmen – für große Gruppen ihrer DienstnehmerInnen spezifische Karrierewege festgelegt, deren Grenzen sich für die meisten Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst nur unter besonderen Umständen überschreiten lassen.⁶³ Hauptkriterium für die Einreihung in dieses Tätigkeits- und Gehaltsschema ist der formale Bildungsgrad, der als Voraussetzung für die Erfüllung des jeweiligen Aufgabengebietes eines Arbeitsplatzes gilt. Dabei gilt ein strenges Hierarchieprinzip, d. h. z. B., dass die Einkommensentwicklung von Beschäftigten, die auf unterschiedlichen Qualifikationsstufen tätig sind, streng festgelegt sind und sich nicht überschneiden können. Veränderungen in der beim Einstieg erfolgten Einstufung in das Karriereschema können nur durch nachgewiesene Qualifikationen (z. B. interne Kurse, Prüfungen oder zusätzliche Schul- bzw. Uni-

⁶³ Die Daten und Informationen in diesem Kapitel stammen, sofern nicht anders angegeben, aus: Bundeskanzleramt (Hg.): Das Personal des Bundes. Daten und Fakten, Jahrgänge 2011 bis 2017.

versitätsausbildungen) oder durch eine erfolgreich absolvierte Mindestdienstzeit im Öffentlichen Dienst erfolgen.

Nachdem in den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende – auch über Ausgliederungen – der Personalstand des Bundes auf 132.756 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) im Jahr 2004 erheblich reduziert worden war (im Vergleich zu 1999 um –33.735 VBÄ), blieb der Personalstand mit nur geringfügigen Schwankungen bis 2010 auf diesem Niveau. In den darauffolgenden Jahren erfolgte wieder eine Phase des Personalabbaus, 2013 wurde mit 129.873 Vollbeschäftigungsäquivalenten der Tiefststand erreicht. Seither wurde der Personalstand sukzessive wieder erhöht, und Ende Dezember 2019 lag der Personalstand des Bundes wieder bei 135.128 Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ). Der Personalstand in den ausgegliederten Einheiten wurde sukzessive zurückgefahren, von 11.818 VBÄ im Jahr 2004 auf 5.104 im Jahr 2019.

Insbesondere die Berufsgruppe Verwaltungsdienst wurde deutlich verkleinert, während der Personalstand im Bereich Sicherheit die Personalstände auf annähernd gleichem Niveau gehalten im Bereich Bildung sogar vergrößert wurde. Die Aufnahme in den Öffentlichen Dienst geschieht mittlerweile in der Regel auf der Basis eines privatrechtlichen Dienstvertrages (als Vertragsbedienstete/r). Dieses vertragliche Dienstverhältnis beruht, wie auch privatwirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse, auf einem Dienstvertrag und endet mit der Pensionierung (bzw. mit Kündigung oder Entlassung). 2019 lag der BeamtInnenanteil (bezogen auf Vollzeitäquivalente) bei 52 Prozent. Die Mehrheit der Beschäftigten ab dem 50. Lebensjahr aufwärts sind Beamtinnen und Beamte, während unter den jüngeren mehrheitlich Vertragsbedienstete sind: der Anteil der Beamteten beträgt bei den über 50-Jährigen rund 65 Prozent während er bei den unter 40-Jährigen nur bei rund 40 Prozent liegt.

Tabelle 9: Beschäftigung im Öffentlichen Dienst in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ)

Jahr	BeamtInnen	Vertragliches Personal	Gesamtpersonalstand
2004	90.058	42.698	132.756
2008	85.231	47.553	132.784
2012	77.447	53.736	131.183
2013	75.053	54.820	129.873
2014	75.201	55.791	130.992
2015	74.768	56.593	131.361
2016	73.686	59.055	132.741
2017	72.415	62.154	134.569
2018	71.521	64.060	135.581
2019	70.224	64.905	135.128

Quelle: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Hg.) (2020): Das Personal des Bundes. Daten und Fakten, Seite 67. Anmerkung: Ein Vollbeschäftigungsäquivalent entspricht einer vollbeschäftigten Person

Das Beamtendienstverhältnis hingegen ist zunächst provisorisch und kann unter bestimmten Bedingungen mittels Bescheid gekündigt werden (z. B.: bei Pflichtwidrigkeit, unbefriedigendem Arbeitserfolg, Verlust der körperlichen oder geistigen Eignung, Bedarfsmangel). Nach einer Dienstzeit von sechs Jahren im provisorischen Dienstverhältnis und – in den meisten Fällen nach

Ablegung einer Dienstprüfung – wird das Beamtendienstverhältnis definitiv, d.h. unkündbar. Grundsätzlich ist damit (der Pragmatisierung) eine hohe Arbeitsplatzsicherheit verbunden und die Aufnahme in den BeamInnenstatus. Aufgrund des Pragmatisierungsstopps der letzten Jahre kommen Pragmatisierungen bei neu eingetretenen MitarbeiterInnen in Berufsgruppen mit vertraglicher Alternative zum öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis nicht mehr vor (Verwaltungsdienst, LehrerInnen, Krankenpflagedienst). Aufgrund der Autonomisierung der Österreichischen Universitäten wird es auch auf diesem Sektor zukünftig keine (neuen) Pragmatisierungen mehr geben. Personen, die bis zum 31.12.2003 bereits pragmatisiert wurden, behalten diesen Status auch weiterhin bei. Alle anderen sind Angestellte.

Tabelle 10: Berufsgruppen im Bundesdienst, 2019

Berufsgruppen	VBÄ	Prozent	Männer	Frauen	Frauenanteil	BeamInnenanteil
Verwaltungsdienst	45.158	33,4 %	22.343	22.815	53,0 %	40,5 %
LehrerInnen	39.893	29,5 %	16.270	23.623	60,1 %	17,2 %
Exekutivdienst	33.418	24,7 %	27.575	5.842	18,5 %	87,0 %
Militärischer Dienst	13.453	9,8 %	12.839	407	3,2 %	96,9 %
RichterInnen / StaatsanwältInnen	2.918	2,2 %	1.391	1.527	54,4 %	100,0 %
Krankenpflagedienst	215	0,2 %	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Schulaufsicht	248	0,2 %	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Sonstige	32	0,0 %	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	135.128					

Quelle: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Hg.) (2020): Das Personal des Bundes. Daten und Fakten. Anmerkung: VBÄ = Vollbeschäftigungsäquivalent (ein VBÄ entspricht einer vollbeschäftigten Person). Frauenanteil und BeamInnenanteil berechnet nach Köpfen

Dienstverhältnisse im öffentlichen Bereich weisen gegenüber dem privaten Bereich eine höhere Stabilität auf. Im privaten Sektor kann es aus wirtschaftlichen Gründen zur Auflösung oder Schließung von Unternehmen kommen, wodurch es zu einem Einkommensknicke der betroffenen ArbeitnehmerInnen kommen kann. Ähnliches gilt auch, wenn die Einsatzfähigkeit einer / eines Beschäftigten aufgrund von Krankheit nachlässt. Derartige Risiken hat die / der einzelne Beschäftigte im privaten Bereich mehr oder weniger selbst zu tragen, während sie / er diesem Risiko im Öffentlichen Dienst nicht ausgesetzt ist.

Generell lässt sich im Öffentlichen Dienst ein hoher Anteil an AkademikerInnen vorweisen, im Jahr 2019 lag er bei 33,8 Prozent. Der Grund dafür ist v.a. die Zusammensetzung der Berufsgruppen. RichterInnen, StaatsanwältInnen und der Großteil der LehrerInnen sind AkademikerInnen. Auch in den Ministerien herrscht ein hoher Bedarf an gut qualifizierten ExpertInnen wie zum Beispiel JuristInnen, VolkswirtInnen, oder BetriebswirtInnen. Im Verhältnis zum Öffentlichen Dienst verfügt der private Sektor mit 16,6 Prozent über einen weitaus geringeren AkademikerInnenanteil. Die Anzahl der AkademikerInnen steigt allerdings sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Sektor, im privaten Sektor von einem niedrigen Ausgangsniveau aus dynamischer als im öffentlichen Sektor. Der Frauenanteil unter den AkademikerInnen im Bundesdienst lag 2019 bei 57 Prozent.

Das Durchschnittsalter der Bundesbediensteten ist mit 45,8 Jahren generell deutlich höher als in der Privatwirtschaft, wo es bei 38,9 Jahren liegt. Grundsätzlich gehen rund 48 Prozent

des Personal des Bundes in den nächsten Jahren in Pension. Mit 48 Prozent ist auch unter den AkademikerInnen der Anteil in der Altersgruppe 50+ sehr hoch und bedeutet, dass kurz- und mittelfristig ein erheblicher Nachbesetzungsbedarf (insbesondere bei den LehrerInnen) besteht. Nur 20 Prozent der im Bundesdienst beschäftigten AkademikerInnen sind jünger als 35 Jahre. Beschäftigungschancen im öffentlichen Dienst ergeben sich also weniger aus zusätzlich entstehenden Arbeitsplätzen, sondern vielmehr aus dem erheblichen Ersatzbedarf aufgrund von Übertritten in den Ruhestand.

Tabelle 11: AkademikerInnenanteil im Bundesdienst

Jahr	Bund	Privater Sektor
2000	30,6 %	4,7 %
2005	28,9 %	7,9 %
2010	31,5 %	10,4 %
2011	31,8 %	10,6 %
2012	32,2 %	11,7 %
2013	32,6 %	12,6 %
2014	32,6 %	13,7 %
2015	33,0 %	14,4 %
2016	33,2 %	14,8 %
2017	33,5 %	15,9 %
2018	33,7 %	15,9 %
2019	33,8 %	16,6 %

Quelle: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Hg.) (2020): Das Personal des Bundes. Daten und Fakten

Ausschreibungsmodalitäten

Das Bundesgesetz vom 25.1.1989 über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Bundesdienst (Ausschreibungsgesetz) regelt das Bewerbungsverfahren für die Aufnahme in den Bundesdienst. Die Bewerbung um die Aufnahme in den Öffentlichen Dienst steht allen österreichischen StaatsbürgerInnen oder diesen gleichgestellten Personen (z. B. EU-BürgerInnen) offen. Gelangt eine konkrete Stelle zur Nachbesetzung oder wird eine solche neu geschaffen, so ist diese freie Stelle öffentlich auszuschreiben. Dies erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und zumeist auch in weiteren Tageszeitungen. Als Ausschreibung gilt auch der Aushang an der Amtstafel der jeweiligen Dienststelle. Im Gesetz ist ebenfalls eine Verpflichtung zur gleichzeitigen Verständigung der zuständigen Landesgeschäftsstelle des AMS und des Bundeskanzleramts (»Job-Börse«) vorgesehen. Die Ausschreibung hat neben der Beschreibung des Aufgabengebietes auch die geforderten Qualifikationen und die weiteren Bewerbungsmodalitäten zu beinhalten. Ebenfalls wird eine Bewerbungsfrist festgelegt. Des Weiteren müssen sich BewerberInnen mit der Aufnahme in eine öffentlich einsehbare BewerberInnenliste einverstanden erklären. Für den Bundesdienst ist eine standardisierte schriftliche Eignungsprüfung vorgesehen. Diese entfällt dann bzw. wird

durch persönliche Gespräche ersetzt, wenn für die ausgeschriebenen Positionen ExpertInnen auf bestimmten Fachgebieten gesucht werden und deren Eignung für die ausgeschriebene Stelle nicht durch ein standardisiertes Verfahren geprüft werden kann. Das traditionell im öffentlichen Dienst geltende strikte Vorbildungsprinzip wird heute – zumindest bei den Vertragsbediensteten – deutlich flexibler angewandt.

Karriere im Öffentlichen Dienst

»In Österreich sind lang andauernde und lebenslange Karriereverläufe innerhalb des öffentlichen Dienstes noch immer sehr häufig – die Durchlässigkeit zur Arbeitswelt der Privatwirtschaft wird allerdings höher. Bei der Besetzung einer hohen Führungsfunktion findet nicht nur eine öffentliche Ausschreibung statt, sondern wird überdies ein Auswahlvorschlag einer unabhängigen Begutachtungskommission der Personalentscheidung zugrunde gelegt. Spitzenfunktionen in der öffentlichen Verwaltung, etwa die Leitung einer Ministerialsektion, werden nur mehr befristet auf fünf Jahre vergeben.«⁶⁴

Aufgrund genauer gesetzlicher Regelungen sind die Aufstiegschancen für Frauen – so v. a. auch, was die Höhe des Gehalts betrifft – im öffentlichen Bereich grundsätzlich günstiger. Der Anteil an Führungspositionen ist von 27,7 Prozent im Jahr 2006 auf 36,2 Prozent im Jahr 2019 gestiegen. Der Gender-Pay-Gap beim Einkommen und beim Anteil an Teilzeitbeschäftigten ist weniger ausgeprägt als in der Privatwirtschaft: Unter Einbeziehung der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung lag der Gender-Pay-Gap im Bundesdienst 2019 bei 9,0 Prozent, in der Privatwirtschaft (2018) bei 19,6 Prozent.

Jobbörse des Bundes

Internet: www.jobboerse.gv.at

10.4.2 Karrierewege an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen

10.4.2.1 Lehre und Forschung an Universitäten (»UniversitätslehrerInnen«)

Für AbsolventInnen aller Studienrichtungen gibt es in (sehr) beschränktem Ausmaß die Möglichkeit, eine Berufslaufbahn als »UniversitätslehrerIn« zu ergreifen.⁶⁵ So sind im Schnitt nicht mehr als in etwa vier, fünf Prozent der AkademikerInnen als »UniversitätslehrerInnen« berufstätig; in manchen, eher kleineren und sehr spezialisierten Studienrichtungen, auch bis zu neun, zehn Prozent.⁶⁶

Grundsätzlich muss auch für den Berufsbereich der universitären Lehre und Forschung festgestellt werden, dass die Berufslaufbahnen einer zunehmenden Flexibilisierung unterworfen sind. Das bedeutet, dass berufliche Wechsel zwischen einer Tätigkeit an der Universität und einer Tätigkeit außerhalb der Universität (Privatwirtschaft) deutlich zunehmen (werden). Diese Tendenz kann Vorteile (Praxiserfahrungen, Anwendungsnähe von Forschung und Entwicklung, Kontakte und Kooperationen mit Unternehmen), aber auch erhebliche Risiken mit sich bringen: So sind v. a. all jene, die sich mit wissenschaftlichen (Teil-)Disziplinen befassen, deren Erkenntnisse und Resultate seitens der Privatwirtschaft kaum oder gar nicht nachgefragt

64 Bundeskanzleramt (Hg.) (2011): Verwaltung in Österreich, Seite 14.

65 Quelle: Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (2020).

66 Neben der Berufstätigkeit in Lehre und Forschung gibt es noch Bereiche wie etwa IT, Personalwesen, Infrastruktur, Revision, Public Relations usw., in denen AkademikerInnen für eine Universität tätig werden können. Diese werden dann in der Regel dem »Allgemeinen Personal« zugerechnet. Siehe hierzu auch den jeweils gültigen Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten.

werden, einem höheren Risiko ausgesetzt, in ihrer Disziplin keine friktionsfreie, d. h. keine kontinuierliche und ausbildungsadäquate, wissenschaftliche Universitätslaufbahn einschlagen zu können.

An österreichischen Universitäten gibt es keine neuen Pragmatisierungen mehr. Personen, die bis zum 31.12.2003 bereits pragmatisiert wurden, behalten diesen Status auch weiterhin bei. Alle anderen sind Angestellte der Universitäten (auch die ehemals Vertragsbediensteten), wobei neue MitarbeiterInnen ab 1.1.2004 dem Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – GÖD) unterliegen. Der abgeschlossene Kollektivvertrag bringt dem Universitätspersonal nicht nur die notwendige Sicherheit in Form von kollektivvertraglichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen, sondern bietet auch neue Karrieremodelle. Der jeweils über fünf Jahre verhandelte Kollektivvertrag dient dem Interesse nach Rechtssicherheit und Zukunftsorientierung.

Voraussetzung für eine universitäre Laufbahn ist die Absolvierung eines aufbauenden Doktratsstudiums, welches in seinem Kern aus der Anfertigung einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit, der Dissertation, besteht. Die weitere wissenschaftliche Ausbildung erfolgt im Rahmen einer Tätigkeit als UniversitätsassistentIn, wobei Lehr- und Forschungs- sowie administrative Aufgaben zu erfüllen sind. Die Lehrbefugnis ist das nach den Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes erworbene Recht, die wissenschaftliche Lehre an der Universität frei auszuüben. Die Lehrbefugnis der UniversitätsdozentInnen (venia docendi) wird aufgrund eines umfassenden Habilitationsverfahrens von einer Habilitationskommission verliehen. Der Erwerb des Titels eines/ einer UniversitätsdozentIn begründet für sich keinerlei Anspruch auf ein Dienstverhältnis an einer Universität; die erfolgreiche Habilitation stellt aber nach wie vor einen sehr wichtigen wissenschaftlichen Qualifikationsnachweis dar.

Seit Oktober 2009 ist der Kollektivvertrag für Universitätsbedienstete in Kraft. Darin ist u. a. ein Rahmenmodell für die Karrieren von JungwissenschaftlerInnen festgeschrieben, das den jeweiligen Arbeitsplatz sichern und einen leistungsbezogenen inneruniversitären Aufstieg ermöglichen soll. Jedoch sind die NachwuchsforscherInnen bis zur Erfüllung von (gemeinsam mit einem speziellen Gremium erarbeiteten) sogenannten Qualifikationskriterien bis zu sechs Jahre lang weiterhin mit befristeten Verträgen konfrontiert. Der Weg zur Festanstellung ist also lang und anstrengend sowie mit dem Risiko des (unverschuldeten) Scheiterns behaftet.

Im Folgenden werden unterschiedliche Möglichkeiten der Tätigkeit in einer Universität laut Kollektivvertrag beschrieben: UniversitätsprofessorInnen, UniversitätsassistentInnen, Senior Scientists / Senior Artists, Senior Lecturers, AssistenzprofessorInnen, Assoziierte ProfessorInnen, ProjektmitarbeiterInnen sowie LektorInnen.

- **UniversitätsprofessorInnen** werden durch ein Berufungsverfahren in ein Arbeitsverhältnis an einer Universität aufgenommen. Der/Die UniversitätsprofessorIn ist für ein Fach in Forschung/Entwicklung und Lehre zuständig. Zur Lehrverpflichtung zählen das selbständige Durchführen von Lehrveranstaltungen sowie die Abhaltung von Prüfungen. Zur Lehrverpflichtung gehört auch die Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen und die Betreuung der Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen; Studierende, insbesondere Studierende in deren Phase der Bachelor- oder Masterarbeit DiplomandInnen und DissertantInnen, und den wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs zu betreuen. Auch Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen sind durchzuführen. Als Vorgesetzte sind UniversitätsprofessorInnen für die Entwicklung und Weiterbildung des wissenschaftlichen/künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonals zuständig.
Es gibt UniversitätsprofessorInnen, die ihre Professur durch eine Berufung (§ 98 UG) international und kompetitiv erlangt haben. Professuren nach § 98 UG werden in der Regel unbefristet besetzt. Eine Befristung ist nur in Sonderfällen, wie etwa bei einer Stiftungsprofessur, vorgesehen.

Professuren nach § 99 Abs. 1 UG werden nach einem verkürzten Verfahren auf bis zu maximal fünf (5) Jahre befristet besetzt. Sie werden ebenfalls national sowie international ausgeschrieben.

Das Berufungsverfahren gemäß § 99 Abs. 4 UG richtet sich an UniversitätsdozentInnen und assoziierte ProfessorInnen der jeweils eigenen Universität. Die Ausschreibung erfolgt durch das Mitteilungsblatt der Universität.

Professuren nach § 99a UG sind ebenfalls verkürzte Berufungsverfahren, »zwecks proaktiver Gewinnung wissenschaftlich bzw. künstlerisch herausragender Persönlichkeiten« (§ 99a Abs. 1 UG). Diese Professuren werden vom/von der UniversitätsrektorIn nach Anhörung der ProfessorInnen des Fachbereiches auf maximal sechs (6) Jahre besetzt. Eine unbefristete Verlängerung der Bestellung ist nach der Durchführung einer Qualifikationsprüfung möglich.

- **UniversitätsassistentInnen** sind wissenschaftliche/künstlerische MitarbeiterInnen, die nach Abschluss eines Master-(Diplom-)Studiums oder Doktorats-/Ph.D.-Studiums an der Universität arbeiten.

An den Universitäten gibt es diesbezüglich sogenannte Rotationsstellen für UniversitätsassistentInnen. Diese (§ 109 UG) sehen eine Höchstbefristungsdauer von acht Jahren nach maximal zweimaliger Verlängerung bzw. zweimaliger Befristung vor. Diese Zeitspanne wird nun (UG Novelle 2021) auf die gesamte Lebenszeit gerechnet. Wobei sich diese Regelung immer nur auf das Beschäftigungsverhältnis an einer bestimmten Universität bezieht. Daher werden Beschäftigungszeiten an anderen Universitäten, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in diese Frist auch nicht eingerechnet. Das gilt auch für Ausbildungszeiten vor Abschluss des Doktoratsstudiums – also etwa die sog. Praedoc-Phase.

Unter bestimmten Bedingungen ist die Vertiefung und Erweiterung der fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Bildung bei gleichzeitiger Vorbereitung für eine ProfessorInnenstelle möglich.

- **Senior Scientists/Senior Artists** sind wissenschaftliche/künstlerische MitarbeiterInnen, die nach Abschluss eines Master-(Diplom-)Studiums oder Doktorats-/Ph.D.-Studiums für eine wissenschaftliche/künstlerische Verwendung an der Universität in ein laufendes Dienstverhältnis aufgenommen werden. Die wissenschaftlichen/künstlerischen Projekte können auch von Dritten finanziell gefördert werden.
- **Senior Lecturers** sind wissenschaftliche oder künstlerische MitarbeiterInnen, die überwiegend in der Lehre arbeiten. Der vorgesehene Abschluss eines Studiums kann bei künstlerischen MitarbeiterInnen durch den Nachweis einer vergleichbaren künstlerischen Eignung ersetzt werden.
- **UniversitätsassistentInnen, Senior Scientists, Senior Artists und Senior Lecturers** haben folgende Aufgaben zu erfüllen: Mitarbeit bei Forschungsaufgaben / Aufgaben in Entwicklung und Erschließung der Künste, Lehr- und Verwaltungsaufgaben, Mitarbeit bei Prüfungen, Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen, Betreuung von Studierenden, selbständige Forschungstätigkeiten bzw. künstlerische Tätigkeiten, selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen. Zur Durchführung von Lehrveranstaltungen gehören auch die Vorbereitung ebendieser, die Betreuung der Studierenden während der Lehrveranstaltungen, die Abnahme von Prüfungen, die Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen sowie die mit der Durchführung der Lehraufgaben verbundene Verwaltungstätigkeit.
- **AssistenzprofessorInnen, Assoziierte ProfessorInnen:** Die Universität kann qualifizierten wissenschaftlichen/künstlerischen MitarbeiterInnen den Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung anbieten (kompetitive Stellenbewerbung nach internationaler Ausschreibung). Diese tragen nach Erfüllung der Qualifikationskriterien (maximal sechs Jahre) die Bezeichnung AssistenzprofessorInnen. Erreicht der/die ArbeitnehmerIn die Qualifikation

nicht, endet ein befristetes Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Vertragszeit und kann ein unbefristetes Arbeitsverhältnis gekündigt werden. Bei erfolgreicher Zielerreichung wird ein befristetes Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Vertragszeit auf unbestimmte Zeit fortgesetzt. Der/Die ArbeitnehmerIn führt den Titel »Assoziierte/r ProfessorIn«. Damit einher geht das Recht, die wissenschaftliche/künstlerische Lehre in ihrem Fach gleicher Weise wie UniversitätsprofessorInnen ausüben, die Einrichtungen dieser Universität für wissenschaftliche Arbeiten/Entwicklung und Erschließung der Künste zu benützen und wissenschaftliche/künstlerische Arbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Weiters sind selbständig Forschungsarbeiten durchzuführen, selbständig Lehrveranstaltungen und Prüfungen abzuhalten. Zur Lehrverpflichtung gehören auch die Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen und die Betreuung der Studierenden während der Lehrveranstaltungen, Studierende, insbesondere Studierende in deren Phase der Bachelor- oder Masterarbeit, DiplomandInnen und DissertantInnen, und den wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs zu betreuen, an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen mitzuwirken.

Die »Klassische Laufbahnstelle« für assoziierte ProfessorInnen ist also eine Post-Doc Stelle, auf der im Laufe des ersten Jahres eine Qualifizierungsvereinbarung (u. a. meist die Habilitation) angeboten wird. Nach Unterzeichnung der Vereinbarung wird der/die StelleninhaberIn zum/r »AssistenzprofessorIn«. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Entfristung der Stelle und der/die StelleninhaberIn ist berechtigt, den Titel »Assoziierte/r ProfessorIn« zu führen (§ 27 Kollektivvertrag).

Bei einer Tenure-Track-Stelle schließt der/die erfolgreiche BewerberIn hingegen schon bei Dienstantritt eine Qualifizierungsvereinbarung ab und tritt die Stelle daher schon mit Beginn als »AssistenzprofessorIn« an. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt ebenfalls die Entfristung der Stelle und der/die StelleninhaberIn ist berechtigt, den Titel »Assoziierte/r ProfessorIn« zu führen (§ 27 Kollektivvertrag). Gleichzeitig wird schon bei Ausschreibung zugesagt, dass nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung und der Anstellungsvoraussetzungen in der Folge eine Professur nach § 99 Abs. 4 UG ausgeschrieben wird, auf welche sich der/die Assoziierte/r ProfessorIn bewerben kann.

- **ProjektmitarbeiterInnen** sind ArbeitnehmerInnen, die befristet für die Dauer von wissenschaftlichen/künstlerischen Projekten aufgenommen werden, welche von Dritten finanziell gefördert werden. Sie können mit der selbständigen Abhaltung von Lehrveranstaltungen betraut werden. Diese Dienstverhältnisse unterliegen der Kettenvertragsregelung und sind auf maximal acht Jahre beschränkt.
- **LektorInnen** sind teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen, die ausschließlich mit der Durchführung von Lehraufgaben in einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder praktischen Fach betraut sind (Lehrauftrag). Ein nicht vernachlässigbarer Teil der Lehraufgaben an Universitäten wird von Lehrbeauftragten (LektorInnen) und Freien DienstnehmerInnen über einzelne Lehraufträge durchgeführt.

Zur vereinbarten Tätigkeit gehört die Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen, die Betreuung der Studierenden während der Lehrveranstaltungen, die Abnahme von Prüfungen über Lehrveranstaltungen, die Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen sowie die mit der Durchführung der Lehraufgaben verbundene Verwaltungstätigkeit im Rahmen der studien- und organisationsrechtlichen Vorschriften. Der Arbeitsvertrag hält die Semesterstunden der beauftragten Lehrveranstaltung (LV) fest. Lehrbeauftragte erhalten als MitarbeiterInnen der Universität einen Arbeitsvertrag für jeweils ein Semester. Unter bestimmten Voraussetzungen stehen nebenberuflich tätige Personen, die ausschließlich in der Lehre beschäftigt sind (bis zu vier Semesterstunden), in einem freien Dienstverhältnis zur Universität. Ein Freier Dienstvertrag wird mit Personen abgeschlossen, die ausschließlich in der Lehre tätig sind und nicht mehr als vier Semesterstunden lehren, in einer anderen Tätigkeit einer vollen Sozialversiche-

rungspflicht unterliegen und Mindesteinkünfte nachweisen. Auch diese Tätigkeit unterliegt der Kettenvertragsregelung (§ 109 UG).

Tipp

Studierende, die bereits während ihres Studiums ihr wissenschaftliches Engagement im Bereich des Lehr-, Forschungs- und Administrationsbetriebes an der Universität vertiefen wollen, können sich um eine Anstellung als StudienassistentIn bemühen. Dies bringt nicht nur persönliche Kontakte, sondern auch Einblick in die Arbeitsweise, die Strukturen und Abläufe im angestrebten Arbeitsfeld.

10.4.2.2 Lehre und Forschung an Pädagogischen Hochschulen

Vor dem Jahr 2007 wurden akademische Einrichtungen für die LehrerInnenausbildung an Allgemeinen Pflichtschulen (APS) als Pädagogische Akademie (PÄDAK) bezeichnet. Für die Fort- und Weiterbildung waren Pädagogische Institute (PI) zuständig. Die Ausbildung von ReligionslehrerInnen an APS erfolgte an Religionspädagogischen Akademien (RPA), die Fort- und Weiterbildung an Religionspädagogischen Instituten (RPI). Seit 2007 werden fast alle Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Institute und Berufspädagogischen Akademien (BPAK) sowie Religionspädagogischen Akademien und Religionspädagogischen Institute im Rahmen von Pädagogischen Hochschulen geführt.⁶⁷

Im Folgenden werden unterschiedliche Möglichkeiten der Tätigkeit in einer Pädagogischen Hochschule laut Dienst- und Besoldungsrecht beschrieben:

- **Hochschullehrpersonen / Vertragshochschullehrpersonen:** Die Hochschullehrperson hat Lehrveranstaltungen (einschließlich solcher unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums und elektronischen Lernumgebungen) sowie Prüfungen abzuhalten, Aufgaben in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung zu erfüllen, Studierende zu beraten und, insbesondere bei der Abfassung von Bachelorarbeiten, zu betreuen, an Organisations- und Verwaltungsaufgaben, einschließlich der Evaluierung und Qualitätssicherung, mitzuwirken, Bildungsangebote zu entwickeln und zu betreuen sowie Schulentwicklungsprozesse zu begleiten. Die RektorInnen haben die dienstlichen Aufgaben der Hochschullehrperson jeweils für den Zeitraum vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres schriftlich festzulegen. Die Aufgaben in der Lehre haben sich auf die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Rahmen von Studiengängen, Hochschullehrgängen oder Lehrgängen im Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung zu beziehen.
- **Assistenz:** Eine besondere Form des (befristeten) Dienstverhältnisses ist für die Funktion Assistenz vorgesehen: In ein solches Dienstverhältnis dürfen Personen mit einschlägiger Universitätsausbildung (Diplom- oder Masterniveau) aufgenommen werden, die ein für die Tätigkeit an der PH fachlich relevantes Doktoratstudium betreiben. Mit diesem Instrument kann im Sinne einer Personalentwicklung AbsolventInnen eines universitären Diplom- oder Masterstudiums eine Einstiegsverwendung an der PH eröffnet werden und gleichzeitig fachliche Verbindungen zwischen der PH und der Universität, an der das Doktoratstudium betrieben wird, hergestellt werden. Das Dienstverhältnis Assistenz ist zunächst auf zwei Jahre zu befristen, eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist zulässig.

Seit 2012 ist das neue Dienst- und Besoldungsrecht an Pädagogischen Hochschulen in Kraft. Unterschieden wird nach drei **Verwendungsgruppen**: In der Verwendungsgruppe PH 1 steht eine Beauftragung mit 160 bis 480 Lehrveranstaltungsstunden, in den Verwendungsgruppen PH 2 und PH 3 eine Beauftragung mit 320 bis 480 Lehrveranstaltungsstunden.

⁶⁷ Quelle: Dienst- und Besoldungsrecht der Hochschullehrpersonen und Vertragshochschullehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen (2012).

Voraussetzungen für die Verwendungsgruppe PH 1:

- Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (*venia docendi*).
- Erwerb eines facheinschlägigen Doktorgrades.
- Mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben.
- Einschlägige wissenschaftliche Tätigkeit; diese ist durch Publikationen in international anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder durch gemäß einem Gutachten eines wissenschaftlichen Beirates gleichzuhaltende Publikationen nachzuweisen.

Voraussetzungen für die Verwendungsgruppe PH 2:

- Verwendung als Hochschullehrperson.
- Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitätsausbildung durch den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades oder ein akademischer Grad aufgrund des Abschlusses eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges.
- Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und durch Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige (fach-)wissenschaftliche bzw. (fach-)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

Voraussetzungen für die Verwendungsgruppe PH 3:

- Eine Verwendung als Hochschullehrperson.
- Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades.
- Ein der Verwendung entsprechendes Diplom an einer Pädagogischen, Religionspädagogischen oder Berufspädagogischen Akademie.

10.4.2.3 Lehre und Forschung an Fachhochschulen

Seit Einführung der FH-Studiengänge Mitte der 1990er-Jahre besteht die Möglichkeit in diesem Bereich tätig zu werden. Zusätzlich zu einer entsprechenden akademischen Ausbildung ist der Nachweis einer facheinschlägigen beruflichen Praxis von großer Bedeutung.⁶⁸ Grundsätzlich liegt dies laut Fachhochschul-Studiengesetz im Ermessen des Erhalters der jeweiligen FH. Dieser ist auch berechtigt sinngemäße Berufsbezeichnungen analog zu den Universitäten mit dem Zusatz »FH« zu vergeben (z. B. FH-ProfessorIn, FH-LektorIn). Der Verein Österreichischer Fachhochschul-Konferenz (www.fhk.ac.at) empfiehlt bestimmte Kriterien. Die Fachhochschul-Konferenz ist das Sprachrohr aller FHs in Österreich und fördert die Kommunikation zwischen den Mitgliedern.

Mit 1. März 2006 wurde im Parlament beschlossen für AbsolventInnen englische Titel Bezeichnungen (Bachelor, Master) ohne den zuvor verpflichtenden Zusatz »(FH)« einzuführen und FH-Abschlüsse damit universitären Abschlüssen gleichzustellen. Im Folgenden werden unterschiedliche Möglichkeiten der Tätigkeit in einer FH beschrieben: Research Assistant, AssistentIn Lehre und Forschung, Junior Researcher, Junior Researcher im PhD-Programm, DoktorandIn, Researcher, Senior Researcher, FH-DozentIn, FH-DozentIn für Lehre und Praxis, FH-Professur für ein ausgewiesenes Fachgebiet.

- Research Assistants (befristete Projektmitarbeit) übernehmen im Rahmen von Forschungsprojekten auch administrative und organisatorische Aufgaben. In kleineren Teilaufgaben in

⁶⁸ Quelle: Laufbahnmodell – Lehr- und Forschungspersonal, FH St. Pölten (2016).

der Forschung arbeiten sie selbständig. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum internen Know-how-Aufbau. Auch die wissenschaftliche Dokumentation von Erkenntnissen und Ergebnissen gehört zu ihren Aufgabenbereichen.

- AssistentInnen Lehre und Forschung übernehmen im Rahmen von Forschungsprojekten auch administrative und organisatorische Aufgaben. Zusätzlich zur Mitwirkung in der Forschung führen sie auch selbständig Teilaufgaben in der Lehre inklusive Vor- und Nachbereitung, organisatorische und administrative Tätigkeiten sowie Instandhaltungen/Infrastruktur durch. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum internen Know-how-Aufbau. Die wissenschaftliche Dokumentation von Erkenntnissen und Ergebnissen gehört ebenso zu den Aufgabengebieten. Eine Spezialisierung Richtung Lehre oder Forschung ist möglich.
- Junior Researcher, Junior Researcher im PhD-Programm und DoktorandInnen sind befristet und in der Regel projektbezogen oder auch im Rahmen einer DissertantInnenstelle angestellt. Sie erledigen selbständig Teilaufgaben in größeren Forschungsprojekten. Auch die Publikation gemeinsam mit KollegInnen gehört zu den Aufgabengebieten. Sie arbeiten bei größeren Forschungsanträgen mit. Es besteht die Möglichkeit, sie in geringem Ausmaß bei administrativen und organisatorischen Aufgaben der zugeordneten Organisationseinheit und in der Lehre einzusetzen. Junior Researcher im PhD-Programm arbeiten zusätzlich (DoktorandInnen nahezu ausschließlich) an der Dissertation. Eine Entwicklung zum Researcher ist sowohl planbar als auch möglich.
- Researcher arbeiten in der angewandten Forschung. Sie erledigen selbständig Aufgaben in Forschungsprojekten und sind in der Leitung von Arbeitspaketen oder kleineren Projekten tätig. Sie tragen bereits aktiv zur Projektakquisition der jeweiligen Organisationseinheit bei. Auch der sukzessive Aufbau von persönlichen Kontakten im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld zählt zu den Aufgabenbereichen, ebenso eine selbständige Vortrags- und Publikationstätigkeiten im internationalen fachspezifischen Umfeld. In geringem Ausmaß können sie bei administrativen Aufgaben eingesetzt werden. Die Leitung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Abschlussarbeiten ist möglich. Bei persönlicher und fachlicher Bewährung und bei Verfügbarkeit einer geeigneten Stelle ist eine Entwicklung zum Senior Researcher möglich.
- Senior Researcher zeichnet ein entsprechendes Kontaktnetzwerk in Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf persönlicher und institutioneller Ebene aus. Sie sind mit Publikationen und Vorträgen international in der Scientific Community aktiv und tragen einen deutlichen Anteil zur Projektakquisition der Organisationseinheit bei. Senior Researcher leiten größere Forschungsprojekte und koordinieren die inhaltliche Positionierung von wesentlichen Teilgebieten der Organisationseinheit (z.B. Forschungsschwerpunkte, Forschungsgruppen). Auch organisatorische Tätigkeiten und aktives arbeiten an der organisatorischen und strategischen Weiterentwicklung der Organisationseinheit gehören zu den Aufgabenbereichen wie auch die Leitung von Lehrveranstaltungen. Einem Senior Researcher kann bei Erfüllung der durch das Kollegium zu definierenden Kriterien der Titel »Prof. (FH)« verliehen werden.
- FH-DozentInnen und FH-DozentInnen für Lehre und Praxis arbeiten in der Lehre. Sie führen Lehrveranstaltungen durch, koordinieren Module und betreuen Projekte und Abschlussarbeiten in Bachelor- und Masterstudiengängen. Sie sind zuständig für die aktive Mitarbeit an der inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklung der Lehre und an der organisatorischen und strategischen Weiterentwicklung der Organisationseinheit. Sie übernehmen organisatorische und administrative Tätigkeiten. FH-DozentInnen nehmen auch Aufgaben in der Forschung wahr, publizieren und tragen aktiv zur Projektakquisition der Organisationseinheit bei. Im Gegensatz dazu sind FH-DozentInnen für Lehre und Praxis nicht in der Forschung tätig, sondern bringen ihr praktisches Know-how aus einer externen Tätigkeit ein. FH-DozentInnen kann bei Erfüllung der durch das Kollegium zu definierenden Kriterien der Titel »Prof. (FH)« verliehen werden.

- Professur (FH) für ein ausgewiesenes Fachgebiet: MitarbeiterInnen mit Professur (FH) für ein ausgewiesenes Fachgebiet haben eine starke, möglichst international ausgerichtete Position in der spezifischen Scientific Community und pflegen intensive Kontakte zu Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf persönlicher und institutioneller Ebene. Größere Projekte in Lehre und / oder Forschung werden von ihnen initiiert, akquiriert und geleitet. Sie publizieren in Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Gruppe der jeweiligen Fachgebiete. Diese Fachgebiete entsprechen den inhaltlichen bzw. fachspezifischen Schwerpunkten der Studiengänge und Institute. Sie sind für die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung ihres ausgewiesenen Fachgebiets sowie für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Teams verantwortlich. Sie leiten Lehrveranstaltungen, betreuen Abschlussarbeiten und vertreten die Fachhochschule nach außen.
- Des Weiteren sind Tätigkeiten im Management und Verwaltungsbereich möglich. In der Lehre gibt es auch die Möglichkeit als nebenberufliche FH-LektorIn für eine bestimmte Semesterstundenanzahl zusätzlich zu einer beruflichen Tätigkeit andernorts zu arbeiten.

Für Beschäftigte in Fachhochschulen gibt es keine Kollektivverträge, somit unterliegt das Gehalt der freien Vereinbarung. Die Fachhochschulen werden von unterschiedlichen privaten Trägern geführt.

Broschüren-Download

- www.ams.at/jcs
- www.ams.at/broschueren
- www.ams.at/beruflexikon (UNI, FH, PH)

10.4.3 Einkommen

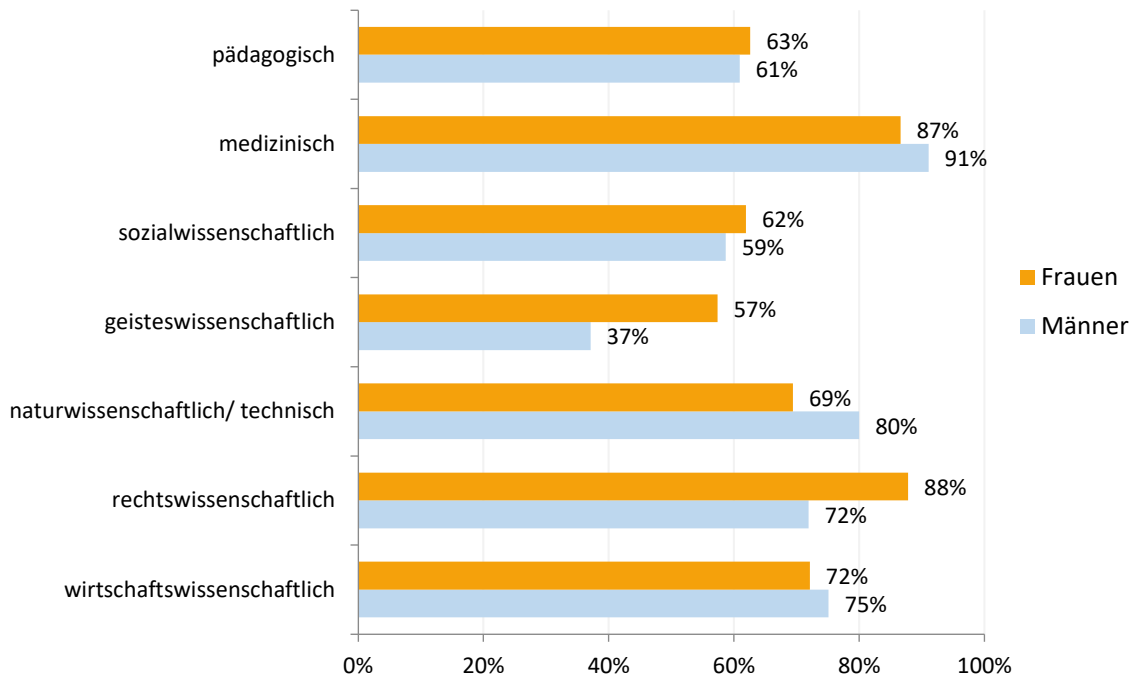
Bildungsrendite – Bildung zahlt sich aus!

Sowohl für individuelle Bildungsentscheidungen als auch für öffentliche Bildungsausgaben ist die Bildungsrendite ein zentraler Bestimmungsfaktor. Unter Bildungsrendite wird der prozentuelle Einkommenszugewinn auf Grund zusätzlicher Bildungsmaßnahmen verstanden, wobei der finanzielle Aufwand für den Erwerb der höheren Bildung (vor allem der Einkommensentgang während der Ausbildung) dem in der Zukunft zu erwarteten höheren Einkommen gegenübergestellt wird.

Die Bildungsrenditen für höhere Bildungsebenen sind in den 1980er-Jahren bis Mitte der 1990er-Jahre gesunken, seither entwickeln sie sich konstant. Das deutet darauf hin, dass der Arbeitsmarkt das weiter wachsende Qualifikationsangebot absorbiert.

Die Bildungserträge steigen in Österreich streng hierarchisch mit dem höchsten Bildungsabschluss an. Höherbildung wirkt sich auf die Bildungserträge der Frauen noch stärker aus als auf jene der Männer, am deutlichsten wird das bei den HochschulabsolventInnen sichtbar. Generell versprechen hochschulische Abschlüsse markante Einkommenszugewinne, wobei Wirtschafts-, Rechts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Humanmedizin im Durchschnitt die höchsten Erträge abwerfen. Wie nachfolgende Abbildung zeigt, sind die Einkommensrenditen der Frauen – unter der Voraussetzung gleicher Beschäftigungsbedingungen – in vielen Bereichen höher als jene der Männer.

Abbildung 7: Durchschnittliche Bildungserträge von Personen mit tertiären Bildungsabschlüssen im Vergleich zu Personen mit Pflichtschulbildung, nach Fachgebieten und Geschlecht, 2014/2015



Quelle: Vogtenhuber, Stefan / Baumegger, David / Lassnigg, Lorenz (2017): Arbeitskräfteangebot und Nachfrage: Verdrängung durch Bildungsexpansion? Seite 32; eigene Darstellung

HochschulabsolventInnen weisen generell höhere Bildungserträge auf als Erwerbstätige mit anderen höchsten Bildungsabschlüssen. Zumindest teilweise konkurrenzfähig sind jedoch beispielsweise die Bildungserträge männlicher Absolventen von Berufsbildenden Höheren Schulen im technischen Bereich. Diese liegen durchschnittlich 55,5 Prozent (2014/2015) über den Pflichtschulabsolventen und damit auch deutlich höher als die Bildungserträge männlicher Hochschulabsolventen der Fachrichtung »Geisteswissenschaften« (37,1 Prozent) und nur knapp unter den Bildungserträgen der sozialwissenschaftlichen Absolventen (58,7 Prozent). Allerdings liegen die Bildungserträge der Männer mit einem naturwissenschaftlich-technischen Studienabschluss mit 80,0 Prozent über dem Pflichtschulabschlussniveau erheblich über jenem von Absolventen technischer BHS.

Die höchsten Bildungserträge erzielen bei den Männern inzwischen die Mediziner mit 91,1 Prozent. Zehn Jahre zuvor führten die Liste noch die Wirtschaftswissenschaften an, gefolgt von den Naturwissenschaften/ Technik und den Rechtswissenschaften.

Unter den Frauen wiesen jene mit einem Abschluss in Rechtswissenschaften und Humanmedizin die höchsten Bildungserträge auf, ihr Plus gegenüber Pflichtschulabsolventinnen lag bei 87,8 Prozent bzw. 86,6 Prozent. Auch die Wirtschaftswissenschaften (mit 72,1 Prozent) versprechen hohe Bildungserträge für Frauen. Den niedrigsten Bildungsertrag bringen für Frauen – wie auch für die Männer – Abschlüsse von geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen (+58,2 Prozent), nur etwas darüber liegen die Bildungserträge von sozialwissenschaftlichen Absolventinnen (61,9 Prozent) und für Pädagogik-Abschlüsse (62,6 Prozent). Im Gegensatz zu den Männern macht sich für Frauen ein Hochschulstudium jedenfalls bezahlt. Die Bildungserträge der Frauen

ohne Hochschulabschluss liegen deutlich darunter, auch bei Frauen mit Abschlüssen von Berufsbildenden Höheren Schulen.

Einkommen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft

Aufgrund der unterschiedlichsten Einsatz- und Aufgabengebiete von Universitäts- bzw. FH-AbsolventInnen lassen sich nur schwer allgemeine Aussagen über die Einkommensverhältnisse der AbsolventInnen machen. So bestehen erhebliche Unterschiede nach Bildungsabschluss, Fachrichtung und Geschlecht. Wie die folgende Tabelle zeigt, gibt es bereits 18 Monate nach Studienabschluss zum Teil bemerkenswerte Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen.

Tabelle 12: Median-Einkommen der Erwerbstätigkeit, 18 Monate nach Hochschulabschluss, im Jahr 2016/2017, nach Geschlecht (gerundet auf Hundert)

Bildungsabschluss	Männer	Frauen
Bachelorstudium FH	3.000 €	2.800 €
Bachelorstudium Uni / PH	2.900 €	2.700 €
Master- / Diplomstudium FH	3.500 €	3.100 €
Master- / Diplomstudium Uni / PH	3.300 €	2.800 €
Doktorat	3.900 €	3.800 €

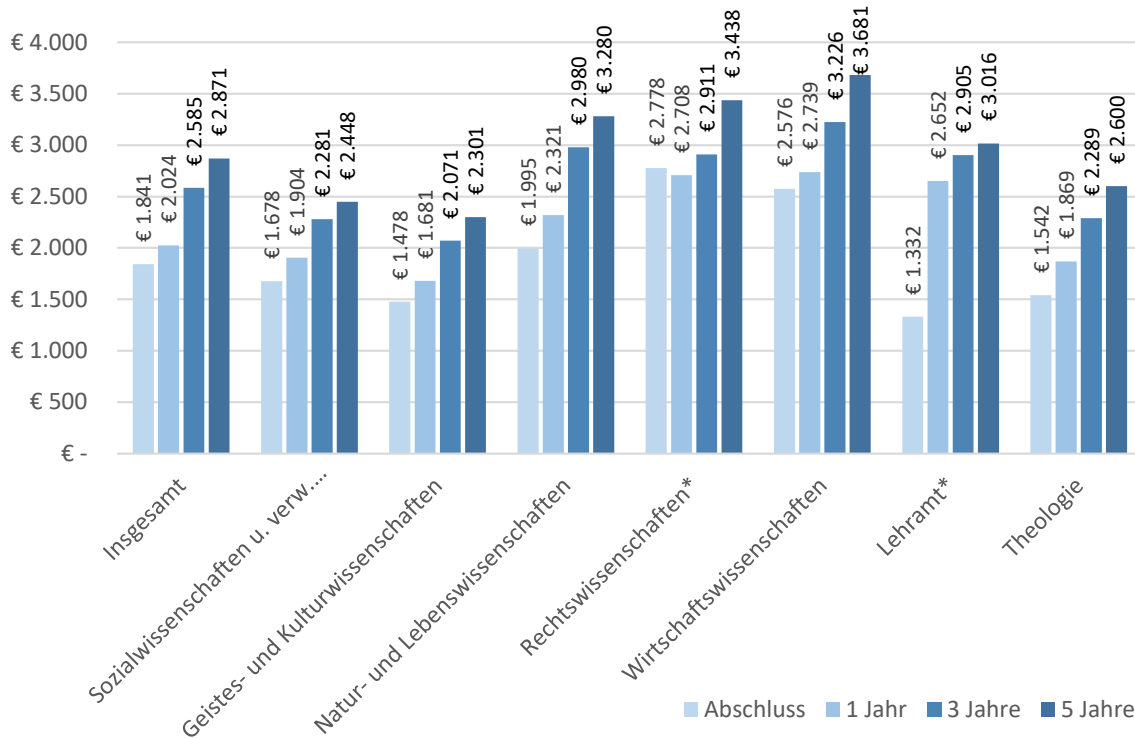
Quelle: Statistik Austria, »Bildungsbezogenes Erwerbskarrieremonitoring« (bibEr), im Auftrag von Sozialministerium und AMS. Nur unselbständig Erwerbstätige sind berücksichtigt, die innerhalb von zwei Jahren keine weitere Ausbildung begonnen haben. Bruttoverdienst reduziert um Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Die in allen Fachrichtungen zu erkennenden geringeren durchschnittlichen Einstiegsgehälter der Frauen werden vor allem durch den höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten verursacht. Allerdings liegt auch fünf Jahre nach Studienabschluss bei unselbständiger Vollzeitbeschäftigung quer über alle Ausbildungsrichtungen das Einkommen der Frauen unter jenem der Männer. Besonders groß ist der Einkommensnachteil der Frauen nach dem Abschluss eines Master- bzw. Diplomstudiums im Ausbildungsfeld »Management, Wirtschaft und Verwaltung«: Frauen verdienen fünf Jahre nach Studienabschluss rund 3.500 Euro brutto, Männer hingegen rund 4.500 Euro.⁶⁹

HochschulabsolventInnen verzeichnen innerhalb der ersten fünf Beschäftigungsjahre jedoch erhebliche Einkommenszuwächse. Wie die Ergebnisse des AbsolventInnen-Trackings der Universität Wien zeigen, liegt das durchschnittliche Brutto-Einkommen der Uni-Wien-AbsolventInnen fünf Jahre nach dem Berufseinstieg um ca. 80 Prozent über jenem des ersten Beschäftigungsjahres.

⁶⁹ Wanek-Zajic, Barbara / Schwerer, Eliane / König, Sophie (2017): Gleiche Ausbildung – gleiche Chancen? Statistik Austria. Registerbasierte Statistiken. Schnellbericht 10.36.

Abbildung 8: Monatliches Medianeinkommen der AbsolventInnen der Universität Wien zu den Stichtagen nach dem Abschluss



Quelle: Statistik Austria, AbsolventInnen-Tracking im Auftrag von Uniport und Universität Wien. Absolventinnen und Absolventen der Universität Wien in den Studienjahren 2003–2014; eigene Darstellung. * Anstatt 1 Jahr nach Abschluss wird der Stichtag »2 Jahre nach Abschluss« ausgewiesen

Ein Vergleich der Einkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in der Privatwirtschaft mit jenen im öffentlichen Dienst zeigt, dass Männer in der Privatwirtschaft eine tendenziell günstigere Einkommenssituation vorfinden als im öffentlichen Dienst. Im Vergleich der Zahlen muss insbesondere hinsichtlich der BeamtInnen berücksichtigt werden, dass die BeamtInnen ein um ein elf Jahre höheres Durchschnittsalter aufweisen als die Angestellten in der Privatwirtschaft und der AkademikerInnenanteil unter den BeamtInnen sehr hoch ist. Für Frauen bietet die Beschäftigung im öffentlichen Dienst eindeutig bessere Einkommensperspektiven als eine Beschäftigung in der Privatwirtschaft.

Während das Median-Einkommen der in der Privatwirtschaft angestellten Frauen nur 69 Prozent ihrer männlichen Kollegen beträgt, liegt das Median-Einkommen der weiblichen Vertragsbediensteten bei 91 Prozent ihrer männlichen Kollegen und das Median-Einkommen der Beamtinnen bei 98 Prozent.

Tabelle 13: Median der Brutto-Jahreseinkommen bei ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung*, 2019

	Frauen	Männer	Frauenanteil
ArbeiterInnen	28.580 €	38.511 €	17 %
Angestellte	39.769 €	57.706 €	69 %
Vertragsbedienstete	42.914 €	47.283 €	53 %
BeamtInnen	61.602 €	63.068 €	35 %

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht des Rechnungshofes 2020. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«
* Die Daten lassen das höhere Durchschnittsalter des Öffentlichen Dienstes unberücksichtigt

Der Einstieg in den öffentlichen Dienst erfolgt üblicherweise über eine Beschäftigung als Vertragsbedienstete/r. Die Vertragsbediensteten werden in Entlohnungsschemata und innerhalb dieser weiters in Entlohnungsgruppen eingeteilt. Entlohnungsschemata gibt es für Vertragsbedienstete des Verwaltungsdienstes, für Vertragsbedienstete des handwerklichen Dienstes, für VertragsprofessorInnen und VertragsassistentInnen, für VertragslehrerInnen sowie für Vertragsbedienstete des Krankenpflagedienstes. Im Verwaltungsdienst sind HochschulabsolventInnen in der Entlohnungsgruppe v₁ (Höherer Dienst), bei den BeamtInnen in der Verwendungsgruppe A₁, wobei jedoch zu beachten ist, dass letztlich die Anforderungen bzw. das Tätigkeitsprofil des tatsächlichen Arbeitsplatzes ausschlaggebend ist. AbsolventInnen mit einem Bachelorabschluss wurden erst durch die Beamtendienstrechtsnovelle im November 2011 im öffentlichen Dienst als AkademikerInnen anerkannt und seither stehen ihnen alle AkademikerInnen-Funktionen offen. Gehaltsmäßig wurden sie zwischen MaturantInnen und Master eingestuft.

Folgende Angaben sind keine Einstiegsgehälter und beziehen sich auch nicht ausschließlich auf Beschäftigte mit Hochschulabschluss. Für allfällige Gehaltserhöhungen sind die Dauer der Dienstzeit oder auch sonstige Zusatzzahlungen maßgeblich.

Tabelle 14: Median des Brutto-Jahreseinkommens im Öffentlichen Dienst, 2019

Ausgewählte Berufsgruppen des Öffentlichen Dienstes	Einkommen
Exekutivdienst	51.153 €
LehrerInnen	54.101 €
RichterInnen / StaatsanwältInnen	92.637 €
Militärischer Dienst	46.469 €
Verwaltungsdienst	40.801 €

Quelle: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Hg.) (2020): Das Personal des Bundes. Daten und Fakten

Das Einkommen von RichterInnen und StaatsanwältInnen differiert im Laufe der Karriere stark. Während ein Viertel der Berufsgruppe weniger als 64.951 Euro brutto verdient, liegen die Einkommen des bestverdienenden Viertels über 106.825 Euro.

Das für eine fast durchwegs aus AkademikerInnen bestehende Berufsgruppe relativ niedrige mittlere Einkommen bei LehrerInnen von 54.101 Euro ist durch die hohe Teilbeschäftigtenquote (32,3 Prozent) zu erklären. Ein Viertel der LehrerInnen verdient weniger als 36.307 Euro, ein Viertel verdient mehr als 73.133 Euro.

Die Einkommensverhältnisse von AbsolventInnen, die auf Werkvertragsbasis (d.h. als so genannte »Neue Selbständige«) tätig sind, variieren stark voneinander, doch kann man davon ausgehen, dass im Schnitt das Einkommen (d.h. die erzielten Honorare) unter dem von angestellten AbsolventInnen liegt und außerdem erheblichen Schwankungen unterworfen ist.

AkademikerInnengehälter (sowie freiberuflich vereinbarte Honorare) hängen von einer Vielzahl verschiedener Faktoren ab, u. a. sollten aber folgende Aspekte mit bedacht werden:

- Einzelbranche, der der Arbeitgeber zugerechnet wird (hier ist es u.U. ratsam, sich bei der Gewerkschaft oder der Arbeiterkammer über die aktuell gültigen Kollektivverträge zu erkundigen);
- Betriebsgröße: Großunternehmen, kleine/mittlere Unternehmen (KMU), Kleinstunternehmen;
- Gehaltsschema im Unternehmen vorhanden oder nicht (z.B. Vertragsbedienstetenschema in der öffentlichen Verwaltung), Erfolgs- / Leistungsprämien;
- Vereinbarte Arbeitszeit (Teilzeit, Vollzeit, geringfügig);
- Befristete oder unbefristete Anstellung, Probeanstellung (Probezeit);
- Betrieblicher Einschulungsaufwand;
- Arbeitsplatzprofil (d.h. Tätigkeitsniveau; nicht jede/jeder AkademikerIn ist auch seiner/ihrer Ausbildung nach adäquat eingesetzt, was u.U. ein niedrigeres Einkommen bedeutet);
- Gewählte Ausbildung (= Studienrichtung), d.h., die Nachfrage seitens der Unternehmen nach AbsolventInnen der jeweiligen Studienrichtungen, hier gibt es große Nachfrageunterschiede;
- Diverse Zusatzqualifikationen, die der Bewerber bzw. die BewerberIn als »Bonus« mitbringt und »verkauft«;
- Vorhandene oder nicht vorhandene Berufserfahrung, diverse Praxiserfahrungen;
- Alter und Geschlecht;
- Das Verhandlungsgeschick der einzelnen ArbeitsplatzbewerberInnen.

Bildung macht sich jedenfalls im wahrsten Sinne des Wortes bezahlt: Laut Daten des Arbeitsklima-index (<http://db.arbeitsklima.at>) steigt mit der Höhe des Bildungsabschlusses auch die Zufriedenheit mit dem Einkommen.

10.4.4 Interessenvertretungen

Pflichtmitgliedschaft besteht für AkademikerInnen im Angestelltenverhältnis bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte (www.arbeiterkammer.at) und für AkademikerInnen als UnternehmerInnen bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft (www.wko.at). Selbständige haben ihre Interessenvertretungen in den jeweiligen Teilorganisationen der Kammern der gewerblichen Wirtschaft.

Angestellte AkademikerInnen werden weiters durch die jeweiligen Fachgruppen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (www.oegb.at) auf freiwilliger Basis vertreten.

Die Interessenvertretung für LehrerInnen sowie für UniversitätsprofessorInnen und UniversitätsassistentInnen ist die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Bundessektion HochschullehrerInnen (bei VertragsassistentInnen die Bundessektion Unterricht). Ebenfalls von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (www.goed.at) werden die Interessen der im Öffentlichen Verwaltungsdienst Tätigen vertreten.

10.5 Der Arbeitsmarkt für AkademikerInnen

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren rund 917.100 Personen mit einem Hochschulabschluss erwerbstätig, das waren um rund 305.200 HochschulabsolventInnen mehr als 2011 und entspricht im 10-Jahres-Zeitraum einem Plus von rund 50 Prozent. Zusammenfassend betrachtet kann also

festgehalten werden, dass zumindest bislang die beachtlichen Zuwächse bei den Studierenden und HochschulabsolventInnen von einer entsprechend steigenden Erwerbsbeteiligung begleitet wurden. Der Abschluss eines Hochschulstudiums erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung, und die Beschäftigungssegmente der HochschulabsolventInnen haben sich bislang gegenüber Krisen am Arbeitsmarkt als relativ resistent erwiesen. Die mittelfristige Beschäftigungsprognose des WIFO im Auftrag des AMS Österreich (bis 2025) geht davon aus, dass die Berufsgruppe der akademischen Berufe mit einem erwarteten jährlichen Plus von 2,8 Prozent im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen ein deutlich überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum aufweisen wird. Für den Arbeitsmarkt der HochschulabsolventInnen wird erwartet, dass die Arbeitskräftenachfrage etwas stärker ausfallen wird als die Zunahme des Arbeitskräfteangebots (AbsolventInnen).⁷⁰ Auch hinsichtlich des Einkommens ist ein Hochschulabschluss nach wie vor attraktiv, nur Männer mit einem geisteswissenschaftlichen Abschluss sehen sich mit (durchschnittlich) einer ungünstigen Bildungsrendite konfrontiert.

Diesen positiven Befunden stehen jedoch auch kritische Entwicklungen gegenüber. Zwar ist die Arbeitslosenrate der HochschulabsolventInnen nach wie vor niedrig, so wurde eine Arbeitslosenrate von 3,2 Prozent im Jahr 2019, also dem Corona-Vorkrisenjahr,⁷¹ in dieser Bildungsgruppe bereits als hoch wahrgenommen. Zunehmend wird auch die formale Überqualifikation ein Thema, sie misst – als statistische Größe – die Passung zwischen Bildungsabschluss und Berufsbild.⁷² Die Bildungsexpansion der vergangenen Jahrzehnte macht sich in den stark gestiegenen Anteilen an höheren Qualifikationen in der jüngeren Bevölkerung bemerkbar und hier noch stärker bei den jungen Frauen als bei den jungen Männern. Grundsätzlich betrifft das Thema »Überqualifikation« vor allem jüngere Altersgruppen, ältere Erwerbstätige sind davon in geringerem Ausmaß betroffen. 2015 waren 40 Prozent der 25- bis 34-jährigen HochschulabsolventInnen nicht ihrem formalen Bildungsabschluss entsprechend beschäftigt, 20 Jahre zuvor (1994) lag dieser Wert bei 33 Prozent. Unter den 50- bis 64-jährigen Erwerbstätigen mit einem Hochschulabschluss lag dieser Anteil 2015 bei 24,9 Prozent. Eine AbsolventInnenbefragung ergab, dass die AbsolventInnen in Bereichen tätig sind, in denen sie ihre im Studium erworbenen Qualifikationen auch nutzen können. Nicht ganz ein Fünftel der Befragten gab eine geringe oder keine Qualifikationsverwendung an. 13 Prozent der AbsolventInnen berichteten, dass es in ihrem beruflichen Aufgabenfeld gar nicht auf eine bestimmte Studienrichtung ankommt.«⁷³

Die ersten Monate nach Studienabschluss lassen sich als Übergangszeit charakterisieren. Das AbsolventInnen-Tracking der Universität Wien zeigt, dass sechs Monate nach Studienabschluss 80 Prozent der AbsolventInnen in Erwerbstätigkeit sind (ohne atypisch Beschäftigte), nach drei Jahren sind es beinahe 87 Prozent. Sechs Monate nach Abschluss sind noch 15,3 Prozent atypisch beschäftigt (Freier Dienstvertrag oder geringfügige Beschäftigung), dieser Anteil liegt ein Jahr nach dem Abschluss bei 11,6 Prozent und nach drei Jahren bei 5,9 Prozent. Dabei spielt allerdings die Studienwahl eine wichtige Rolle, denn der Weg in die Beschäftigung ist für manche Studienrichtungen deutlich holpriger als für andere. So sind beispielsweise AbsolventInnen der Rechtswissenschaften bereits sechs Monate nach Abschluss zu rund 94 Prozent in einem Normalarbeitsverhältnis und der Anteil der atypisch Beschäftigten liegt unter 3 Prozent. Am anderen

70 Fink, Marian / Horvath, Thomas / Huber, Peter et al. (2019): Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2018 bis 2025. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

71 Zu den Auswirkungen der Corona-Krise (2020/2021) siehe im Besonderen auch Kapitel 1 bzw. Kapitel 1.4 in dieser Broschüre. Die im Folgenden getroffenen Beschreibungen von Berufsaussichten beziehen sich in der Regel auf längerfristige Trends, von denen angenommen wird, dass sie sich trotz der Corona-Krise fortsetzen werden.

72 Vogtenhuber, Stefan / Baumegger, David / Lassnigg, Lorenz (2017): Arbeitskräfteangebot und Nachfrage: Verdrängung durch Bildungsexpansion? Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

73 Schomburg, Harald / Flöther, Choni / Wolf, Vera / Kolb, Karolin / Guggenberger, Helmut (2010): Arbeitssituation von Universitäts- und Fachhochschul-AbsolventInnen. Wien / Kassel. Studie im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

Ende der Skala liegen die Geistes- und Kulturwissenschaften: Rund ein Viertel der AbsolventInnen ist sechs Monate nach Abschluss atypisch beschäftigt, nach drei Jahren sind es immer noch 11,2 Prozent.

10.5.1 Rechtswissenschaften (Jus)

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Umfassende Informationen zu den verschiedensten Studienbelangen bietet darüber hinaus die ebenfalls vom BMBWF gestaltete Internet-Plattform »Studiversum«. Internet: www.studienwahl.at bzw. www.studiversum.at. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

RechtswissenschaftlerInnen müssen sich vermehrt auf nicht-lineare Karriereverläufe einstellen. Eine anhaltend restriktive Aufnahme von Seiten der öffentlichen Hand sowie die hohe Anwaltsdichte in Städten lassen JuristInnen auf andere Arbeitsmarktbereiche v. a. in der Privatwirtschaft umschwenken. Die Berufsaussichten für JuristInnen stellen sich insgesamt positiv dar. Allerdings fährt die öffentliche Verwaltung mit ihren klassischen Arbeitsbereichen für RechtswissenschaftlerInnen (Gerichtswesen, Ministerien, Landes- oder Stadtverwaltungen) weiterhin eine äußerst restriktive Personalpolitik, teilweise kommen auf eine ausgeschriebene Stelle 400 BewerberInnen. Im vergangenen Jahr konnten durch Streikmaßnahmen einige zusätzliche Planstellen an StaatsanwältInnen, RichterInnen und Kanzleikräften erreicht werden. Aktuelle Einsparungsversuche schränken den persönlichen Kontakt zwischen BürgerInnen und RichterInnen drastisch ein. Berufschancen eröffnen sich dafür in der Privatwirtschaft. Industrie, Banken und Versicherungen melden vermehrt Bedarf an juristischer Expertise an.

Gute Karrierechancen ergeben sich in Steuerberatungs- und Wirtschaftstreuhandunternehmen sowie im Consulting-Bereich. JuristInnen bewegen sich in diesen Arbeitsfeldern allerdings in einem zweifachen Konkurrenzverhältnis – einerseits mit AbsolventInnen wirtschaftsbezogener Ausbildungen, andererseits mit anderen JuristInnen, denn die Rechtswissenschaften weisen weiterhin hohe AbsolventInnenzahlen auf. Auch bei Nicht-Regierungsorganisationen (NROs bzw. NGOs) oder Non-Profit-Organisationen (NPOs) werden JuristInnen verstärkt nachgefragt.

Insgesamt unterliegt der Arbeitsmarkt einer zunehmenden Flexibilisierung, bestimmt von Branchenwechseln oder fließenden Übergängen. So werden mittlerweile auch Karriereverläufe in der universitären Lehre durch Tätigkeiten z. B. in der Privatwirtschaft ergänzt. Auch der Einstieg in den Arbeitsmarkt gestaltet sich für JuristInnen zunehmend über befristete oder projektbezogene Arbeitsverhältnisse, oft auch in Form freier Dienstverträge.

Derzeit gibt es in Österreich rund 6.600 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ca. 2.300 Rechtsanwaltsanwärtinnen und Rechtsanwaltsanwärter. Ein knappes Viertel der RechtsanwältInnen sind weiblich, bei den RechtsanwaltsanwärterInnen ist der Frauenanteil jedoch mehr als doppelt so hoch. Ein Großteil der jungen Anwältinnen und Anwälte verbleibt nach der Rechtsanwaltsprüfung – etwa als JuniorpartnerIn oder in einem sonstigen Vertragsverhältnis – bei einer etablierten Kanzlei. Beim Aufbau einer neuen Kanzlei bestehen die Hauptschwierigkeiten im Aufbau eines eigenen KlientInnenstockes und in der Führung einer eigenen Kanzlei (ausreichend betriebswirtschaftlich-kaufmännisches Wissen erforderlich). Auf Wien entfällt knapp die Hälfte der AnwältInnen. AbsolventInnen müssen aufgrund eines knapperen Angebotes an freien Praxisstellen eventuell mit Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Stelle als RechtsanwaltsanwärtIn rechnen. In vielen mittleren und großen Unternehmen besteht großer Bedarf an RechtswissenschaftlerInnen, die Anforderungen angesichts eines immer härter werdenden Wettbewerbs sind jedoch hoch. Spezialkenntnisse im Finanz- und Bankrecht, Arbeits-, Steuer- und Urheberrecht

oder auch im internationalen Vertragsrecht oder im Patentrecht werden in Zukunft immer wichtiger. Die Amtsstellen der NotarInnen sind »systematisiert«. Das heißt, dass es im Gegensatz zu den RechtsanwältInnen und anderen Freien Berufen keine freie Zulassung und Niederlassung von Kanzleisitzen gibt.

Die Errichtung von Notarstellen, gegebenenfalls auch die Einziehung von Notarstellen ist in der Notariatsordnung bundesgesetzlich geregelt. Der Bundesminister für Justiz kann auf Antrag der zuständigen Notariatskammer neue Notarstellen einrichten.⁷⁴ Diese Anträge werden nach einer Vielzahl von Kriterien gestellt, eines davon ist die Bevölkerungszahl, andere etwa die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung einer Region, die Zahl der Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder die Zahl von Betriebsstätten und Beschäftigten. Üblicherweise gibt es pro Gerichtsbezirk ein Notariat, in großen Bezirken auch zwei bis drei. In den Großstädten wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Notariate anhand der Bevölkerungszahlen zu erreichen. Durch die lange Ausbildungs- und Wartezeit erfolgt derzeit die erstmalige Ernennung zur / zum NotarIn im Durchschnitt erst im 41. Lebensjahr. Die Wartezeit ist durch die Tätigkeit als NotariatskandidatIn (oder in anderen Rechtsberufen) finanziell zwar relativ gut abgesichert, wird aber manchmal als sehr frustrierend beurteilt, weil der angestrebte Beruf erst in einem vergleichsweise späten Lebensabschnitt begonnen werden kann.

Weitere Informationen

Reihe »Jobchancen Studium«: Broschüre »Rechtswissenschaften«. Download:

- www.ams.at/jcs
- www.ams.at/broschueren
- www.ams.at/berufslexikon (UNI, FH, PH)

10.5.2 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Einige Beispiele für relevante Studienrichtungen: Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Angewandte Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Sozialwirtschaft, Statistik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik.

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Umfassende Informationen zu den verschiedensten Studienbelangen bietet darüber hinaus die ebenfalls vom BMBWF gestaltete Internet-Plattform »Studiversum«. Internet: www.studienwahl.at bzw. www.studiversum.at. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Da das AbsolventInnenangebot weiter expandieren wird, sind Engpässe bei Beschäftigungsmöglichkeiten möglich, von denen Frauen etwas stärker betroffen sein können. Gegenwärtig ist auch davon auszugehen, dass ein steigender Anteil von StudienabgängerInnen die Berufskarriere in Positionen beginnt, welche unter den Einstiegspositionen früherer AbsolventInnengenerationen liegen. Generell muss damit gerechnet werden, dass AbsolventInnen zunehmend an Stellen eingesetzt werden, für die in der Vergangenheit kein akademischer Abschluss erforderlich war (z.B. in Positionen von HAK-AbsolventInnen). Des Weiteren tritt mit den AbsolventInnen von wirtschaftlichen Fachhochschul-Studiengängen eine sehr praxisnah ausgebildete Konkurrenz am Arbeitsmarkt auf.

⁷⁴ Die genauen gesetzlichen Bestimmungen finden sich im § 9 der NotO.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind für die verschiedenen Studienrichtungen sehr unterschiedlich. Es besteht z. B. einerseits Nachfrage nach AbsolventInnen der Wirtschaftsinformatik oder nach BetriebswirtInnen mit international orientierter Ausbildung und bestimmten Qualifikationen (z. B. E-Commerce), auf der anderen Seite sind die Bedingungen für AbsolventInnen eher theoretisch orientierter Studien (z. B. Volkswirtschaft, Soziologie) schwierig, v. a. dann, wenn keine Zusatzqualifikationen vorgewiesen werden können.

Bank- und Versicherungswesen

Langzeitfolgen der weltweiten, von den USA ausgehenden Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 waren und sind ein höherer Anteil an Teilzeit- und freiberuflichen Stellen sowie eine stärkere Regulierung bestimmter Geschäftstätigkeiten im Bankenbereich. Darüber hinaus erfolgt auch in Österreich eine Bereinigung der Bankenlandschaft, die nicht zuletzt durch die rasch voranschreitende Digitalisierung und Automatisierung von Finanzdienstleistungen beschleunigt wird und z. B. in der Schließung bzw. Zusammenlegung von Bankfilialen ihren Ausdruck findet.

Die langfristigen wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Verschuldungssituation großer süd-europäischer Länder, wie auch der anhaltenden politischen Krise in der Ukraine mit teilweise bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen sowie der Migrationsbewegungen nach Europa und ebenso die Folgen der aktuellen Corona-Krise (2020/2021) können zur Endredaktion der vorliegenden Broschüre mit Jahresmitte 2021 noch nicht abgeschätzt werden.

Der persönlichen KundInnenbetreuung, v. a. bei hochqualifizierten Finanzdienstleistungen, wird zukünftig vermehrt Augenmerk geschenkt. Durchgeführt wird diese zumeist von selbständigen VersicherungsmaklerInnen sowie von Finanz- und VermögensberaterInnen und seit geraumer Zeit auch von spezialisierten Finanzdienstleistern, die über digitale Internet-Plattformen ihre Dienstleistungen anbieten (Fintech-Lösungen).

Es ist auch damit zu rechnen, dass Vollzeitangestellte zum Teil gegen (kostengünstigere und flexibler einsetzbare) Neue Selbständige oder Teilzeitkräfte ausgetauscht werden. Unter diesen finden sich überdurchschnittlich oft Frauen, die entsprechende Tätigkeiten mit einem deutlichen Einkommensnachteil übernehmen. Auch Verwaltungsarbeiten werden auf diese Weise ausgelagert. Da die Vergütung auf leistungsorientierter Basis erfolgt, müssen Beschäftigte auf alle Fälle mit einem starken Konkurrenz- und Leistungsdruck rechnen. Eine Strategie besteht im Erschließen von Netzwerken.

Beispiele für weitere Tätigkeitsfelder

Das kleine Segment des Krisen- und Sanierungsmanagements ist, immer öfter betriebsintern abgewickelt, zunehmend gefragt. Auch das Projektmanagement etabliert sich als eigener Geschäftsbereich. Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Übergangsphasen in die Pension könnte sich im vermehrten Einsatz von Jobsharing auch auf Führungsebene niederschlagen. Die Thematik einer »alternden« Belegschaft wird für viele Unternehmen in den kommenden Jahren relevant werden.

Der Bedarf an ExpertInnen im Human-Resource-Management scheint sich nach der allgemeinen Wirtschaftskrise und parallel zur allgemeinen Personalnachfrage wieder zu verstärken. Mehr als vier Fünftel der größeren Unternehmen haben eine eigenständige HR-Abteilung, deren Leitung jedoch zumeist nicht Mitglied der Geschäftsführung ist.

Werbewirtschaft: Die Ausgaben der österreichischen Werbeausgaben entfällt einerseits (noch) auf klassische Werbung, darunter die Werbung in den Printmedien, im Radio und Fernsehen sowie die Kino- und Außenwerbung. Ein weiterer Teil setzt sich aus so genannten »Below-the-Line-Maßnahmen« zusammen, wie beispielsweise Promotion, Sponsoring, Product-Placement, Eventmarketing oder Virales Marketing (das Ausstreuen von hintergründigen und ungewöhnlichen Informationen zu einem Produkt). Als weiterhin zukunftssträchigster Werbeträger gilt der

vielfältige Online-Bereich (inkl. Social Media). Zum Teil finden diese Maßnahmen in Form von Dialogmarketing statt, d.h. die Zielgruppe wird zur Interaktion und Reaktion motiviert. Eine wichtige Funktion übernehmen dabei die internetbasierten sozialen Netzwerke (Online-Plattformen), da sie die Interaktion v.a. mit einer jungen Zielgruppe ermöglichen. Die sinnvolle Kombination und Vernetzung verschiedener Werbemöglichkeiten kennzeichnet eine erfolgreiche Strategie. Knapp ein Viertel der österreichischen Werbeagenturen hat ihren Sitz in Wien, auch in Salzburg und Niederösterreich ist die Dichte von Unternehmen aus dieser Branche verhältnismäßig hoch. Ein Großteil der Unternehmen weist nicht mehr als fünf MitarbeiterInnen auf, viele werden auch von einer einzelnen Person betrieben. Generell ist im Berufsfeld die Fluktuationsrate äußerst hoch.

Der Marketingbereich ist bei jungen ArbeitnehmerInnen sehr beliebt und hat eine entsprechend hohe Nachfrage nach Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Bevorzugt aufgenommen werden BewerberInnen mit Berufserfahrung oder mit einer (z.B. technischen) Zusatzqualifikation. Nicht zuletzt kann empfohlen werden, sich um Positionen im Bereich Verkauf/Sales zu bewerben, die teilweise ebenso Marketingaufgaben abdecken.

Public Relations (PR) wird zunehmend zu einer strategischen Frage innerhalb eines Unternehmens. Der Bedarf an Vertrauensaufbau und Informationsvermittlung nimmt gerade auch in wirtschaftlichen schwierigen Phasen unternehmensintern wie -extern zu, so z.B. aktuell bei Banken und Versicherungen oder Öl-Unternehmen. An Bedeutung gewinnen die Marken-PR und Consumer-PR, Corporate Social Responsibility, das Lobbying sowie Change Management und Krisenkommunikation. Die global zugänglichen Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten schaffen dabei eine neue Form der Öffentlichkeit. Größere Unternehmen haben zumeist eine eigene PR-Abteilung. Kleinere Firmen und Organisationen lagern PR-Aufgaben oft an eine Agentur aus.

Arbeitskräfte mit Kompetenzen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik gelten als gut einsetzbare InnovationsträgerInnen und sind in verschiedenen Bereichen rund um Projektentwicklung, Marketing, Vertrieb und KundInnenbetreuung gefragt.

Der Arbeitsmarkt ist von einem grundlegenden Strukturwandel geprägt, der zu einem Rückgang des rein auf Produktion ausgerichteten Bereiches zugunsten einer höheren Dienstleistungsorientierung führt. Das Angebot an Dienstleistungen in Forschung und Entwicklung, Organisation und Planung, Werbung oder Informationsverarbeitung nimmt dabei zu. Das Arbeitsumfeld ist geprägt von Innovationen und stetigen Veränderungsprozessen. Unter diesen Rahmenbedingungen sind Arbeitskräfte gefragt, die sich mit ihren Qualifikationen in verschiedenen unternehmerischen Tätigkeitsfeldern einbringen können. Besonders bezieht sich dies auf bereichsübergreifende Berufsprofile an der Schnittstelle von Technik und Wirtschaft.

Die Industrie ist das primäre Einsatzgebiet für die Querschnittkompetenz aus Wirtschaft und Technik. Grundsätzlich gilt: Für höherqualifizierte Arbeitskräfte, die ja im Berufsfeld Wirtschaft und Technik häufig vorzufinden sind, ist die Nachfrage am Arbeitsmarkt günstig; hier spielt auch das Faktum eine Rolle, dass in Österreich ein spürbarer Mangel an hochqualifizierten Fachkräften aus dem MINT-Bereich wie auch dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens zu konstatieren ist. Gerade durch die Verknüpfung von wirtschaftlichem und technischem Know-how kann hier am Arbeitsmarkt gepunktet werden.

Der gesamte Bereich der Wirtschafts- und Finanzberatung ist zunehmend als integriertes Ganzes zu betrachten: SpezialistInnen im Bereich der Steuerberatung sind z.B. nunmehr auch für steuerliche Zukunftsstrategien, Investitionsplanungen oder arbeitsrechtliche Fragen zuständig. WirtschaftsprüferInnen wiederum kümmern sich auch um aktienrechtliche Sonderprüfungen, die Beurteilung der Kreditwürdigkeit oder Wirtschaftsmediation.

Bestimmende Themen sind dabei Fragen der Prozessoptimierung und Prozessorganisation sowie des Risikomanagements. Eine zunehmende Internationalisierung des Bereiches ist zu erkennen. Auch für Arbeitskräfte auf SachbearbeiterInnenebene nimmt die Bedeutung von Spezialkenntnissen weiter zu. Führungskräfte haben den finanzstrategischen Überblick zu behalten.

In der Folge spektakulärer Unternehmenspleiten wird eine Zunahme von Unternehmensbewertungen und Unternehmensprüfungen (z. B. »Due-Diligence«-Prüfungen) und damit ein positiver Impuls für die Wirtschaftstreuhandbranche erwartet. Kleinere und mittlere Unternehmen ziehen aufgrund des komplexeren nationalen und supranationalen Rechts vermehrt SpezialistInnen aus dem Bereich »Steuerberatung und Recht« hinzu.

Im Bereich der Wirtschaftstreuhandberufe stehen JuristInnen mit Spezialisierungen im Handels- und Zivilrecht und AbsolventInnen mit dem Schwerpunkt Controlling und Informatik in Konkurrenz zueinander. Der Einstieg in das Berufsfeld führt heute oftmals über die Ausbildung zu Treuhand-AssistentInnen.

Der Bedarf am Aufdecken brachliegender Unternehmensressourcen durch qualifizierte ControllerInnen ist ungebrochen, ein leichter Arbeitskräftemangel ist zu erwarten.

Für das Tätigkeitsfeld der Unternehmensberatung werden internetbasierte Softwarelösungen, der Einsatz von Web-Technologien bzw. E-Business und die optimierte Daten- und Informationsqualität ein relevantes Schwerpunktthema werden.

Weitere Informationen

Reihe »Jobchancen Studium«: Broschüre »Sozial- und Wirtschaftswissenschaften«. Download:

- www.ams.at/jcs
- www.ams.at/broschueren
- www.ams.at/berufslexikon (UNI, FH, PH)

10.5.3 Gesundheitsbereich

Einige Beispiele für relevante Studienrichtungen: Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Biomedizin und Biotechnologie, Pharmazie, Pflegewissenschaft.

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Umfassende Informationen zu den verschiedensten Studienbelangen bietet darüber hinaus die ebenfalls vom BMBWF gestaltete Internet-Plattform »Studiversum«. Internet: www.studienwahl.at bzw. www.studiversum.at. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Demografische Veränderungen, medizintechnische Fortschritte, ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein und ein wachsender Betreuungs- und Pflegebedarf in Krankenhäusern, SeniorInneneinrichtungen und in der Hauskrankenpflege sind zentrale Ursachen für das kontinuierliche Wachstum im Gesundheitswesen.

Die meisten Gesundheitsberufe können mit guten Beschäftigungsaussichten rechnen. Charakteristisch für das Gesundheitswesen ist, dass der reale Personalbedarf sehr oft über der Zahl der tatsächlich finanzierten Arbeitsstellen liegt. Da öffentliche Gesundheitseinrichtungen nach wie vor die wichtigsten ArbeitgeberInnen darstellen, ist die Beschäftigungsentwicklung in hohem Maße von der Struktur und Verteilung der öffentlichen Mittel abhängig.

Die Finanzierung des Gesundheitswesens ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen. So kritisieren ExpertInnen wiederholt ineffiziente und zu teure Strukturen. Einer OECD-Studie zufolge machen die zu hohe Zahl an Krankenhausbetten, die Ausgaben für Medikamente sowie die Honorare für ÄrztInnen das österreichische Gesundheitssystem vergleichsweise teuer. Neben diesen Kritikpunkten wird aber auch vermehrt betont, dass der Gesundheitssektor (und damit die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen) einen wichtigen Bestandteil der österreichischen Wirtschaft und damit grundsätzlich als Jobmotor darstellt.

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) sieht neben dem öffentlichen Gesundheitswesen v.a. im Bereich der privat finanzierten Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen einen dynamischen Zukunftsmarkt. Dazu zählen u.a. der Verkauf gesundheitsfördernder und -erhaltender Lebensmittel, der Wellness-tourismus und Fitness-Center. Berufe, die in diesem Schnittstellenbereich zwischen Schönheitspflege, Gesundheit und Sport angesiedelt sind, werden weiterhin erheblich vom gesteigerten Gesundheitsbewusstsein profitieren.

Die Branchen Gesundheit und Tourismus wachsen immer mehr zusammen. Die Mobilität von PatientInnen steigt, und der Medizintourismus ist ein weltweit wachsender Markt. Für heimische Kliniken, Gesundheitszentren, Kuranstalten etc. könnten mittels entsprechender Strategien zusätzliche Wachstumspotenziale erschlossen werden.

Für die Berufe im Gesundheitswesen typisch ist die unterschiedliche geschlechtsspezifische Verteilung: Während der Frauenanteil beim nicht-ärztlichen Personal in Krankenanstalten deutlich über 80 Prozent liegt, ist er bei den berufsausübenden ÄrztInnen mit 44 Prozent deutlich geringer.

Die Beschäftigungszahl von ÄrztInnen der Humanmedizin wird weiterhin stabil steigen. Vor allem in ländlichen Gegenden wird ein anhaltender Mangel an AllgemeinmedizinerInnen (HausärztInnen) befürchtet. Angehende ÄrztInnen sehen sich allerdings zum Teil mit längeren Wartezeiten für eine Turnusstelle konfrontiert.

In Österreich gibt es, grob gerundet, an die 50.000 ÄrztInnen. Die Mehrheit der berufsausübenden ÄrztInnen ist männlich, der Anteil der weiblichen Ärzte nimmt aber jährlich deutlich zu. Es wird von einer künftigen Umkehrung des Geschlechterverhältnisses ausgegangen. Bei den TurnusärztInnen beträgt der Frauenanteil bereits über 60 Prozent. Anders ist die Situation bei den leitenden ÄrztInnen: Laut der Österreichischen Ärztekammer sind nur rund zehn Prozent aller ÄrztInnen in leitenden Positionen an österreichischen Spitälern Frauen.

Aufgrund des enormen Anstiegs der PatientInnenfrequenzen in Ambulanzen und der in den kommenden Jahren anstehenden Pensionierungen fordert die Ärztekammer eine Aufstockung des Spitalspersonals, v.a. bei SpitalsärztInnen. Im ländlichen Raum ergeben sich neue Beschäftigungspotenziale, da bei jungen ÄrztInnen ein rückläufiges Interesse dahingehend festzustellen ist, eingeführte Praxen von in Ruhestand tretenden LandärztInnen zu übernehmen. Ein neues HausärztInnenmodell soll diese Tätigkeit attraktiver machen, einem möglichen Versorgungsengpass vorbeugen und die Spitäler entlasten. Eine bessere Koordination der PatientInnenströme soll auch durch die Neuregelungen in Bezug auf den Zusammenschluss von ÄrztInnen zu Gesellschaften erreicht werden. Für ÄrztInnen ergeben sich dadurch Erleichterungen beim Schritt in die Selbständigkeit (z.B. Aufteilung der Kosten für Personal und Infrastruktur).

Aufgrund der Tatsache, dass die Zahl der MedizinabsolventInnen deutlich über jener der Turnusstellen liegt, kommt es diesbezüglich weiterhin zu Wartezeiten. Diese variieren regional jedoch sehr stark. Besonders lang sind sie in Wien. Wer jedoch in ländliche Gebiete ausweicht, hat bessere Chancen. Immer mehr AbsolventInnen gehen deshalb nach Deutschland, wo sie gleich nach dem Studium mit der Fachausbildung beginnen dürfen.

Nur gering steigende Beschäftigungsmöglichkeiten zeigen sich bei den ZahnärztInnen. Sie sind äußerst selten angestellt und sehen sich als Selbständige einem starken Konkurrenzdruck aus dem In- und Ausland ausgesetzt.

Im städtischen Raum gibt es bereits sehr viele ZahnärztInnen, zusätzlich können die Umsätze durch den »Zahnarzt-tourismus« in östliche Nachbarländer sinken. Ein wachsendes Geschäftsfeld stellt der ästhetische Bereich dar (z.B. Bleichen).

Nach wie vor problematisch ist die Arbeitsmarktsituation für TierärztInnen: Der Bedarf an Kleintier- und Pferdepraxen sowie zum Teil auch an Groß- und Nutztierpraxen ist weitgehend gedeckt. Es gibt jedoch Beschäftigungsmöglichkeiten im nicht-kurativen Bereich, da dieser bei den AbsolventInnen des Veterinärmedizin-Studiums nur selten als mögliches Tätigkeitsfeld in Be-

tracht gezogen wird. Dazu zählen das öffentliche Veterinärwesen, die Lebensmittelproduktion, die Pharmaindustrie und die Forschung.

Über 80 Prozent der berufstätigen PharmazeutInnen sind facheinschlägig im Handel (Apotheken) beschäftigt. Sie finden aber auch Beschäftigungsmöglichkeiten in der pharmazeutischen Industrie (Produktentwicklung), im Großhandel (Produktmanagement, Vertrieb), in Forschung und Lehre (PharmakologInnen, ToxikologInnen), in der Verwaltung und beim Bundesheer.

Das Apothekenpersonal kann grundsätzlich mit einer stabilen Nachfrage rechnen. Zugleich fällt der große Anteil an Teilzeitstellen auf, der charakteristisch für frauendominierte Berufe ist (90 Prozent Frauenanteil in Apotheken). Grundsätzlich verbessern sich die Beschäftigungsmöglichkeiten, je weiter man sich von den größeren Städten entfernt. In den letzten Jahren waren in Österreich über 14.000 Personen in öffentlichen Apotheken (Apotheken ohne Krankenanstalts- und ärztliche Hausapotheken) beschäftigt. Die Anzahl der ApothekerInnen ist leicht ansteigend.

Etwas mehr als ein Viertel der über 5.000 ApothekerInnen (Frauenanteil: rund 80 Prozent) ist selbständig, ca. drei Viertel sind angestellt. Über 70 Prozent der ApothekerInnen arbeiten im Teilzeitdienst. Die Zahl der öffentlichen Apotheken ist in den vergangenen Jahren leicht, aber kontinuierlich angewachsen: In Österreich gibt es rund 1.300 öffentliche Apotheken. Mehr als die Hälfte der öffentlichen Apotheken befindet sich am Land bzw. in Kleinstädten, womit die Apotheken eine wichtige Nahversorgungsfunktion einnehmen. Apothekeneröffnungen sind v.a. in ländlichen Regionen zu verzeichnen sowie in Orten, die bislang keine Apotheke hatten. Zum Teil wird die Nahversorgungsfunktion im ländlichen Raum durch zusätzliche Serviceangebote im Rahmen von Kooperationen zwischen den Apotheken und der Österreichischen Post ausgeweitet (z.B. Briefannahme, Paketlagerung).

Im Bereich der Apotheken zeichnen sich folgende Entwicklungen ab: Einerseits erhöhen Einsparungen seitens der Krankenkassen und die zunehmende Konkurrenz durch neue Vertriebsarten (z.B. durch Online-Apotheken) den Kostendruck, andererseits bringt das gesteigerte Gesundheitsbewusstsein in der Gesellschaft höhere Ausgaben für Natur-, Bio- und Wellnessprodukte sowie Prävention im Allgemeinen mit sich. Viele Apotheken wollen sich zukünftig als moderne »Gesundheitszentren« mit einem breiten Dienstleistungsangebot behaupten.

Weitere Informationen

Reihe »Jobchancen Studium«: Broschüre »Medizin«. Download:

- www.ams.at/jcs
- www.ams.at/broschueren
- www.ams.at/berufslexikon (UNI, FH, PH)

10.5.4 Kultur- und Humanwissenschaften

Einige Beispiele für relevante Studienrichtungen: Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Theater-, Film- und Medienwissenschaft, Kulturwissenschaften, Kultur- und Sozialanthropologie, Pädagogik/ Bildungswissenschaft, Psychologie, Publizistik und Kommunikationswissenschaften, Philosophie, Geschichte, Politikwissenschaften, Sprachstudien, Sportwissenschaft, Katholische Theologie und Evangelische Theologie.

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Umfassende Informationen zu den verschiedensten Studienbelangen bietet darüber hinaus die ebenfalls vom BMBWF gestaltete Internet-Plattform »Studiversum«. Internet: www.studienwahl.at bzw. www.studiversum.at. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Gemeinsam sind den geisteswissenschaftlichen Studien ein zumeist sehr hoher Frauenanteil, ein verhältnismäßig vage definiertes Feld an Beschäftigungsmöglichkeiten sowie eine deutlich angespannte Arbeitsmarktsituation seit den 1990er-Jahren.

In Unternehmen arbeiten v.a. PsychologInnen und PädagogInnen im Bereich Personalmanagement, in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, im Informations-, Dokumentations- und PR-Bereich. Ein beträchtlicher Teil der AbsolventInnen in diesem Berufsfeld ist auch in Tätigkeitsbereichen beschäftigt, die nicht unmittelbar mit dem Studium in Zusammenhang stehen, etwa im Handels- oder Sekretariatsbereich.

In der öffentlichen Verwaltung kommen v.a. Tätigkeiten im Bereich der Kulturverwaltung (Kunst- und Kulturförderung oder -management) und in der Öffentlichkeitsarbeit in Frage. Außerdem bieten sich Tätigkeiten an, welche Sprachkenntnisse erfordern, etwa im Bereich des Fremdenverkehrs oder der auswärtigen Angelegenheiten. Für PsychologInnen bieten sich Kinder- und Jugendberatung, Schulpsychologischer Dienst, Einrichtungen der Rehabilitation usw. an. Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in den entsprechenden Bundesdienststellen, Bundesministerien und in den Länderverwaltungen, wobei sich diese in den kommenden Jahren aufgrund der zurückhaltenden Personalaufnahmepolitik weiter reduzieren werden.

Wissenschaft und Forschung werden sowohl universitär als auch außeruniversitär betrieben. Besonders in der außeruniversitären Forschung liegt der Schwerpunkt in der Projektarbeit, die in der Regel auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt ist. Hier finden sich dann befristete Beschäftigungsformen (Großteils Werkverträge). Letzteres stellt v.a. für SoziologInnen und PolitologInnen innerhalb des Forschungsbereiches die wichtigste Erwerbsquelle dar.

Der größte Teil der in den Medien Tätigen rekrutiert sich aus PublizistInnen, KommunikationswissenschaftlerInnen aber auch z.B. HistorikerInnen. Die Beschäftigten im Berufsbereich sind großteils auf einem sehr hohen professionellen Niveau tätig, die Konkurrenz ist sehr stark ausgeprägt.

Printmedien erleben bereits seit einigen Jahren eine stetige Verschiebung des Publikumsinteresses hin zu einer verstärkten Nutzung von Online-Informations- und Unterhaltungsangeboten. Die Wirtschaftslage der Verlage ist nach wie vor teilweise sehr angespannt, was auch mit einer Verknappung der Stellenangebote verbunden ist, vereinzelt wurden Titel auch eingestellt. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Arbeitsplätze in journalistischen Berufen stagnieren, gleichzeitig werden immer mehr gut ausgebildete Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt kommen. Mit einer sich weiter verschärfenden Konkurrenzsituation sowie einer weiter zunehmenden Tendenz zu Berufsausübung als Free Lancer muss daher gerechnet werden.

Im Bereich »Rundfunk, Film und Fernsehen« nimmt der Österreichische Rundfunk (ORF) als größte Medienanstalt des Landes eine dominante Rolle ein. Hohe Defizite in den vergangenen Jahren, niedrigere Werbeeinnahmen und vermehrte Konkurrenz durch eine Vielzahl von privaten Sendern, aber auch durch Internet-Angebote machen weitere Einsparungen notwendig. Dabei werden einerseits hausintern Stellen reduziert, der Kostendruck wird andererseits auch an die zuliefernden Medienunternehmen weitergegeben.

Von den massiven Veränderungen im Medienbereich können v.a. Fachkräfte mit fundierten gestalterischen und / oder technischen Kenntnissen in den Bereichen Internet, mobile Anwendungen, Online-Werbung und Social Media profitieren. Kenntnisse in der Gestaltung von Bewegtbildern (Computeranimationen, Videos) gewinnen an Bedeutung.

Für das Berufsfeld »Kulturmanagement/Sponsoring« gibt es keine verbindliche Ausbildung. Als mögliche Studienrichtungen bieten sich z. B. Kunstgeschichte, Theaterwissenschaften oder Publizistik an. Die Tätigkeiten sind vielfältig: Sie gehen vom Verkauf von Bildern und Skulpturen, über Arrangements von Ausstellungen, Beschickung von Kunstmessen bis zur Vermittlung von Kontakten im In- und Ausland sowie zu SponsorInnen. Analoges gilt für ManagerInnen, die für darstellende KünstlerInnen und MusikerInnen Auftritte arrangieren und Verträge abschließen.

Diese Tätigkeiten verlangen sowohl künstlerisches Verständnis als auch ein hohes Maß an Repräsentations- und Verkaufsfähigkeit.

In Bibliotheken, Archiven und Museen arbeiten vorwiegend HistorikerInnen, KunsthistorikerInnen (z. B. in der Denkmalpflege), TheaterwissenschaftlerInnen und MusikwissenschaftlerInnen (z. B. in Instrumentensammlungen). Die verschiedenen Einrichtungen dieses Berufsfeldes sind überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand. In öffentlichen Büchereisystemen sind AkademikerInnen in Leitungspositionen und im Lektorat zu finden.

Die Tätigkeitsbereiche von PsychologInnen lassen sich in neun Sektionen gliedern (Forensische Psychologie, Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie, Klinische und Gesundheitspsychologie, Organisations-, Wirtschafts- und Arbeitspsychologie, Psychotherapie, Pädagogische Psychologie, Sportpsychologie, Verkehrspsychologie und Umweltpsychologie). Die Berufsausübung in diesen Bereichen ist sowohl angestellt als auch freiberuflich möglich. Ein großer Teil der PsychologInnen ist im Bereich der Klinischen und Gesundheitspsychologie beschäftigt, davon ca. zwei Drittel Frauen. Rund ein Viertel ist ausschließlich freiberuflich, in etwa ein Drittel ist ausschließlich im Rahmen einer Anstellung tätig, und der Rest arbeitet sowohl freiberuflich als auch im Rahmen einer Anstellung. Diese PsychologInnen sind in Krankenhäusern, Kliniken, Rehabilitations- und Kurzentren als psychologische TherapeutInnen beschäftigt. Erste Erfahrungen werden in den jeweiligen Institutionen gewonnen, nach entsprechender Praxis wird dann oft der Versuch gemacht, haupt- oder nebenberuflich selbständig zu arbeiten.

Das Berufsbild von PsychotherapeutInnen existiert seit 1990 und ist somit ein junger Beruf, der angestellt sowie freiberuflich ausgeübt werden kann. Mit dem Jahr 2021 gibt es in Österreich insgesamt knapp 10.800 PsychotherapeutInnen.⁷⁵ Die Berufsbezeichnung »PsychotherapeutIn« ist gesetzlich geschützt, darf also nur nach Abschluss der entsprechenden langjährigen Psychotherapieausbildung (bestehend aus dem Propädeutikum und dem Fachspezifikum) sowie nach Eintragung in die amtliche PsychotherapeutInnenliste verwendet werden. Achtung: Ein abgeschlossenes Psychologiestudium allein berechtigt noch nicht zur Ausübung dieses Berufes!

Die Berufe DolmetscherIn und ÜbersetzerIn sind nicht an den Abschluss eines Studiums gebunden, es kann sie prinzipiell jeder ausüben, der über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügt. DolmetscherInnen übersetzen das gesprochene Wort, sind also unmittelbar auf die in ihrem Gedächtnis verfügbaren Kenntnisse angewiesen, während die ÜbersetzerInnen mit schriftlichen Materialien zu tun haben und entsprechende Hilfsmittel bei ihrer Arbeit verwenden können. Die Arbeitsmarktsituation ist schwierig, nicht zuletzt, weil der deutschen Sprache in internationalen Organisationen nicht so großes Gewicht zukommt. AbsolventInnen dieser Studien werden also oft in andere Tätigkeitsbereiche ausweichen müssen, in denen Sprachkenntnisse zwar eine gewisse, aber keine ausschließliche Bedeutung haben. Im Dolmetsch- und Übersetzungsarbeitsmarkt besteht ein hoher Konkurrenz- und Preisdruck.

Den größten Bedarf gibt es für Fachübersetzungen in internationalen Unternehmen der Industrie, des Handels, des Tourismus und der Wissenschaft. In der ebenfalls wichtigen EU-Verwaltung wird es in den kommenden Jahren eine größere Pensionierungswelle geben. Die technische Dokumentation und die technische Redaktion werden in den nächsten Jahren an Relevanz gewinnen. Der Berufseinstieg erfolgt vorwiegend über selbständige Tätigkeit sowie über persönliche Kontakte.

Für AbsolventInnen der theologischen Studienrichtungen bieten sich im Wesentlichen vier Beschäftigungsfelder an, die sich häufig überschneiden: Priesteramt bzw. Pfarramt, Tätigkeit als LaientheologIn, ReligionslehrerIn und Lehre bzw. Forschung an der Universität. Die Chancen als ReligionslehrerIn sind recht günstig, wobei sie regional unterschiedlich und in städtischen Gebieten besser als in ländlichen sind.

⁷⁵ Siehe dazu auch: <http://psychotherapie.ehealth.gv.at>.

Weitere Informationen

Reihe »Jobchancen Studium«: Broschüre »Kultur- und Humanwissenschaften«. Download:

- www.ams.at/jcs
- www.ams.at/broschueren
- www.ams.at/beruflexikon (UNI, FH, PH)

10.5.5 Bodenkultur

Die relevanten Studien: Studien an der Universität für Bodenkultur (BOKU).

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Umfassende Informationen zu den verschiedensten Studienbelangen bietet darüber hinaus die ebenfalls vom BMBWF gestaltete Internet-Plattform »Studiversum«. Internet: www.studienwahl.at bzw. www.studiversum.at. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Bei den einzelnen Studienrichtungen an der Universität für Bodenkultur handelt es sich um jeweils spezielle Verbindungen von naturwissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und ökologischen Fachgebieten. AbsolventInnen finden sich v.a. in der Produktion, in der öffentlichen Verwaltung oder Interessenvertretungen sowie im Unterrichts- und Forschungswesen. In den letzten Jahren hat sich das Spektrum der Berufsbereiche, so v.a. durch das gesteigerte Umweltbewusstsein, verbreitert.

Hinsichtlich der Berufsaussichten gibt es Hinweise dafür, dass das gestiegene Angebot an AbsolventInnen nicht unbedingt auf eine entsprechende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt stößt. Daher wird es für die Studierenden wichtig sein, sich bereits während des Studiums auf ein mögliches Betätigungsfeld hin zu orientieren und sich darüber hinaus den ständig ändernden Arbeitsmarktbedingungen durch Zusatzqualifikationen anzupassen.

Durch ein wachsendes öffentliches Umweltbewusstsein unterliegt das Beschäftigungspotenzial des Umweltsektors einem positiven Trend. Politische Unterstützung erhält der Berufsbereich u.a. durch die EU mit ihrem »Green New Deal«, der im Sinne einer Ökologisierung der Wirtschaft in den kommenden Jahren die Anzahl der Green Jobs – Arbeitsplätze im Umwelt- und Klimaschutz – deutlich erhöhen möchte. Für gut ausgebildete Fachkräfte wird es also voraussichtlich genügend neue und v.a. krisensichere Arbeitsplätze geben.

Unter Green Jobs werden im Detail, laut EU, Arbeitsplätze in der Herstellung von Produkten, Technologien und Dienstleistungen, die Umweltschäden vermeiden und natürliche Ressourcen erhalten, verstanden. Darunter fallen nicht nur »reine« Umweltberufe, sondern auch Berufe aus den Bereichen rund um Bau und Elektro. Unternehmen und Institutionen setzen sich nicht nur wegen der strengeren Gesetze im Bereich »Umwelt-, Energie- und Klimapolitik« mit umweltschonenden Technologien und Maßnahmen stärker als in der Vergangenheit auseinander. Sie suchen damit auch gleichzeitig nach neuen Wegen, um ihre Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Das Berufsfeld Umwelt und Technik umfasst u.a. die Entsorgung (z.B. Abfallbeseitigung, Recycling etc.) und Reinigung von Luft, Wasser und Boden. Aktuell sind die meisten Beschäftigten in den Bereichen »Erneuerbare Energien«, »Energieeffiziente Gebäude« und in der Abfallbehandlung und Abfallvermeidung tätig. Diesem Berufsfeld werden neben klassischen Umweltberufen, wie z.B. dem/der UmweltingenieurIn, auch Bau- oder Elektroberufe zugeordnet. In den genannten Bereichen sollte es auch weiterhin zu einer positiven Entwicklung der Beschäftigungszahlen kommen.

Im Berufsfeld »Umweltconsulting« kann voraussichtlich zumindest mit soliden Beschäftigungsmöglichkeiten gerechnet werden. Durch vielfältige projektbezogene Aufgaben im Berufsfeld wird die Nachfrage nach Organisation und Management stärker. Deshalb ist die Kombination aus umwelttechnischem und betriebswirtschaftlichem Fachwissen im »Umweltconsulting« von Vorteil.

Öffentliche Verwaltung, Interessenvertretungen

Beschäftigung findet sich in den Einrichtungen der Gebietskörperschaften in den öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen, v.a. in den Landwirtschaftskammern, wo die Tätigkeitsbereiche für die AbsolventInnen breitgestreut sind (Beratung und Förderung, Begutachtung von Gesetzen sowie Fortbildung). Vor allem die Studienrichtungen Landwirtschaft, Forst- und Holzwirtschaft sowie Kulturtechnik und Wasserwirtschaft führen in dieses Berufsfeld. In den kommenden Jahren werden sich aber – durch eine zurückhaltende Personalaufnahmepolitik bedingt – im öffentlichen Dienst nur wenige Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben.

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Genossenschaften

UniversitätsabsolventInnen sind in diesem Berufsfeld selten als selbständige Landwirtinnen / Landwirte aktiv, sondern arbeiten eher in der Führung und Verwaltung von großen landwirtschaftlichen Betrieben. In forstwirtschaftlichen Betrieben gibt es ab einer gewissen Größe die gesetzliche Verpflichtung, eine / einen Diplom-IngenieurIn für Forstwirtschaft zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung anzustellen.

Betriebe in Industrie und Gewerbe

Der größte Teil AbsolventInnen finden einen Job in der Nahrungsmittel-, aber auch in der Chemieindustrie, wo es v.a. für AbsolventInnen der Lebensmittel- und Biotechnologie Beschäftigungsmöglichkeiten gibt. Im Zuge der zunehmenden Sensibilisierung der Gesellschaft für Fragen der Ökologie und Umweltverträglichkeit wird allgemein erwartet, dass von Seiten der Industrie und des Gewerbes die Nachfrage nach AbsolventInnen dieser und ähnlicher Studien steigen wird. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die realen Beschäftigungsaussichten kurzfristig nicht wesentlich verbessern. AbsolventInnen der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie AbsolventInnen mit einer vertieften Ausbildung in Wildbach- und Lawinenverbauung können in der Bauwirtschaft Beschäftigungsmöglichkeiten finden.

Ökomanagement, Umwelttechnik

Ökologie und Umweltverträglichkeit stellen wichtige Regulatoren wirtschaftlichen Verhaltens dar, was sich z. B. in der Einführung und ständigen Anpassung von Umweltvorschriften zeigt. Es haben sich daraus wirtschafts- und technikorientierte Berufsbereiche entwickelt, wie z. B. UmweltmanagerIn, UmwelttechnikerIn u.Ä. Hier finden v.a. die AbsolventInnen der Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege ein Betätigungsfeld.

Weitere Informationen

Reihe »Jobchancen Studium«: Broschüre »Bodenkultur«. Download:

- www.ams.at/jcs
- www.ams.at/broschueren
- www.ams.at/beruflexikon (UNI, FH, PH)

10.5.6 Medien, Kunst und Kultur

Relevante Studienrichtungen finden sich v.a. an den verschiedenen Kunstuniversitäten sowie weiters in verschiedenen human-, kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichen.

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Umfassende Informationen zu den verschiedensten Studienbelangen bietet darüber hinaus die ebenfalls vom BMBWF gestaltete Internet-Plattform »Studiversum«. Internet: www.studienwahl.at bzw. www.studiversum.at. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Viele Berufe des Berufsbereiches besitzen v.a. für junge Leute hohe Anziehungskraft; um sich tatsächlich in einem der Berufe zu etablieren, bedarf es jedoch i.A. neben einer guten Ausbildung besonderen Engagements und Durchhaltevermögens. Vielfältige Veränderungen im gesamten Medienbereich verstärken den Konkurrenzdruck, Sparprogramme lassen für Kunstproduktionen z.T. geringere Budgets erwarten. Zusätzlich hat die Corona-Krise (2020/2021) samt ihrer Lockdowns (Schließungen von Museen, Veranstaltungsstätten usw.) gerade den Kunst- und Kulturbereich wirtschaftlich schwer getroffen.

Wien und seine Umgebung weisen eine besonders hohe Zahl an Kulturschaffenden auf, wobei allerdings die Beschäftigtenzahlen im Sinne unbefristeter Vollzeitjobs generell niedrig sind. Die Beschäftigten im Berufsbereich sind Großteils auf einem sehr hohen professionellen Niveau tätig, die Konkurrenz ist sehr stark ausgeprägt. Entsprechend wichtig sind kompetente Selbstdarstellung, Selbstvermarktung, Organisationstalent und z.T. auch Kontakte innerhalb der jeweiligen Branche.

Im Bereich »Rundfunk, Film und Fernsehen« nimmt der ORF als größte Medienanstalt des Landes nach wie vor eine dominante Rolle ein. Hohe Defizite in vergangenen Jahren, niedrigere Werbeeinnahmen und vermehrte Konkurrenz durch eine Vielzahl von privaten Sendern machten und machen allerdings weitere Einsparungen notwendig. Dabei werden einerseits hausinternen Stellen reduziert, der Kostendruck wird andererseits auch an die zuliefernden Medienunternehmen weitergegeben.

Von den Veränderungen im Medienbereich können v.a. Fachkräfte mit fundierten gestalterischen und/oder technischen Kenntnissen in den Bereichen »Internet«, »Mobile Anwendungen«, »Online-Werbung« und »Social Media« profitieren. Kenntnisse in der Gestaltung von Bewegtbildern (Computeranimationen, Videos) gewinnen an Bedeutung. Auch in den wirtschaftsnahen Kreativberufen, wie z.B. Industrial DesignerIn, übersteigt die Nachfrage nach Arbeitsplätzen tlw. das Stellenangebot.

Bildende KünstlerInnen, MusikerInnen sowie darstellende KünstlerInnen sind von Sparprogrammen, wenigen fixen Anstellungsverhältnissen, der Streichung von Subventionen und geringeren Sponsoringgeldern besonders betroffen. Der kompetente Umgang mit dem Internet und den sich dadurch eröffnenden Möglichkeiten der Werbung und des Vertriebes ist zunehmend wichtig.

Musik und darstellenden Kunst

- **DirigentIn:** Zum Aufgabenbereich der DirigentInnen gehören die Interpretation eines Musikstückes, die Durchführung der Proben und die musikalische Leitung. Infolge der geringen Anzahl von Stellenangeboten sind DirigentInnen auch als AufnahmeleiterInnen in Studios der Schallplattenindustrie und in Rundfunkanstalten tätig.
- **KomponistIn:** Die KomponistInnen werden mit Kompositionen von Theatern, Opernhäusern sowie vom Fernsehen beauftragt. Nur wenige KomponistInnen beziehen ihr Haupteinkommen aus kompositorischer Tätigkeit.

- **InstrumentalmusikerInnen:** Für OrchestermusikerInnen bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten in Sinfonie-, Opern- und Kammerorchestern. Die jeweiligen Stellenangebote sind auch von der Art des erlernten Instruments abhängig.
- **SängerIn:** Die Beschäftigungsbereiche der SängerInnen werden durch ihre Stimmlage und durch die Art der Tätigkeit (Bühnen- oder KonzertsängerIn, SolistIn oder ChorsängerIn) bestimmt. Allerdings ist die Mehrzahl der ausgebildeten SängerInnen nach dem Studium in anderen Bereichen tätig (am häufigsten als GesangslehrerIn).
- **Darstellende Berufe:** Die Berufsausübung der darstellenden Berufe, welche die Beschäftigungsbereiche als DramaturgIn, RegisseurIn, SchauspielerIn, TänzerIn, ChoreographIn umfasst, ist an Anstellungs- oder Werkverträge bei Theater, Film, Rundfunk-, Fernsehgesellschaften sowie Kulturveranstaltungen gebunden. SchauspielerInnen erhalten nach der Ausbildung am Max-Reinhardt-Seminar in Wien fast ausschließlich Engagements im deutschsprachigen Raum. Allerdings werden die von den Theatern ausgestellten schriftlichen Verträge oft nach ein bis drei Jahren nicht mehr verlängert. Beschäftigungsmöglichkeiten für ChoreographInnen finden sich an Tanz-, Musik- und auch an Sprechtheatern.
- **Filmschaffende Berufe:** Die Tätigkeit von AbsolventInnen der Filmakademie besteht aus den Sparten Drehbuch, Filmschnitt, Regie sowie Kamera und Produktion. Filmschaffende KünstlerInnen sind üblicherweise auf freiberuflicher Basis tätig. Die Arbeitsverträge erstrecken sich jeweils nur auf ein Filmprojekt. 60 Prozent bis 70 Prozent der AbsolventInnen arbeiten jedoch in ihrer erlernten Berufssparte (z. B. ORF).
- **Musiktherapie:** Die Beschäftigungsbereiche für MusiktherapeutInnen sind die psychiatrischen und pädiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, heil- und sozialpädagogischen Institutionen etc.

Bildende und angewandte Kunst

- **Malerei, Grafik und Visuelles Gestalten:** Dieser Bereich umfasst die Tätigkeit der (Kunst-) MalerInnen, KunstgrafikerInnen, BildhauerInnen und KleinplastikerInnen. Meist werden sie auf freiberuflicher Basis ausgeübt. Der Verkauf der künstlerischen Produkte (Bilder, Kleinplastiken) erfolgt größtenteils über Galerien. Diese setzen den Wert der Produkte fest und stellen so den Kunstmarkt dar. Zwischen 30 und 50 Prozent der Einnahmen aus dem Verkauf bei Ausstellungen erhält die Galerie. Rund die Hälfte der hauptberuflichen KünstlerInnen beziehen mehr als 50 Prozent ihres Einkommens aus ihrer Tätigkeit als bildende KünstlerInnen.
- **Bühnengestaltung:** Beschäftigungsbereiche von Bühnen- bzw. KostümbildnerInnen sind Theater, Film-, Fernsehstudios sowie kulturelle Veranstaltungen.
- **Design:** Hierunter fallen die Tätigkeiten der IndustriedesignerInnen, KeramikerInnen, MetallgestalterInnen, Mode- und TextildesignerInnen. Auch sie sind in der Regel freiberuflich tätig und erhalten Aufträge von Produktionsbetrieben verschiedener Wirtschaftsbereiche. DesignerInnen entwerfen und gestalten Konsumgüter (z. B. Mode, Textilien, Haushaltsgüter) bzw. Investitionsgüter (Maschinen, Einrichtungen). Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen im Mode- und Fachjournalismus, aber auch bei Beratung und Gestaltung von Modenschauen, im Innenarchitekturbereich u. Ä.
- **Visuelle Mediengestaltung:** Hier sind hauptsächlich GrafikerInnen tätig, wobei das Hauptgewicht der Arbeit auf computerunterstützte Tätigkeiten entfällt. Sie erstellen für AuftraggeberInnen visuelle Lösungen (v. a. Druck, Computeranimationen, am Computer bearbeitetes Foto-, Film- und Videomaterial) für Werbung und Information.
- **Restaurierung und Konservierung:** Der Aufgabenbereich von RestauratorInnen umfasst die Pflege, Wiederherstellung u. Ä. von Kunstgütern. Diese Tätigkeit wird, wie alle bisher angeführten Bereiche, primär freiberuflich ausgeübt. Einzelne RestauratorInnen finden jedoch auch eine Anstellung im öffentlichen Bereich.

Ein kleiner Teil der ArchitektInnen rekrutiert sich aus AbsolventInnen der Universitäten für bildende und angewandte Kunst, wobei der Hauptschwerpunkt bei der Ausbildung an der Kunstakademie vorwiegend auf der Innenraumgestaltung (Innenarchitektur) liegt. Wichtige Beschäftigungsgebiete stellen jedoch die Gestaltung von Ausstellungen und Messeständen dar. Nach Abschluss des Studiums bestehen im Hinblick auf Berufschancen keine Unterschiede zu den AbsolventInnen der Technischen Universität. Allerdings wird beim Architekturstudium an künstlerischen Universitäten dem Entwurf mehr Bedeutung beigemessen als bei der Ausbildung an der Technischen Universität.

Tätigkeiten im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich: MalerInnen, GrafikerInnen und andere AbsolventInnen der entsprechenden Universitäten der Künste sind zum Teil auch als haupt- oder nebenberufliche MitarbeiterInnen in Buch- und Zeitschriftenverlagen, bei Film- und Fernsehanstalten, in Werbeagenturen, Ateliers oder in Werbeabteilungen von Wirtschaftsunternehmen beschäftigt und benötigen dort zum Teil umfangreiche EDV-Kenntnisse (Druckvorstufe, Grafikdesign). BühnenbilderInnen erhalten an Theatern fixe Anstellungsverträge. BühnengestalterInnen finden aber auch im Bereich der Medien ihrem Berufsfeld entsprechende Aufgaben. RestauratorInnen werden einerseits von der öffentlichen Hand beschäftigt (z. B. Bundesdenkmalamt), andererseits bilden sich zunehmend mehr private Arbeitsgemeinschaften von RestauratorInnen, denen SpezialistInnen verschiedener Sparten angehören.

Weitere Informationen

Reihe »Jobchancen Studium«: Broschüre »Kunst«. Download:

- www.ams.at/jcs
- www.ams.at/broschueren
- www.ams.at/berufslexikon (UNI, FH, PH)

10.5.7 Technik/Ingenieurwissenschaften

Einige Beispiele für relevante Studienrichtungen: Architektur, Raumplanung und Raumordnung, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen, Vermessung und Geoinformation, Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik, Informatik, Informatikmanagement, Informationstechnik, Telematik, Technische Physik, Technische Chemie, Wirtschaftsingenieurwesen – Technische Chemie, Technische Mathematik, Biomedizinische Technik, Biomedical Engineering, Biotechnologie, Umweltsystemwissenschaften.

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Umfassende Informationen zu den verschiedensten Studienbelangen bietet darüber hinaus die ebenfalls vom BMBWF gestaltete Internet-Plattform »Studiversum«. Internet: www.studienwahl.at bzw. www.studiversum.at. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

TechnikerInnen sind am österreichischen Arbeitsmarkt nach wie vor sehr gefragt! Die AbsolventInnen der industrietechnischen Studienrichtungen sowie der technischen Naturwissenschaften (Informatik, Elektrotechnik, Technische Mathematik, Telematik usw.) haben sehr gute Beschäftigungschancen.

Öffentliche Verwaltung

In den kommenden Jahren werden sich in der öffentlichen Verwaltung – bedingt durch eine zu-

rückhaltende Personalaufnahmepolitik – weiterhin keine stark steigenden Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben.

Selbständige Berufsausübung als ZiviltechnikerIn: ArchitektIn, IngenieurkonsulentIn

Für die meisten Studienrichtungen aus dem Bereich Technik und Naturwissenschaften besteht die Möglichkeit, durch die Absolvierung einer postgradualen Ausbildung sowie einem beruflichen Praxisnachweis eine Befugnis als ZiviltechnikerIn zu erlangen.

ZiviltechnikerInnen werden eingeteilt in ArchitektInnen (mit entsprechender Ziviltechnikberechtigung) und IngenieurkonsulentInnen. In der Bezeichnung der Befugnis kommt das entsprechende Fachgebiet zum Ausdruck (so z.B. ArchitektIn, IngenieurkonsulentIn für Bauingenieurwesen, IngenieurkonsulentIn für Markscheidewesen, IngenieurkonsulentIn für Technische Physik, IngenieurkonsulentIn für Biologie usw.). Für nähere Infos siehe Kapitel 11.12.

Elektrotechnik, Elektronik und Telekommunikation

Besonders hochqualifizierte ArbeitnehmerInnen und Fachkräfte mit Spezialwissen, so beispielsweise im Bereich »Energietechnik« und im Bereich »Medizintechnik«, haben solide Chancen am Arbeitsmarkt. Der Telekommunikationssektor ist hingegen seit einigen Jahren durch stagnierende Personalbestände gekennzeichnet – ein Trend, der sich vermutlich auch zukünftig fortsetzen wird.

Der breite Berufsbereich der Elektrotechnik und Elektronik ist zweigeteilt: Einerseits umfasst er die gewerblichen Berufe, die primär im Berufsfeld »Elektroinstallation und Betriebselektrik« zu finden sind. Die rund 4.000 Unternehmen der Sparte Gewerbe, die insbesondere auf Service- und Wartungstätigkeiten ausgelegt sind, sind v.a. Kleinunternehmen mit im Schnitt acht Beschäftigten. Andererseits geht es im industriellen Bereich um die überwiegend maschinelle Produktion von Waren unter Einsatz modernster Technik. Die Elektro- und Elektroniksparte ist heute damit einer der wichtigsten Arbeitgeber in der heimischen Industrie.

Wachstumspotenziale für die Branche ergeben sich insbesondere durch die Förderung von neuen Technologiefeldern, wie z.B. jenes der intelligenten Energienetze. Durch den Einsatz intelligenter Stromnetze, so genannter »Smart Grids«, kann die Energieversorgung verbessert, die Effizienz gesteigert und die Einbeziehung von alternativen Energiequellen forciert werden. Das weltweite Marktvolumen von Leistungselektronik, Kommunikationstechnik, elektronischen Komponenten und Software, die beim Aufbau von Smart Grids benötigt werden, ist also stark expansiv.

Die Mehrheit der Arbeitsverhältnisse basiert in der Elektro- und Elektronikindustrie auf dem Angestelltengesetz. Der Anteil an ArbeiterInnen wird sich laut BranchenexpertInnen weiterhin verringern. In erster Linie werden gut ausgebildete Fachkräfte mit hoher Motivation zur Weiterbildung sowie hochqualifizierte AbsolventInnen technischer Studienrichtungen, v.a. der Elektrotechnik, des Maschinenbaus und der Mechatronik, nachgefragt.

Am Telekommunikationssektor in Österreich ist aufgrund der Marktsättigung (zu hohes Angebot für die bestehende Nachfrage) aus einem Konkurrenzkampf von Unternehmen in vielen Fällen ein Überlebenskampf und Verdrängungswettbewerb entstanden. So haben u.a. Konsolidierungen, massive Preiskämpfe der Mobilfunkler um KundInnen sowie die von der EU verordnete Senkung der Roaminggebühren (Roaming ist das Empfangen und Tätigen von Anrufen über ein anderes als das Heimatnetz) zu fallenden Erträgen geführt.

Auch Investitionen in die bestehenden Netze aufgrund neuer Lizenzvergaben (z.B. 5G) brachten und bringen durch den massiven Preisdruck kaum neue Arbeitsplätze. Die verstärkte Substitution von Festnetz- durch Mobilkommunikation führt in dieser Sparte zur erheblichen Streichung von Stellen. ExpertInnen schätzen die Lage am Arbeitsmarkt daher als tendenziell stagnierend ein.

An die in diesem Berufsbereich Tätigen stellt die intensive Zusammenarbeit mit Unternehmenseinheiten im Ausland und ausländischen KundInnen eine Reihe neuer Anforderungen: So

werden gute Fremdsprachenkenntnisse (v. a. Englisch, aber auch Chinesisch oder Russisch), interkulturelle Kompetenzen, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in internationalen und interdisziplinären Teams sowie eine hohe Bereitschaft zur Mobilität vermehrt nachgefragt.

Informationstechnologie

Im Berufsbereich der Informationstechnologie (IT) rechnen BranchenexpertInnen mit einer positiven Beschäftigungsentwicklung (Stichwort: Digitalisierung). Zahlreiche Unternehmen investieren in die Optimierung und Beschleunigung von internen Prozessen, von denen sie sich Kosteneinsparungen versprechen. Ebenso stellen Aufgaben rund um IT-Security und IT-Safety Jobmotoren für hochqualifizierte IT-Fachkräfte dar. Die Umsetzung von IT-Projekten, die aufgrund der Corona-Krise (2020/2021) aufgeschoben wurden, könnte den Aufwärtstrend im Berufsbereich und die Nachfrage nach IT-Fachkräften noch verstärken.

Industrietechnische Studienrichtungen (Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau und Mechatronik)

AbsolventInnen industrietechnischer Studienrichtungen, wie z.B. Elektrotechnik oder Maschinenbau, finden Beschäftigungsmöglichkeiten in praktisch allen Industriezweigen vor. Bei der Studienrichtung Verfahrenstechnik handelt es sich z.B. um eine spezialisierte Form von Maschinenbau, die sich mit großen und komplexen Anlagen zur Stoffverformung oder Stoffveränderung (beispielsweise in der chemischen Industrie) befasst. Tätigkeitsbereiche:

- Forschung und Entwicklung, Patentwesen;
- Projektierung von Anlagen, Apparaten, Maschinen, Ausstattungen (Entwurf, Darstellung gegenüber AuftraggeberInnen, Betreuung von AuftraggeberInnen);
- Berechnung und Konstruktion;
- Versuch und Inbetriebsetzung;
- Überwachung der laufenden Anlagen bzw. der Fertigung (Betriebsingenieurwesen), Arbeitsvorbereitung;
- Montage, Außenarbeiten, Reparatur.

Diese verschiedenen Tätigkeitsbereiche können je nach der konkreten Ausgestaltung eines Unternehmens ganz oder teilweise zusammenfallen, oder sie können weiter spezialisiert und ausdifferenziert auf viele Ingenieurinnen/Ingenieure verteilt sein. Außerdem bestehen Unterschiede in den Wirtschaftszweigen: Die Tätigkeitsbereiche Projektierung, Berechnung und Konstruktion, Versuch und Inbetriebnahme sowie Montage bestehen in der Investitionsgüterindustrie, welche die Produktionsanlagen herstellt. Der Tätigkeitsbereich von BetriebsingenieurInnen liegt hauptsächlich in der Verbrauchsgüterindustrie und weiteren Wirtschaftszweigen, welche Maschinen und Anlagen für die Fertigung oder Leistungserstellung benutzen.

Des Weiteren bestehen sowohl im Ein- und Verkauf als auch in der betriebswirtschaftlichen Planung des Produktionsablaufes in einem Unternehmen Aufgaben, die fundierte technische Kenntnisse erfordern. Dasselbe gilt vielfach auch für die Unternehmensleitung. Häufig wird ein Wechsel in dieses Berufsfeld erst nach längerer Tätigkeit im technischen Bereich erfolgen und eine gute Übersicht über das jeweilige Unternehmen zur Voraussetzung haben. In diesem Berufsfeld finden v.a. AbsolventInnen der Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau Beschäftigungsmöglichkeiten vor.

Diese spezialisierte Studienrichtung verbindet die technische Ausbildung mit kaufmännischen Kenntnissen. Wirtschaftsingenieurinnen/Wirtschaftsingenieure beraten Unternehmen in technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Fragen und liefern somit Grundlagen für unternehmerische Entscheidungen. Neben den Wirtschaftsunternehmen in der Industrie bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten im Verkehrs- und Nachrichtenwesen (Bahn, Post, Telekommunikationsunternehmen) und in der Energiewirtschaft. Berufschancen bestehen auch nach entspre-

chender Berufspraxis und Ablegung der Ziviltechnikerprüfung in einer selbständigen Tätigkeit als IngenieurkonsulentIn.

Bauwesen und Bautechnik (Architektur, Bauingenieurwesen, Raumplanung und Raumordnung, Vermessung und Geoinformation, Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen)

Die Beschäftigungsbedingungen für AbsolventInnen der Architektur und des Bauingenieurwesens sind naturgemäß eng mit der Entwicklung der Bauwirtschaft und der Baukonjunktur verbunden.

Für AbsolventInnen der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung gab es bisher in der öffentlichen Verwaltung (Landesregierungen, Gemeinden, Bundesministerien) sowie in Interessenvertretungen und im universitären Bereich vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Beschäftigungschancen der AbsolventInnen dieser Studienrichtung haben sich aufgrund der erhöhten ökologischen Orientierung in der Öffentlichkeit während der letzten Jahre zwar an sich gut entwickelt, jedoch stehen die TechnikabsolventInnen in Konkurrenz mit AbsolventInnen anderer Disziplinen. So werden die entsprechenden Stellen für RaumplanerInnen traditionell nicht nur von ArchitektInnen und BauingenieurInnen besetzt, sondern auch von JuristInnen und ÖkonomInnen.

AbsolventInnen des Vermessungswesens befassen sich mit der Vermessung größerer und kleinerer Teile der Erdoberfläche, mit der systematischen Erfassung dieser Daten in Datenbanken, Karten und Plänen. Sie messen mit verschiedenen Verfahren Land, See, Boden und Bauwerke und beziehen die so gewonnenen Werte auf landeseinheitliche Höhen- und Koordinatensysteme. Sie sind insbesondere zur Verfassung von Teilungsplänen zur katastralen und grundbücherlichen Teilung von Grundstücken und von Lagerplänen zur grundbücherlichen Abschreibung ganzer Grundstücke, zu Grenzermittlungen nach dem Stand der Katastralmappe oder auf Grund von Urkunden, einschließlich Vermarktung oder Verfassung von Plänen zur Bekanntgabe von Fluchtlinien berechtigt.

Wirtschaftsingenieurinnen/Wirtschaftsingenieure für Bauwesen kalkulieren Angebote für Projekte im Hoch- und Tiefbau, im konstruktiven Ingenieurbau, berechnen Fertigstellungszeiten, führen geschäftliche Verhandlungen und planen den Bauablauf.

Bauindustrie

Etwa ein Viertel der berufstätigen Bauingenieurinnen/Bauingenieure ist direkt bei Baufirmen angestellt, bei ArchitektInnen kommt dies weniger häufig vor. Prinzipiell können alle Tätigkeiten im Baugeschehen vom Entwurf bis zur Ausführung von den Baufirmen selbst getätigt werden, jedoch wird v.a. der Entwurf häufig an Büros von ZivilingenieurInnen bzw. ZiviltechnikerInnen abgegeben. Die Beschäftigungsmöglichkeiten und -bedingungen in diesem Berufsfeld werden wesentlich von der Größe der Unternehmen abhängen. In den großen Baufirmen stehen mehr Aufstiegsmöglichkeiten zur Verfügung als in den Büros von ArchitektInnen bzw. ZivilingenieurInnen, und es gibt einen größeren Anteil von Organisations- und Managementaufgaben zu bewältigen.

Meist gibt es zwei getrennte Tätigkeitsbereiche, das technische Büro und die Bauleitung. Die Tätigkeiten können sich von Planung, Berechnungen und Konstruktionsarbeiten bis zur Auswahl geeigneter Baumaterialien und Bauelemente erstrecken. Junge MitarbeiterInnen werden zunächst eine gewisse Zeit direkt auf den Baustellen eingesetzt, um das Baugeschehen und die Gepflogenheiten in der Praxis kennenzulernen und sich adäquat einzuarbeiten.

Weitere Informationen

Reihe »Jobchancen Studium«: Broschüre »Technik/Ingenieurwissenschaften«. Download:

- www.ams.at/jcs
- www.ams.at/broschueren
- www.ams.at/berufslexikon (UNI, FH, PH)

10.5.8 Naturwissenschaften

Relevante Studienrichtungen sind z.B. Mathematik, Physik, Astronomie, Chemie, Pharmazie, Biologie, Ernährungswissenschaften, Erdwissenschaften, Geographie oder Atmosphärenwissenschaften.

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Umfassende Informationen zu den verschiedensten Studienbelangen bietet darüber hinaus die ebenfalls vom BMBWF gestaltete Internet-Plattform »Studiversum«. Internet: www.studienwahl.at bzw. www.studiversum.at. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Für AbsolventInnen naturwissenschaftlicher Studienrichtungen, bei welchen nicht ohne weiteres eine technisch-industrielle Verwertung möglich ist (v.a. Teilgebiete der Biologie wie etwa Zoologie, Verhaltensforschung), gibt es nach wie vor Beschäftigungsprobleme.

Mathematik, Physik, Chemie

Abgesehen von der elektronischen Datenverarbeitung bestehen v.a. für AbsolventInnen der Studienrichtungen Chemie und Physik, aber auch der Mathematik Beschäftigungsmöglichkeiten in der Forschung und Entwicklung von Industrieunternehmen. In engem Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung bestehen auch Beschäftigungsmöglichkeiten im Dokumentations- und Patentwesen. ChemikerInnen in der Forschung und Entwicklung haben in erster Linie die Aufgabe, vorhandene Produkte und Verfahren zu verbessern oder aus gegebenen Rohstoffen neue Erzeugnisse für den Markt zu entwickeln. Ist es gelungen, dann werden in Zusammenarbeit mit Verfahrens- oder MaschinenbauingenieurInnen die Anlagen für die Herstellung konzipiert. Im Tätigkeitsbereich der ChemikerInnen ist u.a. die laufende Produktion zu überwachen, wobei der Analytik und Qualitätskontrolle ein wichtiger Stellenwert zukommt, da die Produkte auf allen Zwischenstufen (von den Rohstoffen über Zwischenprodukte bis zum Endprodukt) eine einwandfreie Zusammensetzung aufweisen müssen. Die ChemikerInnen sind je nach Wahl des Studiengebietes entweder auf Bio- und Lebensmittelchemie, auf organische, anorganische oder technische Chemie spezialisiert.

PhysikerInnen in der Forschung und Entwicklung haben die Aufgabe, neue Verfahren, Messmethoden und Geräte zu entwickeln, entsprechend den Produktionsprogrammen der Firmen. Neu gefundene physikalische Phänomene sind dabei wirtschaftlich verwertbar umzusetzen. Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es v.a. in der Elektro- bzw. elektrotechnischen Industrie, im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Bauphysik und der Energieforschung und in der chemischen Industrie (Kunststoffe, Gummiwaren, Reifen). Auch in vielen weiteren Industriesparten tauchen bei der Erforschung und Entwicklung neuer Produkte spezielle Probleme auf, zu deren Lösung die Mitarbeit von PhysikerInnen erforderlich ist. In der laufenden Produktion können PhysikerInnen auch in der Materialprüfung eingesetzt werden. In diesem Bereich werden sie aber meist als spezialisierte Ergänzung zu IngenieurInnen des Maschinenbaus bzw. der Elektrotechnik, wo dies nötig ist, Beschäftigung finden. Ein immer größerer Prozentsatz von PhysikerInnen ist bei der Herstellung von Datenverarbeitungsanlagen, bei der System- und Programmentwicklung sowie im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien beteiligt.

Die AbsolventInnen, die im kaufmännischen bzw. Verwaltungsbereich von Wirtschaftsunternehmen beschäftigt sind, können in den Tätigkeitsbereichen Einkauf/Vertrieb/Absatz, in der wirtschaftlichen Planung und Überwachung der Fertigung oder in den Tätigkeitsbereichen Leitung/Organisation/Verwaltung eingesetzt werden.

Die Tätigkeitsbereiche im Berufsfeld von Wissenschaft und Forschung stehen in engem Zusammenhang zum Studium. Dementsprechend wird man sich mehr oder weniger auf ein bestimmtes Fachgebiet spezialisieren müssen. Dabei sind die einschlägigen Forschungsmethoden im jeweiligen Fachgebiet anzuwenden und die Ergebnisse zu publizieren. Als UniversitätslehrerIn ist außerdem eine Beteiligung an der Lehrtätigkeit vorgesehen.

Außerhalb der Universitäten muss man am Beginn einer wissenschaftlichen Laufbahn damit rechnen, dass man zunächst keine feste Anstellung bekommt, sondern seinen Lebensunterhalt über verschiedene Formen einer zeitweiligen Projektfinanzierung verdienen muss, z.B. über Werkverträge, Forschungsstipendien etc. Vor allem für ChemikerInnen bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedenen öffentlichen und privaten Untersuchungsanstalten mit Schwerpunkten in Gebieten wie Lebensmittelchemie, Toxikologie, Pflanzenschutzmittel oder Kosmetika.

Diese Untersuchungsanstalten sind Prüforgane und Beratungsgremien (z.B. von Bundesministerien) im Interesse des Gesundheits- und Umweltschutzes. In diesem Berufsfeld sind hauptsächlich Tätigkeiten der Analytik und Qualitätskontrolle von Gebrauchsgegenständen und Nahrungsmitteln durchzuführen.

Probleme des Umweltschutzes gewinnen wachsende Bedeutung, beispielsweise die Untersuchung der Wirkungen von Chemikalien wie Pestiziden, Waschmitteln, Pharmazeutika, Kosmetika, Düngemitteln etc. auf die Umwelt.

Wissenschaftliche Tätigkeiten von AbsolventInnen der übrigen Studienrichtungen (u.a. Mathematik, Physik) sind hauptsächlich an den Universitäten konzentriert oder stehen in engem Zusammenhang mit den Universitäten. Während in der Industrie die angewandte und wirtschaftlich unmittelbar verwertbare Forschung dominiert, wird in diesem Bereich eher Grundlagenforschung betrieben.

Bio- und Geowissenschaften, Haushalts- und Ernährungswissenschaften

Den größten Teil der AbsolventInnen der Bio- und Geowissenschaftlichen Studienrichtungen machen die AbgängerInnen der Biologie und der Geographie aus. Die Verteilung nach Geschlecht zeigt, dass die geowissenschaftlichen Studien ohne Lehramt (v.a. Geophysik, Geologie) eher eine Männerdomäne sind, während die biowissenschaftlichen Studien, auch ohne Lehramt (Mikrobiologie), entweder gleich verteilt sind oder, v.a. im Zusammenhang mit dem Lehramt, deutlich häufiger von Frauen absolviert werden. Die Tätigkeitsbereiche der AbsolventInnen der bio- und geowissenschaftlichen Studienrichtungen haben sich unterschiedlich entwickelt und weisen entsprechend unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten auf.

Innerhalb der biowissenschaftlichen Studienrichtungen haben die MikrobiologInnen, GenetikerInnen und MolekularbiologInnen bessere Berufsaussichten als beispielsweise die ZoologInnen und BotanikerInnen, da diese Ausbildungen stärker auf ein wirtschaftlich verwertbares Wissen ausgerichtet sind (beispielsweise für die chemische Industrie oder in der Nahrungsmittelindustrie). Im Einzelnen bieten sich diesen AbsolventInnen der Biologie folgende Möglichkeiten:

- Ein Beschäftigungsbereich für BotanikerInnen liegt in der angewandten Forschung in Bundesanstalten, im öffentlichen Dienst, bei Interessenvertretungen (z.B. Feststellung und Bekämpfung von Umweltschäden). Häufiger als andere BiologInnen sind BotanikerInnen im industriellen Bereich vertreten, so v.a. in der Agrarindustrie.
- Auch (Human-)GenetikerInnen forschen primär im Grundlagenbereich der molekularen und medizinischen Genetik, zusätzlich dazu bieten sich Beschäftigungsmöglichkeiten in Krankenhäusern oder im industriellen Bereich (vorwiegend im Ausland!).
- ZoologInnen sind v.a. in Bundesanstalten, Naturkundemuseen sowie zoologischen Gärten tätig. Von der Grundlagenforschung und Verhaltensforschung reicht dabei das Tätigkeitsspektrum bis zur Tiersoziologie, Tiergeographie, Parasitologie und Prüfung chemischer Produkte zur Schädlingsbekämpfung.

- MikrobiologInnen sind vorwiegend in der pharmazeutischen Industrie (Forschung und Entwicklung) der Lebensmittelindustrie und im öffentlichen Dienst bei der Trinkwasser- und Lebensmittelkontrolle tätig. Sie werden aber auch im Umweltschutzbereich beschäftigt.
- Eher geringe Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen für HumanbiologInnen. Wichtigste Bereiche sind Museen und sonstige Forschungseinrichtungen.
- Auch für PaläontologInnen ist der Bedarf derzeit eher gering. Sie sind vorwiegend im öffentlichen Dienst, d. h. in Universitäten, Museen und an der Geologischen Bundesanstalt beschäftigt. Industrielle Beschäftigung besteht v. a. in der Erdöl- und Erdgasgewinnung (primär im Ausland!).

Die AbsolventInnen der Haushalts- und Ernährungswissenschaften – in den vergangenen Jahren waren dies ausschließlich Frauen – finden auch in privaten oder öffentlichen Großhaushalten (beispielsweise Spitäler, Kur-Rehabilitationszentren, Sanatorien, im Rahmen des Gesundheitstourismus, Betriebsküchen und Marktämter) Beschäftigungsmöglichkeiten. Ihr Hauptaugenmerk gilt dabei gesunder Ernährung bzw. zweckmäßiger Haushaltsführung, das sie auf wissenschaftlicher Basis erarbeiten. Arbeitsgebiete sind aber auch Fragen der Ernährung schwerstkranker PatientInnen.

Die AbsolventInnen der Geowissenschaften sind außer im schulischen und universitären Bereich auch im öffentlichen Dienst beschäftigt. Die Nachfrage der Industrie an AbsolventInnen dieser Studienrichtungen ist aber eher gering. Das ist auf die grundsätzlich eingeschränkte Aufnahmekapazität der Betriebe für wissenschaftliches Potential aus diesem Bereich zurückzuführen.

Für AbsolventInnen der Geographie (darunter v. a. Raumforschung und Raumordnung) bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Raumplanung und Raumordnung sowie in der Kartographie.

Für AbsolventInnen der Erdwissenschaften gibt es Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Untersuchung und Aufschließung der Grundlagen für große Bauprojekte und der Lagerstätten von natürlichen Rohstoffen (etwa im Bergbau, in der Erdölgewinnung etc.).

Dabei reichen ihre Tätigkeiten von der wissenschaftlichen Forschung über Erfassung, Suche und Gewinnung bis hin zu Transport, Aufbereitung und Verarbeitung. Vermessung, Lagerstättenkunde, Kartographierung, Sicherheits- und Umwelttechnik, Qualitätssicherung, Bergrecht, aber auch Tiefbauprojekte und Flächenwidmung gehören zu ihren beruflichen Aufgabenbereichen, wo sie mit AbsolventInnen anderer Studienrichtungen zusammenarbeiten.

MeteorologInnen und GeophysikerInnen sowie AstronomInnen beschäftigen sich mit dem physikalischen Aufbau der Erde (Erdinneres, Erdkruste, Atmosphäre) und des Universums (Sonnensystem, Galaxien). Sie sind sowohl theoretisch als auch anwendungsorientiert ausgebildet und hauptsächlich im Bundesdienst – v. a. bei Flugwetterdiensten, im Umweltbundesamt, der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) – beschäftigt. Daneben arbeiten MeteorologInnen und AstronomInnen an Messstellen und Messwarten, Sternwarten und Universitätsinstituten. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten sind v. a. Umweltmessstellen, Massenmedien und Volkshilfseinrichtungen. In der Privatwirtschaft sind sie im Bereich der Umweltplanung, der Solartechnik, Nutzung von Alternativenergien, aber auch in Bergbaubetrieben und zum Teil in fachfremden Bereichen tätig. Zur Studienrichtung Pharmazie finden sich Informationen im Kapitel 11.3 – Gesundheitsbereich.

Weitere Informationen

Reihe »Jobchancen Studium«: Broschüre »Naturwissenschaften«. Download:

- www.ams.at/jcs
- www.ams.at/broschueren
- www.ams.at/berufslexikon (UNI, FH, PH)

10.5.9 Montanistik

Die relevanten Studien: Studien an der Montanuniversität Leoben.

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Umfassende Informationen zu den verschiedensten Studienbelangen bietet darüber hinaus die ebenfalls vom BMBWF gestaltete Internet-Plattform »Studiversum«. Internet: www.studienwahl.at bzw. www.studiversum.at. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Die berufstätigen AbsolventInnen der Montanistik sind zu einem großen Teil in der Produktion beschäftigt, ferner im Unterrichts- und Forschungswesen, (zu einem sehr geringen Teil) in Handel, Banken oder Versicherungen sowie in der öffentlichen Verwaltung und verschiedenen Interessenvertretungen.

Die Berufsaussichten gelten bei Bereitschaft zu internationaler Tätigkeit als gut. Es besteht sowohl national als auch international – v.a. in der Erdölbranche – Nachfrage nach Montanistik-AbsolventInnen. Mit ihren potenziellen Arbeitgebern können die Studierenden schon durch die vorgeschriebene Industriepraxis und die Möglichkeit, die wissenschaftlichen Abschlussarbeiten in enger Zusammenarbeit mit einem Unternehmen durchzuführen, früh in Kontakt treten. Auch Frauen haben heutzutage in diesen Studienrichtungen gute Chancen.

Das besondere Ausbildungsprofil der Montanistik-AbsolventInnen führt meist zu Beschäftigungsmöglichkeiten in fachbezogenen Industrieunternehmen, wo ihre Tätigkeiten nicht alleine nur auf den technischen Bereich beschränkt sind. Für AbsolventInnen besteht auch immer wieder die Möglichkeit, in Spitzenpositionen des Managements von Unternehmen aufzusteigen.

Berufschancen bestehen für alle AbsolventInnen auch durch eine selbständige Tätigkeit als IngenieurkonsulentIn nach mindestens drei Jahren Berufspraxis und erfolgreich abgelegter Ziviltechnikerprüfung (siehe Kapitel 11.12).

Angewandte Geowissenschaften

Die Montanistik-GeowissenschaftlerInnen finden Aufgaben bei der Aufsuchung und Bewertung von Rohstoffen (Erze, Industrieminerale, Kohle und Kohlenwasserstoffe, Wasser, Bau- und Massenrohstoffe), bei der Grundwassererkundung und dem Grundwasserschutz, beim Umweltschutz (Bewertung von Deponiestandorten, Altlasten, Schadstoffen im Boden und im Grundwasser usw.), bei der geotechnischen Betreuung von Bauvorhaben, bei der geologisch-geophysikalischen Betreuung von Tiefbohrungen.

Bergwesen / Natural Resources

Das Aufgabengebiet der Bergingenieurinnen / Bergingenieure umfasst das Aufsuchen, die Gewinnung und Aufbereitung von festen mineralischen Rohstoffen. Im Mittelpunkt stehen das Planen und der Betrieb von Bergwerken unter und über Tage (einschließlich des Steinbruchbetriebes). Darüber hinaus ergeben sich wichtige Aufgaben beim Herstellen von Hohlraumbauten unter der Erdoberfläche im Schacht-, Stollen- und Tunnelbau sowie im Rahmen der Deponietechnik (abgesicherte Lagerung von Abfall, der nicht aufgearbeitet und wiederverwendet werden kann).

Petroleum Engineering / Erdölwesen

Haupttätigkeitsbereich von ErdölingenieurInnen ist die Auffindung und der Aufschluss von Erdöl- und Erdgaslagerstätten und deren Förderung sowie der Transport von Rohöl und Erd-

gas zur Raffinerie bzw. den AbnehmerInnen. Weitere Tätigkeitsbereiche eröffnen sich durch die »interdisziplinäre« Ausbildung in der letzten Phase des Studiums, das nicht nur für die Erdölindustrie von großem Interesse ist. So werden die Erdölingenieurinnen / Erdölingenieure auch bei der Service- und Zulieferindustrie des Erdölwesens, bei der Energieversorgung im weiteren Sinn, im Umweltschutz, im Management von Unternehmen sowie in der Simulationstechnik tätig.

International Study Program Petroleum Engineering

Diese Ausbildung erfolgt in Kooperation mit einer amerikanischen Partneruniversität unter allgemeiner Verwendung von Englisch als Unterrichtssprache. AbsolventInnen dieser Studienrichtung gehen v.a. in die internationale Erdölindustrie. Ihre Haupttätigkeiten sind die Auffindung und der Aufschluss von Erdöl- und Erdgaslagerstätten sowie deren Förderung. Sie arbeiten aber auch in internationalen Service- und Zulieferindustrien.

Metallurgie

Ingenieurinnen/Ingenieure der Metallurgie tragen v.a. Verantwortung für einen technisch und wirtschaftlich optimalen Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Metallen und zur Herstellung von metallischen Werkstoffen bzw. Werkstücken.

Produktionsplanung und Prozessautomatisation sowie Qualitätsüberwachung gehören zu ihren Aufgaben, ebenso wie die Sicherstellung der besten Nutzung von Rohstoffen und Energie im Sinne eines verbesserten Umweltschutzes. Sie finden in allen Bereichen, die mit der Gewinnung, der Herstellung, der Bearbeitung und Formung sowie dem Recycling von Werkstoffen zu tun haben, Beschäftigung.

Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling

Die Tätigkeiten umfassen die Mitarbeit bei der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und bei Genehmigungsverfahren, Gutachtertätigkeit bei umweltrelevanter Problematik, Forschung für und Entwicklung von umweltverträglicheren Prozessen und Anlagen, die Wiedergewinnung von Rohstoffen und Energie. Mögliche Arbeitgeber sind neben der Industrie und dem Gewerbe die Behörden und Verbände, Untersuchungsanstalten, Ziviltechnikbüros.

Industrielllogistik

Die Industrielllogistik dient der Bedarfsplanung und Bedarfsdeckung von Material und begleitenden Informationen in der Wertschöpfungskette industrieller Güter von den Lieferanten durch das Produktionsunternehmen hindurch bis hin zu den KundInnen. Die Industrielllogistik umfasst entsprechend dieser Kette die Beschaffungs-, Produktions- und Distributionslogistik zur ersten Lieferanten- bzw. Kundenstufe, aber auch die Entsorgungslogistik. Zunehmend tritt hier auch das Konzept der Industrie 4.0 mit seinen hochdigitalisierten, flexiblen Wertschöpfungsprozessen in Erscheinung.

Die Funktionenlehre »Logistik« hat als spezielle Betriebswirtschaftslehre die Entwicklung deskriptiver und explikativer Theorien zum ökonomischen Aspekt der betrieblichen Logistik zum Inhalt. Die Beschäftigung mit derselben und deren betriebliche Umsetzung führt neben betriebswirtschaftlichen auch zu ingenieurwissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen und verkehrswissenschaftlichen Fragestellungen.

Industrielle Energietechnik

Industrielle Energietechnik fokussiert auf alle energietechnisch relevanten Aspekte, die in den verschiedenen Industriesparten und Industrieunternehmen von Relevanz sind. Dazu zählen etwa: Einsatz innovativer Energietechnologien, Brennstofftechnik, thermische Prozesstechnik, Elektro-

technik, Nachhaltigkeit, ökonomische und ökologische Bewertung sowie Energiemanagement, Energiemarkt und Energierecht.

Kunststofftechnik

Die Tätigkeitsbereiche liegen in den Bereichen Werkstoffkunde (Rohstoffauswahl, Modifizierung von Kunststoffen, Werkstoffprüfung, Untersuchung von Anwendungseigenschaften, Festlegung von Qualitätskriterien), Kunststoffverarbeitung (Konstruktion von Formteilen, Halbzeuge und Verbundstoffteilen, Bauteilprüfungen, Auslegung und Konstruktion von formgebenden Verarbeitungswerkzeugen und schmelzführenden Maschinenbauteilen, Auswahl von Verarbeitungsmaschinen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, Optimierung von Verarbeitungsverfahren, Fertigungs- und Planungsaufgaben, Qualitätssicherung), Ökonomie und Ökologie des Einsatzes von Kunststoffen als Werkstoffe.

Rohstoffingenieurwesen, Rohstoffgewinnung

Mineralische Rohstoffe bilden eine der Grundlagen moderner Industriegesellschaften. Der Bedarf an ihnen nimmt stetig zu. Zusätzlich zur Gewinnung von Rohstoffen stellen deren Aufbereitung und Weiterverarbeitung z. B. zu Baustoffen, metallischen Werkstoffen, Feuerfestprodukten, Keramik und Glas eine interessante Herausforderung dar.

Große Bedeutung haben auch die Untertagebauvorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur (Verkehr, Energie, Ver- und Entsorgung usw.), insbesondere in Ballungsräumen. Als leitende Ingenieurinnen / Ingenieure arbeiten AbsolventInnen in der Rohstoffproduktion, bei Bauunternehmen, in der Baustoff-, Feuerfest- und Keramikindustrie, im Anlagenbau, im Tunnelbau sowie in der Forschung.

Montanmaschinenbau

Das Montanmaschinenwesen ist eine Spezialform des Maschinenbaus. In der Praxis haben die Ingenieurinnen / Ingenieure ein breites Spektrum von Beschäftigungsmöglichkeiten, das weit über die traditionelle Montanistik hinausreicht. Ihre Tätigkeiten erstrecken sich auf alle qualifizierten Aufgaben in Zusammenhang mit der Konstruktion und Entwicklung im Maschinen- und Anlagenbau sowie beim Betrieb und der Automatisierung von Maschinen und Anlagen.

Werkstoffwissenschaften

Im Mittelpunkt stehen hier die industriell verwendeten Werkstoffe. Ein steigender Bedarf der Industrie an neuen Werkstoffen und Werkstoffkombinationen eröffnet diesen AbsolventInnen ein weites Betätigungsfeld in der Grundlagenforschung großer Unternehmen. Besondere Aufgaben ergeben sich auf dem Gebiet der Werkstoffprüfung oder bei der Unterstützung von KonstruktionsingenieurInnen. Ein weiterer Tätigkeitsbereich besteht in einer Beratungstätigkeit und fachlichen Unterstützung von KonstrukteurInnen und VerbraucherInnen hinsichtlich einer optimalen Werkstoffauswahl.

Weitere Informationen

Reihe »Jobchancen Studium«: Broschüre »Montanistik«. Download:

- www.ams.at/jcs
- www.ams.at/broschueren
- www.ams.at/berufslexikon (UNI, FH, PH)

10.5.10 Unterricht und Bildung (Schulwesen)

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Umfassende Informationen zu den verschiedensten Studienbelangen bietet darüber hinaus die ebenfalls vom BMBWF gestaltete Internet-Plattform »Studiversum«. Internet: www.studienwahl.at bzw. www.studiversum.at. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Lehrtätigkeit an Pflichtschulen bzw. an höheren Schulen

Lehramtsstudien werden nicht mehr nach Schularten, sondern entsprechend der Bildungshöhe nach Primarstufe und Sekundarstufe im Bereich der Allgemeinbildung oder der Berufsbildung angeboten: Die Ausbildung erfolgt an den Pädagogischen Hochschulen (Primarstufe) bzw. an den Universitäten, wobei Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe Berufsbildung aktuell ausschließlich von den Pädagogischen Hochschulen angeboten werden.⁷⁶

- Primarstufe (die vormalige »Volksschule«).
- Sekundarstufe I: Allgemeinbildung (MS, AHS-Unterstufe).
- Sekundarstufe II: Berufsbildung und Oberstufen (Polytechnische Schulen, Berufsschule, BMS, BHS, AHS-Oberstufe).

Längerfristige Prognosen für dieses Berufsfeld sind schwierig zu erstellen, da in den nächsten Jahren einerseits sehr viele der derzeit noch berufstätigen LehrerInnen pensioniert werden, andererseits schon zum jetzigen Zeitpunkt tlw. längere Wartelisten existieren und des Weiteren in einigen Regionen Österreichs (v.a. ländlicher Raum) mit rückläufigen SchülerInnenzahlen zu rechnen ist. Auch sind die Berufschancen in gewissem Maß abhängig von der gewählten Fächerkombination, wobei Fächerkombinationen bzw. Fächer aus dem naturwissenschaftlichen bzw. technischen Bereich aber immer von guten und stabilen Berufsaussichten ausgehen können.

Zurzeit weichen viele junge LehramtsabsolventInnen in außerschulische Berufsfelder aus. Besonders zu nennen sind dabei: Nachhilfe- und ErzieherInnentätigkeit, Sozial- und Jugendarbeit, entwicklungspolitische Bildungsarbeit, diverse Erwachsenenbildungs- und Volkshochschultätigkeiten sowie Tätigkeiten in der Medien- und Kommunikationsbranche usw. Wesentliche Bedeutung kommt dem Erwerb verschiedenster Zusatzqualifikationen zu (Zweitstudium, »Post-graduate-Ausbildungen«, Fremdsprachen, EDV bzw. IKT, Handhabung des Internet, betriebswirtschaftliches Know-how etc.), die eine entscheidende Rolle für die Chancen in außerschulischen Berufsfeldern spielen.

Grundsätzlich wird aber empfohlen, sich rechtzeitig bei den jeweiligen Landesschulräten der einzelnen Bundesländer bzw. beim Stadtschulrat in Wien über die konkreten Berufsaussichten zu informieren. In der Anfangsphase der Berufstätigkeit ist auch mit befristeten Verträgen zu rechnen, auch mehrmalige Schulwechsel können den Berufseinstieg kennzeichnen.

Weitere Informationen

Reihe »Jobchancen Studium«: Broschüre »Lehramt an österreichischen Schulen«. Download:

- www.ams.at/jcs
- www.ams.at/broschueren
- www.ams.at/berufslexikon (UNI, FH, PH)

⁷⁶ Ausführliche Infos unter www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/fpp/ausb/pbneu.html.

10.5.11 Beschäftigungsmöglichkeiten für AbsolventInnen von FH-Studiengängen

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Umfassende Informationen zu den verschiedensten Studienbelangen bietet darüber hinaus die ebenfalls vom BMBWF gestaltete Internet-Plattform »Studiversum«. Internet: www.studienwahl.at bzw. www.studiversum.at. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Soziales / Gesundheit

Bedingt durch die langfristig steigende Zahl von betreuungsbedürftigen Menschen, sowohl in der Alten- und Kinderbetreuung als auch hinsichtlich der Betreuung von KlientInnen in sozialen Problemlagen, zählt das Sozial- und Gesundheitswesen zu einem der am stärksten expandierenden Bereiche. Für die Zukunft prognostizieren ExpertInnen auch weiterhin eine erhöhte Nachfrage an Fachkräften, die das breite Anforderungsspektrum des Berufsfeldes erfüllen. Beeinflusst wird diese Entwicklung einerseits durch den demografischen Wandel und andererseits durch das Outsourcing sozialer Dienstleistungen an Organisationen im privaten Bereich, das durch den Kostendruck der öffentlichen Hand bedingt ist. Für akademisch ausgebildete Fachkräfte, besonders für das Sozialmanagement und Führungspositionen, sind gute Arbeitsmarktperspektiven zu beobachten.

Architektur, Bau- und Gebäudetechnik

Die Bauindustrie zählt zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen Österreichs. Positive Impulse gehen u. a. von großen Infrastrukturprojekten im öffentlichen Bereich wie dem Ausbau des Schienen- und Straßennetzes aus. Auch in Revitalisierungsvorhaben und der thermischen Sanierung von Altbauten liegt ein starkes Potenzial für die Bauwirtschaft. In sämtlichen Sparten des Berufsfeldes wird dabei zunehmend mehr Wert auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz gelegt – so auch in der Holzindustrie, die ebenfalls zu den wichtigsten Branchen Österreichs zählt. Der Einsatz von Holz als Baustoff wird immer beliebter, energie- und ressourcenschonendes Bauen liegen im Trend – eine Tendenz, die in der sich stets weiterentwickelnden Gebäudetechnologie zum Tragen kommt. FH-AbsolventInnen haben gute Chancen, in folgenden Bereichen eine Beschäftigung in führender Position zu finden: Architektur- und Planungswesen, Hoch- und Tiefbau, Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallationen, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe in öffentlichen und privaten Einrichtungen, Baustoffproduktion, Baustoffhandel, Ingenieur- und Konstruktionswesen, Holzbearbeitungs- und Holzverarbeitungsbranche (z.B. Sägeindustrie, Möbelindustrie, Holzwerkstoffbereich), Betrieb von Gebäuden, Invest- und Immobiliengesellschaften etc. Gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben v.a. GeneralistInnen, die alle Projektphasen (von der Planung bis zur Bauausführung) betreuen können. Wer bereits praktische branchenspezifische Erfahrungen im In- und Ausland vorweisen kann, verbessert seine Chancen am Arbeitsmarkt zusätzlich.

Biotechnologie

Die Biotechnologie gilt als internationaler Wachstumsmarkt mit hohem Innovationspotenzial und bietet als Querschnittsdisziplin ein breites Tätigkeitsspektrum. Die Schwerpunkte der Biotechnologie in Österreich liegen auf der so genannten »Roten« und »Weißen« Biotechnologie. Im Sektor der medizinisch-pharmazeutischen Biotechnologie ist Österreich im Bereich der Entwicklung neuer Medikamente und Therapien sehr gut positioniert. Ein Großteil des Gesamtumsatzes der Biotech-Branche wird im Bereich der Roten Biotechnologie erwirtschaftet. Auch die Weiße Bio-

technologie – die industrielle Anwendung und biotechnologische Herstellungsverfahren für verschiedenste Produkte – ist ein wachsender Sektor.

Elektronik und Produktionstechnik

Nach wie vor zählt die Elektronik- und Produktionstechnik-Branche in Österreich zu den größten Industriezweigen des Landes. Vor allem den Bereichen Mechatronik, Informations- und Energietechnik, Mikroelektronik, Mikro- und Nanotechnik sowie den Querschnittsgebieten Automatisierungs- und Medizintechnik wird ein Innovationspotenzial für die kommenden Jahre prognostiziert. Auch im Maschinen- und Anlagenbau wird ein Bedarf an höherqualifizierten Beschäftigten v.a. hinsichtlich technisch-ökologischer Innovationen, d.h. klimafreundlicher Anwendungen, erwartet.

Energie und Umwelt

Tendenziell wird sich die Arbeitsmarktsituation im Bereich Energie und Umwelt positiv entwickeln. Sowohl seitend der EU als auch einzelner Länder werden verstärkt Bemühunge zum Umbau der Wirtschaft in Richtung »Nachhaltigkeit, Ökologie und Klimaschutz« gesetzt (Schlagwort: »Green New Deal«). Wachstumsimpulse gehen v.a. von den Bereichen »Umwelttechnik«, »Erneuerbare Energien«, »Elektromobilität« und »Thermische Gebäudesanierung« aus. Kompetente Beratungs- und Consulting-Dienstleistungen werden am Arbeitsmarkt auf stabilem Niveau nachgefragt, AbsolventInnen aus dem Bereich des Umweltmanagements können von dem Trend profitieren, dass Unternehmen zunehmend Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen auf die Agenda setzen.

Gesundheit

Das kontinuierliche Wachstum des Gesundheitswesens ist bedingt durch unterschiedliche Faktoren, wie z.B. die demografische Entwicklung, die Veränderung der Altersstruktur, den steigenden Betreuungs- und Pflegebedarf, medizinisch-technische Fortschritte, ein wachsendes Gesundheits- und Qualitätsbewusstsein und die steigenden PatientInnenansprüche. AbsolventInnen eines Studiums im Bereich Gesundheit profitieren von dem Wachstum und können mit guten Beschäftigungsaussichten rechnen. Andererseits stellen steigende Gesundheitsausgaben und Kosteneinsparungsdruck Herausforderungen im Gesundheitswesen dar. Öffentliche Gesundheitseinrichtungen sind die wichtigsten Arbeitgeber für zukünftige AbsolventInnen, aber auch der private Gesundheitssektor sowie die Schnittstellenbereiche Gesundheit, Schönheitspflege, Wellness und Sport gewinnen an Bedeutung. Die Arbeitsmarktsituation im öffentlichen Bereich ist abhängig von der Verteilung und Struktur der öffentlichen Mittel. Potenzielle Arbeitgeber sind im Allgemeinen Gesundheits-, Pflege- und Sozialeinrichtungen, so z.B. Krankenhäuser, Sanatorien, Ambulatorien, Kur- und Heilanstalten, Arztpraxen, Rehabilitationszentren, Privatlaboratorien, Universitätskliniken und -institute, Lehr-, Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen, Pflegeeinrichtungen und -anbieter, Senioren- und Pflegeheime oder sozialpädagogische Einrichtungen.

Informatik und Telekommunikation

IT-Security, Applikationen für mobile Endgeräte, Cloud Computing – dies sind nur einige Themen, die die IT- und Telekommunikationsbranche in der Zukunft beschäftigen werden. Als zentrale Entwicklung gelten nach wie vor mobile Anwendungen, der Trend zu »Apps« und mobilen Geräten schreitet unaufhaltsam voran. Auch ein Grund, warum IT-Security zu einer neuen, noch verstärkten, Herausforderung wird. Der Gesundheitsbereich und die Energiebranche lassen einen neuen Markt mit zusätzlichen IT-Investitionen erwarten, ebenso wie die öffentliche Verwaltung (Stichwort: E-Government), die Finanzbranche oder der Dienstleistungssektor. War gerade die IT-Branche in den letzten Jahren durch zahlreiche QuereinsteigerInnen gekennzeichnet, so wird

einer qualifizierten akademischen Ausbildung durch die immer komplexeren Anforderungen im IT-Bereich nun ein zunehmend bedeutsamerer Wert beigemessen. Als Grundvoraussetzung für beruflichen Erfolg gilt generalistisches Fachwissen. Doppel- und Mehrfachqualifikationen werden am Arbeitsmarkt gerne gesehen. Zukunftstrends wie IT-Sicherheit, multimediale Kommunikation oder der Ausbau der Infrastruktur für die mobile Nutzung lassen die Kompetenzanforderungen weiter steigen.

Landesverteidigung und Sicherheit

In Österreich werden derzeit zwei Bachelor-Studiengänge und ein Master-Studiengang im Bereich »Landesverteidigung und Sicherheit« angeboten. Arbeitgeber von AbsolventInnen dieser FH-Studiengänge sind vorwiegend das Österreichische Bundesheer, das seit 1998 auch Frauen offensteht, und die Österreichische Bundespolizei. Die Ausübung einer führenden Tätigkeit ist jedoch auch in Non-Profit-Organisationen (NPOs) und Non-Governmental Organisationen (NGOs) sowie in privaten Sicherheitsdiensten möglich. Die individuellen Karriereperspektiven sind von den Neigungen und Interessen der AbsolventInnen abhängig. Die Arbeitsmarktchancen im Berufsfeld »Landesverteidigung und Sicherheit« können generell als sehr gut bezeichnet werden.

Tourismus und Freizeit

Nach wie vor zählt die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu den wichtigsten Wirtschaftssektoren Österreichs, ist allerdings aktuell aufgrund der Coronakrise (2020/2021) ökonomisch unter Druck geraten, wobei vor allem der Städte-, Kultur und Kongresstourismus mit am schwersten betroffen ist.

Grundsätzlich gilt längerfristig: Das Internet hat die Tourismusbranche weltweit verändert! Mittlerweile gehört das Internet zu den wichtigsten Informations- und Buchungsmedien für die Urlaubsplanung. Die Gäste sind flexibler, aber auch qualitätsbewusster und kritischer geworden. Laufend werden neue Destinationen und Märkte erschlossen, spezialisierte Angebotspakete liegen im Trend. Angesichts des zunehmenden Konkurrenz- und Kostendrucks steigen die Anforderungen an die Tourismusunternehmen. Kreativität, Flexibilität, Marketingkenntnisse und fundierte Branchenkenntnisse sind gefragter denn je.

Der österreichische Tourismus ist vorwiegend auf den deutschsprachigen Markt ausgerichtet, wobei in den letzten Jahren zusätzlich ein starker Zuwachs an Gästen aus den osteuropäischen und asiatischen Ländern zu beobachten war. Der Bedarf an hochqualifiziertem, also akademisch gebildetem Personal in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft steigt daher tendenziell. Die Karrierechancen sind individuell von Fachkenntnissen, Mobilitätsbereitschaft und persönlichen Interessen abhängig.

Medien und Kommunikation

Viele Berufe im Bereich »Medien und Kommunikation« besitzen besonders für junge Menschen eine sehr große Anziehungskraft. Um sich in dem Berufsfeld zu etablieren, bedarf es einer Kombination aus fundierter Ausbildung, Praxiserfahrung sowie Durchhaltevermögen, Entschlossenheit und persönlichem Engagement. Die Tätigkeitsbereiche variieren je nach beruflicher Ausrichtung und Schwerpunktsetzung im Rahmen der Ausbildung: Gestalterisch-künstlerische, journalistische, technische oder organisatorische Tätigkeiten bewegen sich im Spannungsfeld von Kreativität, Technik und Wirtschaft. Eine fundierte Ausbildung vermittelt einerseits interdisziplinäre Querschnittskompetenzen, andererseits forciert sie eine Spezialisierung in einem Bereich. Praktika ermöglichen den Einstieg ins Berufsfeld, erste Berufserfahrungen und Branchenkontakte zu Unternehmen und KollegInnen.

Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen – je nach Ausbildungsschwerpunkt – zum Beispiel bei Zeitungen und Verlagen, Radio und Fernsehen, Film-, Video- und Audioproduktionen, Multime-

dia-Agenturen, Social-Media-Agenturen, Softwareunternehmen, Werbe-, Design- oder Grafik-agenturen, kulturellen Institutionen, aber auch in Unternehmen verschiedener Wirtschaftsbranchen. Das Berufsfeld ist durch einen hohen Anteil an freiberuflichen Arbeitsverhältnissen und Konkurrenzdruck am Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Professionell ausgebildete Medienschaffende mit wirtschaftlichem Know-how, Erfahrung in der Nutzung von neuen Medien, facheinschlägiger Praxis und Branchenkontakten haben Vorteile am Arbeitsmarkt.

Weitere Informationen

Reihe »Jobchancen Studium«: Broschüre »Fachhochschul-Studiengänge«. Download:

- www.ams.at/jcs
- www.ams.at/broschueren
- www.ams.at/berufslexikon (UNI, FH, PH)

10.5.12 Tätigkeit als ZiviltechnikerIn (AbsolventInnen technischer bzw. naturwissenschaftlicher Studienrichtungen)

ZiviltechnikerInnen werden in ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen eingeteilt. Während für einige Berufe eine selbständige Berufsausübung ohne Ziviltechnikerberechtigung nicht möglich ist (z. B. für ArchitektInnen), ist eine solche in anderen technischen Bereichen (z. B. EDV, IT) als freiwillige Ergänzung zur Befugnis (z. B. in Richtung Sachverständigentätigkeit) zu sehen. Diese Ergänzungsqualifikation kann sich, so vor allem in Nischenbereichen, jedoch günstig auf die – allerdings zumeist selbständige – Beschäftigung der AbsolventInnen auswirken.

ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen sind auf ihrem Fachgebiet zur Erbringung von planenden, überwachenden, beratenden, koordinierenden und treuhänderischen Leistungen berechtigt; das Aufgabengebiet von ZiviltechnikerInnen umfasst insbesondere die Vornahme von Messungen, die Erstellung von Gutachten, die berufsmäßige Vertretung von KlientInnen vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts sowie die Übernahme von Gesamtplanungsaufträgen.

ZiviltechnikerInnen sollten neben technischer bzw. naturwissenschaftlicher Begabung, logisch-analytischem Denkvermögen vor allem über ein hohes Maß an Selbständigkeit, unternehmerischer Orientierung und Organisationsvermögen, Verantwortungsbewusstsein sowie an Sprachfertigkeit (Beratung, Begutachtung, Erstellung von Expertisen) verfügen. In vielen Fällen stellt der Beruf auch hohe Anforderungen in Hinsicht auf juristische und verwaltungsmäßige Aufgabenstellungen bzw. zu bearbeitende Probleme.

ZiviltechnikerInnen sind mit »Öffentlichem Glauben« versehene Personen gemäß § 292 Zivilprozessordnung (»Öffentliche Urkundsperson«) mit einem bestimmten Befugnisumfang:

- PlanerIn,
- BeraterIn,
- PrüferIn / GutachterIn,
- Aufsichts- und Überwachungsorgan,
- MediatorIn,
- Kommerzielle und organisatorische Abwicklung von Projekten,
- TreuhänderIn.

Sie dürfen AuftraggeberInnen berufsmäßig vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts, wie z. B. Bau-, Vermessungs-, Gewerbe- oder Wasserrechtsbehörde, vertreten. Die Fachgebiete umfassen derzeit mehr als 100 Befugnisse. Im Rahmen dieser Broschüre sind u. a. folgende Fachgebiete relevant:

- Architektur und Projektmanagement
- Agrarökonomie
- Automatisierte Anlagen- und Prozesstechnik
- Automatisierungstechnik
- Angewandte Geowissenschaften
- Bauingenieurwesen – Projektmanagement
- Bauplanung und Baumanagement
- Bergwesen
- Elektronik/ Wirtschaft
- Erdölwesen
- Erdwissenschaften
- Erdwissenschaften (Geologie)
- Erdwissenschaften (Mineralogie)
- Forst- und Holzwirtschaft
- Gas- und Feuerungstechnik
- Gebäudetechnik
- Geographie
- Geologie
- Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling
- Informatik
- Angewandte Informatik
- Innenarchitektur
- Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
- Kunststofftechnik
- Landschaftsökologie und Landschaftspflege
- Landschaftsplanung und Landschaftspflege
- Landwirtschaft
- Lebensmittel- und Biotechnologie
- Lebensmittel- und Gärungstechnologie
- Maschinenbau
- Maschinenbau – Schiffstechnik
- Mechatronik
- Ökologie
- Raumplanung und Raumordnung
- Telematik
- Vermessungswesen
- Wirtschaftsingenieurwesen für Informatik
- Wirtschaftsingenieurwesen im Maschinenbau
- Wirtschaftstelematik

Die aktuelle Liste der Fachgebiete für ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen ist einsehbar unter www.ziviltechniker.at.

Die Gesamtzahl der ZiviltechnikerInnen steigt kontinuierlich. Aktuell gibt es rund 9.200 InhaberInnen eines entsprechenden beruflichen Zertifikats, davon mehr als 70 Prozent aktiv ausübend. Knapp die Hälfte aller ZiviltechnikerInnen sind ArchitektInnen, die anderen sind IngenieurkonsulentInnen verschiedener Richtungen. Der Frauenanteil ist gering. Die meisten IngenieurkonsulentInnen gibt es in den Bereichen »Bauingenieurwesen/ Bauwesen«, »Maschinenbau« und »Vermessungswesen«.

Zulassungsvoraussetzungen für die Ziviltechnikerprüfung / Berufszugang

Zugangsvoraussetzungen im Überblick:

1. Studium (Abschluss einschlägiger natur- und/oder ingenieurwissenschaftlicher Studien an (technischen) Universitäten bzw. der Universität für Bodenkultur bzw. der Montanuniversität Leoben bzw. Abschluss einschlägiger technischer FH-Studiengänge)
2. Praxis (u. a. mindestens dreijähriger Praxisnachweis)
3. Ziviltechnikerprüfung
4. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Die Website der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen informiert u. a. ausführlich über den Berufszugang: www.arching.at/ziviltechnikerinnen/berufszugang.html.

11 Info-Quellen des AMS Österreich

Aus- und Weiterbildungsinformationen sowie Berufs- und Arbeitsmarktinformationen – nützliche AMS-Tools

Die folgende Übersicht gibt eine repräsentative Auswahl über verschiedene Online-Tools des AMS Österreich im Internet.

Berufsinformation, Orientierung und Beratung

Diese Seite beinhaltet ein komplettes Verzeichnis aller BerufsInfo-Unterlagen und BerufsInfo-Broschüren des AMS, die kostenlos als Download verfügbar sind.

www.ams.at/berufsinfo

AMS-Berufslexika online

Die AMS-Berufslexika online versuchen, möglichst viele Aspekte zu erfassen, die für Bildungswahl und Berufsentscheidung von Bedeutung sind.

www.berufslexikon.at

AMS-Qualifikations-Barometer

Das AMS-Qualifikations-Barometer ist ein umfassendes Online-Informationssystem zu Qualifikationstrends am österreichischen Arbeitsmarkt. Es bietet neben Detailinformationen auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbereich.

<https://bis.ams.or.at//qualibarometer>

AMS-Berufskompass

Der AMS-Berufskompass ist eine online-Orientierungshilfe für die Berufswahl.

www.berufskompass.at

AMS-Karrierekompass

Hier finden Sie Berufsinformationen, Angebote zu Aus- und Weiterbildungen sowie Informationen zu Einstiegsgehältern, Arbeitsmarkttrends und vieles mehr.

www.karrierekompass.at

Berufsinfovideos (im Rahmen der AMS-Berufslexika)

Die Videos beinhalten Informationen über Jobs mit Zukunft. Sie sind in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS erhältlich oder können im Internet bestellt werden.

www.karrierevideos.at/berufsvideos und www.ams.at/berufslexikon

AMS-Weiterbildungs-Datenbank

Das AMS Österreich bietet eine umfassende und regelmäßig aktualisierte Datenbank mit Weiterbildungsinstitutionen und den dort angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen.

www.ams.at/weiterbildung

AMS-Forschungsnetzwerk

Das AMS stellt mit dem AMS-Forschungsnetzwerk eine Info- und Serviceplattform zur Verfügung, die die Arbeitsmarkt-, Berufs-, Bildungs- und Qualifikationsforschung darstellt und vernetzt. Diese bietet ein umfangreiches Downloadangebot in der E-Library sowie eine Datenbank mit aktuellen KurzInfoBlättern zu diversen Studienrichtungen an Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen.

www.ams-forschungsnetzwerk.at

Die Broschürenreihe »Jobchancen Studium«

Die Broschüren der Reihe Jobchancen Studium informieren umfassend und vertiefend über die verschiedenen akademischen Berufsbereiche. Alle Broschüren können über die BerufsInfo-Zentren des AMS (siehe unten) in Printform bezogen werden. Sie sind aber auch zur Gänze als Downloads im AMS-Forschungsnetzwerk verfügbar. Broschüren der Reihe Jobchancen Studium:

- Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen
- Bodenkultur
- Kultur- und Humanwissenschaften
- Kunst
- Lehramt an österreichischen Schulen
- Medizin
- Montanistik
- Naturwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Sprachen
- Technik/ Ingenieurwissenschaften
- Veterinärmedizin

www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs

Die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS

In den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS steht eine große Auswahl an Informationsmedien über verschiedene Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungswege kostenlos zur Verfügung. An 72 Standorten in ganz Österreich bieten die BIZ modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Die MitarbeiterInnen in den BIZ helfen dabei, die gesuchten Informationen zu finden und stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung.

www.ams.at/biz

12 Info-Quellen zum Studium

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Informationen zur Aus-, Fort und Weiterbildung von Lehrpersonen, Stellenausschreibungen, Hochschulgesetz und Dienstrecht. Studienwahl-Datenbank zu den einzelnen Studienmöglichkeiten an österreichischen Hochschulen, generelle Studierendenberatung in verschiedenen Aspekten

www.bmbwf.gv.at

www.studienwahl.at

www.studentenberatung.at

www.studiversum.at

www.hochschulombudsmann.at

Österreichische Hochschüler_innenschaft – ÖH

Interessante News, Termine und Links für StudentInnen

www.oeh.ac.at

Stipendienstelle

Wegweiser für Antragstellung, Anspruchsvoraussetzungen, Fristen, Öffnungszeiten und Standorte

www.stipendium.at

Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung – OeAD

Information und Unterlagen über Auslandsaufenthalte im Rahmen eines Studiums

www.oead.at

Erasmus+

EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport

www.erasmusplus.at

Anhang

Landesgeschäftsstellen des AMS Österreich – www.ams.at

Die erste Adresse für Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg und die berufliche Umorientierung ist die für Sie zuständige Regionale Geschäftsstelle (RGS) des Arbeitsmarktservice. Auskunft über die für Sie zuständige Geschäftsstelle erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) des AMS Ihres Bundeslandes. Im Folgenden sind die Landesgeschäftsstellen aller Bundesländer aufgelistet. Auf den Homepages der einzelnen Landesgeschäftsstellen finden Sie auch das komplette Adressverzeichnis aller Regionaler Geschäftsstellen.

AMS Burgenland

Permaystraße 10, 7000 Eisenstadt, Tel.: 050 904140, E-Mail: ams.burgenland@ams.at, Internet: www.ams.at/bgld

AMS Kärnten

Rudolfsbahngürtel 42, 9021 Klagenfurt, Tel.: 0463 3831, E-Mail: ams.kaernten@ams.at, Internet: www.ams.at/ktn

AMS Niederösterreich

Hohenstaufengasse 2, 1013 Wien, Tel.: 05 904340, E-Mail: ams.niederoesterreich@ams.at, Internet: www.ams.at/noe

AMS Oberösterreich

Europaplatz 9, 4021 Linz, Tel.: 0732 6963-0, E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at, Internet: www.ams.at/ooe

AMS Salzburg

Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 8883, E-Mail: ams.salzburg@ams.at, Internet: www.ams.at/sbg

AMS Steiermark

Babenbergerstraße 33, 8020 Graz, Tel.: 0316 7081, E-Mail: ams.steiermark@ams.at, Internet: www.ams.at/stmk

AMS Tirol

Amraser Straße 8, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 904740, E-Mail: ams.tirol@ams.at, Internet: www.ams.at/tirol

AMS Vorarlberg

Rheinstraße 33, 6901 Bregenz, Tel.: 05574 691-0, E-Mail: ams.vorarlberg@ams.at, Internet: www.ams.at/vbg

AMS Wien

Ungargasse 37, 1030 Wien, Tel.: 050 904940, E-Mail: ams.wien@ams.at, Internet: www.ams.at/wien

BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Österreich – www.ams.at/biz

An rund 75 Standorten bieten die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Broschüren, Infomappen, Videofilme und Computer stehen gratis zur Verfügung. Die MitarbeiterInnen helfen gerne, die gesuchten Informationen zu finden und stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung.

Burgenland

Eisenstadt: Ödenburger Straße 4, 7001 Eisenstadt, E-Mail: biz.eisenstadt@ams.at
 Neusiedl am See: Wiener Straße 15, 7100 Neusiedl am See, E-Mail: biz.neusiedl@ams.at
 Oberpullendorf: Spitalstraße 26, 7350 Oberpullendorf, E-Mail: biz.oberpullendorf@ams.at
 Oberwart: Evangelische Kirchengasse 1a, 7400 Oberwart, E-Mail: biz.oberwart@ams.at
 Stegersbach: Vorstadt 3, 7551 Stegersbach, E-Mail: biz.stegersbach@ams.at

Kärnten

Feldkirchen: 10.-Oktober-Straße 30, 9560 Feldkirchen, E-Mail: biz.feldkirchen@ams.at
 Hermagor: Egger Straße 19, 9620 Hermagor, E-Mail: biz.hermagor@ams.at
 Klagenfurt: Rudolfsbahngürtel 40, 9021 Klagenfurt, E-Mail: biz.klagenfurt@ams.at
 Spittal an der Drau: Ortenburger Straße 13, 9800 Spittal an der Drau, E-Mail: biz.spittal@ams.at
 St. Veit an der Glan: Gerichtsstraße 18, 9300 St. Veit an der Glan, E-Mail: biz.sanktveit@ams.at
 Villach: Trattengasse 30, 9501 Villach, E-Mail: biz.villach@ams.at
 Völkermarkt: Hauptplatz 14, 9100 Völkermarkt, E-Mail: biz.voelkermarkt@ams.at
 Wolfsberg: Gerhart-Ellert-Platz 1, 9400 Wolfsberg, E-Mail: biz.wolfsberg@ams.at

Niederösterreich

Amstetten: Mozartstraße 9, 3300 Amstetten, E-Mail: biz.amstetten@ams.at
 Baden: Josefsplatz 7, 2500 Baden, E-Mail: biz.baden@ams.at
 Gänserndorf: Friedensgasse 4, 2230 Gänserndorf, E-Mail: biz.gaenserndorf@ams.at
 Hollabrunn: Winiwarterstraße 2a, 2020 Hollabrunn, E-Mail: biz.hollabrunn@ams.at
 Krems: Südtiroler Platz 2, 3500 Krems, E-Mail: biz.krems@ams.at
 Melk: Babenbergerstraße 6–8, 3390 Melk, E-Mail: biz.melk@ams.at
 Mödling: Bachgasse 18, 2340 Mödling, E-Mail: biz.moedling@ams.at
 Neunkirchen: Dr.-Stockhammer-Gasse 31, 2620 Neunkirchen, E-Mail: biz.neunkirchen@ams.at
 St. Pölten: Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten, E-Mail: biz.sanktpoelten@ams.at
 Tulln: Nibelungenplatz 1, 3430 Tulln, E-Mail: biz.tulln@ams.at
 Waidhofen an der Thaya: Thayastraße 3, 3830 Waidhofen an der Thaya, E-Mail: biz.waidhofen@ams.at
 Wiener Neustadt: Neunkirchner Straße 36, 2700 Wiener Neustadt, E-Mail: biz.wienerneustadt@ams.at

Oberösterreich

Braunau: Laaber Holzweg 44, 5280 Braunau, E-Mail: biz.braunau@ams.at
 Eferding: Kirchenplatz 4, 4070 Eferding, E-Mail: biz.eferding@ams.at
 Freistadt: Am Pregarten 1, 4240 Freistadt, E-Mail: biz.freistadt@ams.at
 Gmunden: Karl-Plentzner-Straße 2, 4810 Gmunden, E-Mail: biz.gmunden@ams.at
 Grieskirchen: Manglborg 23, 4710 Grieskirchen, E-Mail: biz.grieskirchen@ams.at
 Kirchdorf: Bambergstraße 46, 4560 Kirchdorf, E-Mail: biz.kirchdorf@ams.at
 Linz: Bulgariplatz 17–19, 4021 Linz, E-Mail: biz.linz@ams.at
 Perg: Gartenstraße 4, 4320 Perg, E-Mail: biz.perg@ams.at
 Ried im Innkreis: Peter-Rosegger-Straße 27, 4910 Ried im Innkreis, E-Mail: biz.ried@ams.at
 Rohrbach: Haslacher Straße 7, 4150 Rohrbach, E-Mail: biz.rohrbach@ams.at

Schärding: Alfred-Kubin-Straße 5a, 4780 Schärding, E-Mail: biz.schaerding@ams.at
Steyr: Leopold-Werndl-Straße 8, 4400 Steyr, E-Mail: biz.steyr@ams.at
Traun: Madlschenterweg 11, 4050 Traun, E-Mail: biz.traun@ams.at
Vöcklabruck: Industriestraße 23, 4840 Vöcklabruck, E-Mail: biz.voecklabruck@ams.at
Wels: Salzburger Straße 28a, 4600 Wels, E-Mail: biz.wels@ams.at

Salzburg

Bischofshofen: Kinostraße 7, 5500 Bischofshofen, E-Mail: biz.bischofshofen@ams.at
Hallein: Hintnerhofstraße 1, 5400 Hallein, E-Mail: biz.hallein@ams.at
Salzburg: Paris-Lodron-Straße 21, 5020 Salzburg, E-Mail: biz.stadtsalzburg@ams.at
Tamsweg: Friedhofstraße 6, 5580 Tamsweg, E-Mail: biz.tamsweg@ams.at
Zell am See: Brucker Bundesstraße 22, 5700 Zell am See, E-Mail: biz.zellamsee@ams.at

Steiermark

Bruck an der Mur: Grazer Straße 15, 8600 Bruck an der Mur, E-Mail: biz.bruckmur@ams.at
Deutschlandsberg: Rathausgasse 4, 8530 Deutschlandsberg, E-Mail: biz.deutschlandsberg@ams.at
Feldbach: Schillerstraße 7, 8330 Feldbach, E-Mail: biz.feldbach@ams.at
Graz: Neutorgasse 46, 8010 Graz, E-Mail: biz.graz@ams.at
Hartberg: Grünfeldgasse 1, 8230 Hartberg, E-Mail: biz.hartberg@ams.at
Knittelfeld: Hans-Resel-Gasse 17, 8720 Knittelfeld, E-Mail: biz.knittelfeld@ams.at
Leibnitz: Dechant-Thaller-Straße 32, 8430 Leibnitz, E-Mail: biz.leibnitz@ams.at
Leoben: Vordernberger Straße 10, 8700 Leoben, E-Mail: biz.leoben@ams.at
Liezen: Hauptstraße 36, 8940 Liezen, E-Mail: biz.liezen@ams.at

Tirol

Imst: Rathausstraße 14, 6460 Imst, E-Mail: biz.imst@ams.at
Innsbruck: Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck, E-Mail: eurobiz.innsbruck@ams.at
Kitzbühel: Wagnerstraße 17, 6370 Kitzbühel, E-Mail: biz.kitzbuehel@ams.at
Kufstein: Oskar-Pirlo-Straße 13, 6333 Kufstein, E-Mail: biz.kufstein@ams.at
Landeck: Innstraße 12, 6500 Landeck, E-Mail: biz.landeck@ams.at
Lienz: Dolomitenstraße 1, 9900 Lienz, E-Mail: biz.lienz@ams.at
Reutte: Claudiastraße 7, 6600 Reutte, E-Mail: biz.reutte@ams.at
Schwaz: Postgasse 1, 6130 Schwaz, E-Mail: biz.schwaz@ams.at

Vorarlberg

Bludenz: Bahnhofplatz 1B, 6700 Bludenz, E-Mail: biz.bludenz@ams.at
Bregenz: Rheinstraße 33, 6901 Bregenz, E-Mail: biz.bregenz@ams.at
Feldkirch: Reichsstraße 151, 6800 Feldkirch, E-Mail: biz.feldkirch@ams.at

Wien

BIZ 2: AMS Wien Campus Austria, Lembergstraße 5, 1020 Wien, E-Mail: biz.campusaustria@ams.at
BIZ 3: Estepplatz 2, 1030 Wien, E-Mail: biz.estepplatz@ams.at
BIZ 6: Gumpendorfer Gürtel 2b, 1060 Wien, E-Mail: biz.gumpendorferguertel@ams.at
BIZ 10: Laxenburger Straße 18, 1100 Wien, E-Mail: biz.laxenburgerstrasse@ams.at
BIZ 12: Lehrbachgasse 18, 1120 Wien, E-Mail: biz.lehrbachgasse@ams.at
BIZ 13: Hietzinger Kai 139, 1130 Wien, E-Mail: biz.hietzingerkai@ams.at
BIZ 16: Huttengasse 25, 1160 Wien, E-Mail: biz.huttengasse@ams.at
BIZ 21: Schloßhofer Straße 16–18, 1210 Wien, E-Mail: biz.schlosshoferstrasse@ams.at
BIZ 22: Wagramer Straße 224c, 1220 Wien, E-Mail: biz.wagramerstrasse@ams.at
Schärding: Alfred-Kubin-Straße 5a, 4780 Schärding, E-Mail: biz.schaerding@ams.at
Steyr: Leopold-Werndl-Straße 8, 4400 Steyr, E-Mail: biz.steyr@ams.at